



Plenarprotokoll

54. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 21. Februar 2002

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein	4025	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1575	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1592		b) Bericht der Landesregierung über den Europäischen Rat von Laeken	4034
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	4025	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1578	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	4027	c) Europabericht 2001	4035
Wolfgang Kubicki [FDP]	4028	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1517	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4029	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	4035
Silke Hinrichsen [SSW]	4031	Manfred Ritzek [CDU].....	4037
Thorsten Geißler [CDU].....	4032	Rolf Fischer [SPD]	4039, 4051
Rainer Wiegard [CDU]	4033	Ulrike Rodust [SPD]	4041
Klaus Buß, Innenminister	4033	Joachim Behm [FDP]	4042
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss	4034	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4044, 4050
Gemeinsame Beratung	4034	Anke Spoorendonk [SSW].....	4046
a) Europäischer Rat Laeken	4034	Dr. Gabriele Kötschau [SPD].....	4048

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4049	Drucksache 15/1567 an den Umweltausschuss	
Uwe Greve [CDU]	4049	3. Annahme der Anträge Drucksachen 15/1645 und 15/1649.....	
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 15/1517 an den Europa-ausschuss.....	4051	4. Überweisung des Berichts Drucksache 15/1565 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse	4069
Gemeinsame Beratung	4052	Konrad Nabel [SPD], zur Geschäftsordnung.....	4069
a) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein	4052	Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Minister a. D. Otto Eisenmann.....	4069
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1351 Nr. 1		NPD-Verbotsverfahren	4070
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1644		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1571	
b) Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	4052	Wolfgang Kubicki [FDP]	4070
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1567		Thomas Rother [SPD]	4072
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1645		Dr. Johann Wadephul [CDU]	4074
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1649		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4076
c) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein	4052	Silke Hinrichsen [SSW]	4077
Landtagsbeschluss vom 16. November 2001 Drucksache 15/1351 Nr. 2		Klaus-Peter Puls [SPD]	4079
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1565		Klaus Buß, Innenminister	4080
Klaus Buß, Innenminister	4052	Beschluss: Ablehnung.....	4082
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	4053	Wert der Provinzial	4082
Klaus-Peter Puls [SPD]	4056	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1541	
Klaus Schlie [CDU]	4057	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	4082
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4059	Wolfgang Kubicki [FDP]	4083, 4087
Lars Harms [SSW]	4060	Günter Neugebauer [SPD].....	4084, 4088
Konrad Nabel [SPD]	4063	Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	4085
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4064	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4086
Ursula Sassen [CDU]	4065	Anke Spoorendonk [SSW].....	4087
Wolfgang Kubicki [FDP]	4066	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung....	4088
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	4066	Transrapidverbindung Amsterdam - Hamburg - Berlin	4088
Beschluss: 1. Überweisung der Anträge Drucksachen 15/1351 Nr. 1 und 15/1644 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Umweltausschuss		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1570	
2. Überweisung des Antrages		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	4088
		Wolfgang Kubicki [FDP]	4089, 4096
		Klaus-Dieter Müller [SPD]	4091
		Uwe Greve [CDU]	4092

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4093
Lars Harms [SSW]	4094
Beschluss: Beratung abgeschlossen	4096
Reform der Arbeitsverwaltung „Ver- mitteln statt verwalten“	4096
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1573	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1642	
Dr. Heiner Garg [FDP]	4096, 4107
Wolfgang Baasch [SPD]	4099
Torsten Geerds [CDU]	4101
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4104
Silke Hinrichsen [SSW]	4105
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, So- ziales, Gesundheit und Verbraucher- schutz	4108
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss	4110

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,
Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Heinrich-Hertz-Realschule Quickborn sowie der Grund- und Hauptschule Holtenau auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich will bekannt geben, dass sich der Ablauf der heutigen Beratung dahin gehend verändert, dass wir - so sind die Fraktionen übereingekommen - zunächst Tagesordnungspunkt 9 beraten werden - Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes - und dass die ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungsordnungs-
punkte 21, 22 und 39 - Bericht über den Europäischen Rat von Laeken und Europabericht 2001 - danach aufgerufen werden. Das hängt schlicht damit zusammen, dass unsere Europäer noch im Stau stehen, nicht politisch, sondern witterungsbedingt, auf der Autobahn. Wir hoffen, dass sie nach Tagesordnungspunkt 9 hier sind. Sollte es eine weitere Verzögerung geben, werden wir einen weiteren Punkt vorher aufrufen. Findet das Ihre Zustimmung?

(Unruhe)

Bevor ich Punkt 9 aufrufe, darf ich noch die Gelegenheit nutzen, Herrn Umweltminister Müller zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall)

Jetzt treten wir beherzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1592

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Wenn das nicht der Fall ist, eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul das Wort erteilen.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns seit einigen Jahren mit Sorge mit der Entwicklung der Kriminalität in Schleswig-Holstein. Herr Innenminister, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität mussten wir einen deutlichen Anstieg feststellen: 40 % mehr **Gewalt-**

(Dr. Johann Wadephul)

kriminalität in Schleswig-Holstein in den Jahren 1991 bis 2000 sind ein ernst zu nehmendes Problem. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes fühlen sich zunehmend durch Gewalttäter bedroht, aber auch durch Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, belästigt, und sie haben die Sorge, dass der Staat ihre Sicherheit nicht gewährleisten kann.

Wir haben an vielen Stellen in diesem hohen Hause darüber diskutiert, wie man für mehr innere Sicherheit sorgen kann. Herr Innenminister, wir haben mehrfach beklagt, dass es ein Fehler war, in den letzten Jahren über 250 Polizeistellen im Lande abzuschaffen. Wir stellen fest: Was an rot-grünen Vorstellungen im Bereich der inneren Sicherheit vorherrscht, reicht nicht aus, um eine zunehmende Kriminalität und Gewalt in der Gesellschaft zu bekämpfen. Wir als Union vertreten die Auffassung, dass man nicht immer zurückweichen kann. Wir sind der Auffassung: Wir müssen den Anfängen wehren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dazu gehört auch, dass wir offene Drogenszenen, **aggressives Betteln** und ungehemmten **Alkoholkonsum** in Fußgängerzonen oder auf öffentlichen Wegen und Plätzen nachhaltig bekämpfen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich in diesen Tagen in der Kieler Innenstadt bewegen und den Sophienhof erreichen wollen - ähnliches gilt für die Breite Straße in Lübeck -, dann gehört es zur Alltagsszene in Schleswig-Holstein, dass Sie von solchen Personen, die ich gerade eben genannt habe, auf aggressivste Art und Weise angebettelt werden, dass sich junge Mütter mit Kindern, dass sich ältere Menschen bedroht fühlen. Dem müssen wir entgegenreten.

Wir haben in diesem hohen Hause oftmals darüber diskutiert, ob es richtig wäre, die **öffentliche Ordnung** wieder in das Polizeirecht unseres Landes aufzunehmen. Die Union hat das mehrfach beantragt und dafür bisher leider keine Mehrheit in diesem hohen Hause bekommen. Deswegen unternehmen wir einen erneuten Anlauf, bei dem wir insbesondere auf der linken Seite des hohen Hauses nunmehr auf Unterstützung hoffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen, dass es unter sozialdemokratischer Verantwortung in der Stadt Elmshorn mit einer aus Ihren Reihen sicherlich sehr anerkannten Bürgermeisterin das Bemühen gegeben hat, eine so genannte **Trinkersatzung** zu erlassen, die leider das Schicksal erlitten hat, dass sie vor den Verwaltungsgerichten

Schleswig-Holsteins für nichtig erklärt worden ist und nicht mehr gilt. Deswegen brauchen wir eine **neue Rechtsgrundlage**. Deswegen ist es unsere Verantwortung, als Landesgesetzgeber dafür zu sorgen, dass die Kommunen vor Ort flexibel, nach ihren Bedürfnissen reagieren können und dass die Kommunen vor Ort die Möglichkeit haben, auf sicherer Rechtsgrundlage dafür zu sorgen, dass aggressives Pöbeln, Trinken, Anbetteln nicht mehr stattfinden, damit wir für mehr Sicherheit zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger auch auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Schleswig-Holstein sorgen können.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt für die Landeshauptstadt Kiel und die Kielinie als besonderes Problem hinzu, dass wir in besonders unappetitlicher Art und Weise in den letzten Jahren feststellen mussten - wir sind von der Polizei der Landeshauptstadt mehrfach angesprochen worden -, dass es offensichtlich einige Verirrte mit **pädophilen Neigungen** gibt, die sich einen Spaß daraus machen, nackte Kinder, die hier herumspielen, zu fotografieren. Dagegen möchte die Landeshauptstadt Kiel vorgehen. Wir möchten auch hierfür eine Rechtsgrundlage schaffen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir das Thema der Pädophilie nicht unterschätzen sollten. Herr Innenminister, ich habe mit großer Sorge gelesen, dass der Verein, der sich in Hamburg niederlassen wollte, woran er durch die Intervention des Senats offenbar gehindert wird, nunmehr Anstrengungen unternimmt, ein Gleiches in Schleswig-Holstein zu tun. Ich glaube, wir als Landtag und auch die Landesregierung sollten mit aller Massivität diesen verirrten Personen entgegenreten; denn es geht an dieser Stelle um den Schutz unserer Jüngsten, unserer Kinder. Wir sind gut beraten, an dieser Stelle dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht missbraucht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Union, der für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum sorgt und den Kommunen die Möglichkeit lässt, flexibel auf die Probleme vor Ort zu reagieren. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Kriminalität verhindert wird. Daher muss man den Anfängen wehren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bettler und Trinker sind arme Schlucker,

(Heiterkeit)

um die wir uns in erster Linie im Rahmen der Sozialpolitik kümmern sollten, statt sie mit staatlicher oder kommunaler Ordnungsmacht zu verfolgen, statt sie aus unserem Blickfeld zu vertreiben.

(Beifall bei der SPD)

Sicherheitspolitik ist nicht in jedem Falle geeignet, in der Bevölkerung vorhandene nachvollziehbare und verständliche **Ängste** und Befürchtungen zu beseitigen. Sicherheitspolitischer Aktionismus kann solche Ängste auch erst hervorrufen und verstärken. Damit wird das Gegenteil dessen erreicht, was wir alle gemeinsam wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir wollen durch eine Verbesserung der objektiven Sicherheitslage eine **Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls** der Menschen erreichen. Durch **Sicherheitsgesetze** allein verändern wir noch nicht die reale Sicherheitslage, weil zu jedem Gesetz der Vollzug gehört.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Vor allem sollten wir - da sind wir uns dann sicherlich alle wieder einig - in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht dafür sorgen, dass zum Beispiel unsere Landespolizei ihre bereits vorhandenen gesetzlichen Aufgaben noch besser erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wenn Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehen, können Polizei- und Ordnungsbehörden bereits nach der geltenden Fassung des Landesverwaltungsgesetzes die nach pflichtgemäßem Ermessen notwendigen Maßnahmen treffen - § 174 Landesverwaltungsgesetz -, zum Beispiel auch Platzverweise anordnen - § 201 Landesverwaltungsgesetz. Sie können auch tätig werden, wenn eine Belästigung der Allgemeinheit, zum Beispiel durch aggressives Betteln oder durch störenden Alkoholkonsum, vorliegt. In § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz heißt es:

„Ordnungswidrig handelt, wer eine grob ungehörige Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen.“

Die CDU hat in der Vergangenheit - Herr Dr. Wadephul hat darauf hingewiesen - wiederholt versucht, den Begriff der **öffentlichen Ordnung** wieder in das Landesverwaltungsgesetz einzubauen, um die Handlungsmöglichkeiten der Polizei- und Ordnungsbehörden zu verbessern. Wir haben das immer mit dem Hinweis darauf abgelehnt, dass die Polizei bereits nach der geltenden Rechtslage das tun kann, was geeignet und notwendig ist, um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Heute nun versucht die CDU-Fraktion zusätzliche Möglichkeiten durch **kommunale Satzungen** zu schaffen. Wir wollen uns diesem Ansinnen nicht grundsätzlich verschließen,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

meinen aber, dass über die Einzelheiten noch intensiv in den zuständigen Ausschüssen beraten werden muss.

(Thorsten Geißler [CDU]: Über Formulierungen kann man reden!)

Insbesondere was die Frage angeht, Herr Dr. Wadephul, ob das **Fotografieren unbedeckter Kinder** in einen Verbotskatalog zur Einschränkung des Gemeingebrauchs öffentlicher Straßen und Plätze hineingehört, sind wir gegenwärtig eher zweifelnd. Sie werden uns sicherlich Recht geben, dass es, wenn ein Kind im Hochsommer unbedeckt in den städtischen Springbrunnen hüpft und von seiner Mutter für das Familienalbum fotografiert wird, noch keinen Sündenpfuhl eröffnet.

(Konrad Nabel [SPD]: Wadephul! - Weitere Zurufe)

Wir sind uns sicherlich auch darin einig, dass wir nicht alle Touristen mit Fotoapparaten verfolgen und ihnen pornografische Gelüste unterstellen können.

(Klaus Schlie [CDU]: Auch richtig! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Unruhe)

Insofern bestehen sicherlich Abgrenzungsschwierigkeiten. Daher sollten wir die von Ihnen angesprochene Problematik im Ausschuss aufgreifen. Wir schlagen eine Überweisung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion zur federführenden Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung in den Sozialausschuss vor.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns: In der Stadt Elmshorn wurde bereits vor einiger Zeit versucht, das Trinken in der Öffentlichkeit per Satzung zu untersagen. Außer in Schankwirtschaften sollte es unter Androhung einer Ordnungsstrafe verboten werden, in der Öffentlichkeit Alkohol zu konsumieren. Eine Klage des ortsbekanntes Punks und späteren Bürgermeisterkandidaten Andreas Forte vor dem OVG Schleswig hatte Erfolg. Die **Trinkersatzung** wurde für nichtig erklärt, Herr Kollege Wadephul, weil das Trinken von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Wegen keine Sondernutzung darstelle, sondern dem Gemeingebrauch unterliegt. Pech gehabt!

Für Herrn Wadephul ist dies offensichtlich eine Gesetzeslücke, die nun geschlossen werden soll. Die CDU will den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, den Gemeingebrauch der Gemeindestraßen durch **Satzung** einzuschränken. Insbesondere sollen solche Satzungen den Konsum von Alkohol, das Betteln und das Fotografieren unbedeckter Kinder untersagen können. Ganz im Sinne eines Projekts „saubere Innenstädte“ sollen Verbote eingeführt werden, die erstens die eigentlichen Probleme nicht lösen und zweitens praktisch überhaupt nicht umsetzbar sind.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was haben Sie dagegen einzuwenden, Herr Kollege Wadephul, wenn jemand in aller Öffentlichkeit ein Bier trinkt, ohne dabei irgendeinen anderen zu belästigen?

(Klaus Schlie [CDU]: Herr Kollege Kubicki!)

Nichts.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Aber wenn Sie andere belästigen!)

Allein der Trinkvorgang kann es nicht sein; denn öffentliches Cola-Trinken soll weiterhin erlaubt sein, übrigens wohl auch das Alkoholtrinken während der Kieler Woche. Habe ich Sie da richtig verstanden oder soll das auch verboten werden?

Wenn Sie aber verhindern wollen, dass Personen durch den Konsum von Alkohol und dessen Wirkung andere beschimpfen und bedrängen, dann besteht in der Tat kein Regelungsbedarf. Gegen diese kann be-

reits heute nach allgemeinem Ordnungsrecht vorgegangen werden.

Wie auch die CDU weiß, werden die Probleme mit einer Satzung nicht gelöst, sondern nur verschoben. In Kiel gab es bereits einmal eine Initiative, die sich daran versuchte, den Asmus-Bremer-Platz sauber zu halten. Die dort verschwundenen Grüppchen tauchten dann anderswo, zum Beispiel auf dem Vineta-Platz, wieder auf.

(Klaus Schlie [CDU]: Dann muss man da auch hin!)

Kollege Wadephul gibt sich aber nicht damit zufrieden, das Bier- oder Weintrinken in der Öffentlichkeit zu verbieten, nein, es sollen nun auch die **Bettler** aus der Stadt verschwinden. Wohin sollen sie denn verschwinden, Herr Kollege Wadephul? Was mit diesen dann passiert, interessiert nicht mehr. Dieses Prinzip deckt sich mit Ihrer Forderung nach Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen. Verdrängen statt Helfen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer aber ein **Konzept zur Bekämpfung von öffentlichem Alkoholmissbrauch** oder der Bettelei erarbeiten will, muss sich mit den Problemen dieser Menschen auseinander setzen. Wer sind wir eigentlich, dass wir alle diejenigen, die nicht in unsere Idealwelt einer Gemeinschaft passen, aus den Augen der Öffentlichkeit verbannen wollen?

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Der absolute Tiefpunkt dieses Gesetzentwurfs ist aber das Verbot des **Fotografierens** unbedeckter Kinder. Herr Kollege Wadephul, vielleicht denken Sie einmal darüber nach, ob Sie Eltern nicht verbieten wollen, ihre Kinder auf öffentlichen Wegen unbedeckt herumlaufen zu lassen, um zu verhindern, dass wir Abgrenzungsschwierigkeiten, was das Fotografieren angeht, bekommen. Das ist für mich wirklich ein absoluter Tiefpunkt dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP)

Man muss sich einmal vorstellen, wie eine Satzung inhaltlich aussehen soll und was für praktische Folgen daraus entstehen. Erst einmal muss der Begriff des unbedeckten Kindes definiert werden. Vielleicht kann Herr Wadephul dies einmal tun. Ist ein Kind mit Badehose bereits unbedeckt? Was ist, wenn es nur Socken trägt?

(Heiterkeit und Zurufe)

Ein Strand, Herr Kollege Wadephul, gehört nicht zu den öffentlichen Straßen gemäß § 2 Straßen- und Ver-

(Wolfgang Kubicki)

kehrswegesgesetz Schleswig-Holstein. Wenn also jemand Bilder von unbedeckten Kindern am Strand macht, ist alles in Ordnung. Macht er es aber vom Gehweg aus, geht es ihm an den Kragen.

(Klaus Schlie [CDU]: Dass Sie gerade das Thema lächerlich machen, ist nicht in Ordnung!)

- Herr Schlie, gilt das Verbot auch für die Eltern? Die Art, wie Sie an das Problem herangehen wollen, zeigt doch Ihre Verklemmtheit!

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Gilt das Verbot auch für die Eltern? Dürfen diese keine Bilder mehr von ihren Kindern machen, wenn diese im Sommer unbedeckt im Garten herumlaufen und die Eltern das Foto vom Gehweg aus schießen?

(Klaus Schlie [CDU]: Sie wissen, dass das gar nicht die Frage ist!)

- Herr Kollege Schlie, wenn Sie etwas davon verstehen würden, würden Sie jetzt nicht dazwischenreden.

(Klaus Schlie [CDU]: Immer diese Überheblichkeit!)

Andere Personen als die Eltern können aber eigentlich nicht gemeint sein.

(Zurufe von der CDU)

- Trutz, bitte erkläre das deiner Fraktion noch einmal. Für Dritte ist es ohnehin schon verboten, Bilder von Personen ohne deren Einwilligung zu machen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzbar ist eine solche Satzung auch nicht. Meinen Sie im Ernst, man könnte jeden Fotografen kontrollieren? Ich glaube, wir haben den Ordnungskräften vor Ort schon mit der Hundeverordnung keinen großen Gefallen getan.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun sollen sie darauf achten, wer wen fotografiert? Das ist ein echter Motivationsschub. Das, was Herr Wadephul hier anbietet, ist kein Beitrag für mehr Sicherheit, sondern der Versuch einer Antwort auf die Schill-Partei. Dabei driftet er inhaltlich immer mehr in deren Richtung ab. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU will ein **Bettel- und Alkoholverbot** ermöglichen. Normalerweise hätte ich dafür plädiert, den Gesetzentwurf in der Sache abzulehnen. Ich habe mich aber belehren lassen, dass ein eingereichter Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuss verwiesen werden muss. Daher werden wir uns dem Anliegen an dieser Stelle auch nicht verschließen.

Herr Wadephul hat aber sehr deutlich gesagt, was er eigentlich will. Er möchte nämlich den Begriff der **öffentlichen Ordnung** wieder in unser Verwaltungs- und Polizeirecht einführen. Dieses Ansinnen haben wir hier im hohen Haus bereits mit Mehrheit abgelehnt. Dazu stehen wir weiterhin. Ich finde das in Ordnung. Schleswig-Holstein ist nicht in der Unordnung versunken. Ich kann auch nicht bestätigen, dass es zu Alltagsszenen in Schleswig-Holstein gehört, dass man durch aggressives Betteln bedroht wird, wie Herr Wadephul das hier ausgemalt hat.

Was ich bestätigen kann, ist - da sehe ich das Problem -, dass wir im öffentlichen Raum immer **respektloser miteinander umgehen**. Zum Beispiel werden Fahrradwege und Gehwege rücksichtslos von Autofahrern vollgestellt. Dabei ist es egal, ob ein Rollstuhl oder eine Frau mit Kinderwagen noch vorbeikommen kann. Das ist völlig wurscht. Hauptsache ist, ich kann mein Auto irgendwo unterbringen. Fußgänger rennen in mehreren Reihen untergehakt aufeinander zu und denken gar nicht daran, zum Beispiel für entgegenkommende andere Fußgänger, die eventuell schwere Lasten schleppen, eine kleine Kurve zu machen. Ältere Leute werden zum Beispiel mit „Hallo, Oma! Was willst du hier eigentlich?“ angesprochen. All das kann ich bestätigen. Dieses Verhalten kommt jedoch nicht von Bettlern oder Obdachlosen oder von dem Personenkreis, den Sie hier apostrophiert haben. Dieses Verhalten kommt von „ganz normalen“ Menschen, wie du und ich. Das kann ich im öffentlichen Raum beobachten. Das ist ein Problem. Das ist aber ein Problem, das wir wahrscheinlich nicht mit dem Ordnungsrecht gelöst kriegen, und mit einem Straßen- und Wegerecht, wie Sie es vorschlagen, lösen wir das schon überhaupt nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte keinen Freibrief für ein allgemeines **Bettel- und Trinkverbot** geben. Es stellt sich doch die

(Irene Fröhlich)

Frage, für wen der öffentliche Raum noch offen steht. Wo ziehen Sie die Grenze beim Alkoholkonsum? Bei der Kieler Woche? Wohl kaum. Beim Weihnachtsmarkt und seinen Glühweinständen? Das nehme ich nicht an. Bei jungen Leuten, die im Sommer friedlich ein Bier im Park, am Strand oder in der Innenstadt trinken? Oder setzen Sie doch erst dann an, wenn Betrunkene manchmal rumpöbeln und andere Menschen belästigen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Beim CDU-Wahlkampf!)

Wie gesagt, das fällt unter das, was ich zu Beginn meines Beitrags gesagt habe. Das Gleiche gilt fürs **Betteln**. Ist es der Obdachlose, der unauffällig mit einem Schild vor sich in der Fußgängerzone sitzt und sich höflich bedankt, wenn Sie ihm ein paar Cent in seinen Hut werfen? Ist es die Punkerin, die freundlich fragt: „Hast du mal einen Euro?“ Oder ist es auch manchmal eine Zudringlichkeit, durch die manche Menschen sich unbehaglich fühlen? Auch das kommt vor. Das ist nun einmal so, wenn viele Menschen auf engem Raum miteinander leben. Das hat aber eher mit der **allgemeinen Respektlosigkeit** zu tun. Herr Kubicki hat es schon deutlich gesagt: Was machen Sie dann, wenn Sie diese Gruppen von bestimmten öffentlichen Plätzen und Wegen vertreiben? Das Problem, das dahinter steckt, ist ein ganz anderes, dem Sie sich nicht stellen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten diese Diskussion um den öffentlichen Raum sehr sachlich und sehr differenziert führen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

denn der **öffentliche Raum** ist ein wichtiges Gut. Jede und jeder hat Anspruch darauf, sich dort unbehelligt und angstfrei zu bewegen. Das gilt für die 80-Jährige genauso wie für das kleine Kind.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das gilt für den Armen genauso wie für den Reichen, und das gilt für schwarzhaarige genauso wie für blonde und grünhaarige Menschen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Für Glatzenträger auch!)

Der öffentliche Raum wird dazu immer knapper. Die Innenstädte werden immer stärker durch Einkaufsgalerien und Passagen geprägt, die eben keinen öffentlichen Raum mehr darstellen. Für „Hempels“-Verkäufer oder tobende Kinder ist dort kein Platz mehr. Wir sollten daher dafür sorgen, dass der öffentliche Raum nicht noch weiter eingeschränkt wird. Vor allem soll-

ten wir dafür sorgen, dass der öffentliche Raum wirklich öffentlich bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf hat aber noch einen anderen Punkt: Das **Fotografieren von unbedeckten Kindern**. Bei diesem Satz drehte sich mir ehrlich gesagt der Magen um und mir blieb auch die Spucke weg. Ich finde Ihren Gesetzentwurf an dieser Stelle einfach geschmacklos.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Juristisch finde ich ihn so daneben, dass ich mich frage, wie ein Jurist so etwas formulieren kann. Das Recht am eigenen Bild haben Sie in jedem Fall. Über die Abgrenzung des Begriffs „unbedeckt“ hat Herr Kubicki ausführlich geredet. Ich muss mich ein bisschen ranhalten.

Wenn Sie das Problem der **Pädophilie** ansprechen, dann haben wir es vielleicht mit einem Problem zu tun, mit dem wir uns auseinander setzen müssen. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Man muss schauen, wie man mit einer solchen Gefährdung von Kindern umgeht. Hier würde ich allerdings auch eher Herrn Kubicki Recht geben.

Ich würde auch die Werbung unter die Lupe nehmen wollen, die uns immer mehr Vorbilder von Kindern gibt, die in einer Art und in Situationen dargestellt werden, bei denen ich mich frage, ob das wirklich sein muss. Muss man Kinder so abbilden? Warum lassen Eltern manchmal kleine Mädchen im öffentlichen Raum so und nicht anders rumlaufen? Ich würde das manchmal so nicht tun. Dahinter steckt sicherlich, dass man sein Kind süß und niedlich findet und es präsentieren möchte. Vielleicht hört man aber manchmal nicht richtig hin, was das Kind selber will. Es möchte vielleicht bequem angezogen sein und sich auch mal bekleckern können. Das ist eine andere Diskussion, die ich nicht aufmachen will. Ich möchte nur auf das Problem hinweisen, dass wir manchmal Werbebildern ausgesetzt sind, die in uns Gefühle wachrufen sollen, die bei manchen Menschen nicht mehr richtig zu kontrollieren sind. Das müssen wir wissen. Das ist ein schwieriges Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Wadephul, bei allem Respekt: Mit Ihrem Gesetzentwurf werden Sie es nicht lösen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rituale können etwas Schönes sein. Sie machen uns die Welt vertraut und strukturieren unser Leben. Auch in der Politik gibt es viele Rituale. Wie im richtigen Leben sind uns manche davon lieb, wogegen andere auch nur schlechte Gewohnheiten sind. Eines der irritierendsten Rituale besteht darin, dass manche Oppositionsfraktion immer wieder dieselben Vorschläge macht, um zu unterstreichen, wo sie mit der Regierung nicht zusammenpasst. Diese Vorgehensweise zeigt auf zweierlei Art unangenehme Folgen: Zum einen unterliegen die Themen dadurch einer Inflation und werden häufig leider nicht mehr mit der gebotenen Sorgfalt beachtet. Zum anderen gewinnen die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, dass es in der Politik nur noch um Showeffekte mit Blick auf die nächste Wahl geht und weniger um konstruktive parlamentarische Demokratie.

Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU ist eine solche rituelle Novelle, deren Inhalt uns schon seit sehr vielen Jahren immer wieder in den Kommunen und auf Landesebene begegnet. Zuletzt hat die CDU-Landtagsfraktion in der letzten Wahlperiode erfolglos versucht, durch eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes die **öffentliche Ordnung** in den Städten und Gemeinden wieder herzustellen. Der SSW meint aber, dass das bestehende Recht ausreichend ist. Gegen aggressives Betteln und öffentliches Pinkeln kann schon heute eingeschritten werden.

Für weniger brauchen wir keine Gesetzesänderung. Es soll nur eingeschritten werden, wenn Rechtsgüter geschützt werden müssen. Solange aber niemand in seinem Eigentum oder seiner körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt oder aggressiv belästigt wird, muss er oder sie die **Abweichungen von der Norm** dulden. Menschen wie Obdachlose, Drogenabhängige oder Bettelnde gehören zu unserer Gesellschaft. Sie haben ein ebenso großes Recht auf die öffentlichen Orte wie jene, die sich durch ihren Anblick oder ihr Betteln gestört fühlen. Wen Penner, Fixer und Bettler stören, der soll sich doch erst einmal für bessere Wohnungshilfen, eine bessere Drogenpolitik, eine bessere Sozialpolitik und eine bessere Gesundheitspolitik einsetzen, statt diese Menschen aus der Innenstadt zu vertreiben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber letztlich müssen manche auch einfach lernen zu akzeptieren, dass nicht alle Menschen die eigenen bürgerlichen Wertvorstellungen teilen. Das gehört auch mit zum Leben dazu.

Die Regelung bezüglich des **Fotografierens nackter Kinder** hat einen anderen Hintergrund, ist aber in der konkreten Ausgestaltung schwer nachvollziehbar. Natürlich wollen wir nicht, dass unsere Kinder als Sexualobjekte im Internet gezeigt werden mit Bildern, die sie möglicherweise ein Leben lang verfolgen können. Aber das CDU-Verbot würde selbst zum Problem. Was will man denn tun, wenn - das haben die Kollegen auch schon ausgeführt - Eltern ihre eigenen Kinder fotografieren? Soll für sie eine Ausnahme gemacht werden, wenn sie sich ausweisen können? Wie will man verhindern, dass aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger die Ordnung selbst herstellen und erst einmal den Vätern an den Kragen gehen, ohne vorher nach dem Ausweis zu fragen? Eine solche örtliche Regelung könnte auch dazu führen, dass die Eltern ihre Kinder auch im Hochsommer nur noch ver mummt draußen spielen lassen.

(Konrad Nabel [SPD]: Wir haben das Ver-mummungsverbot, Frau Kollegin!)

Ich glaube, dass die Öffentlichkeit mittlerweile ausreichend sensibilisiert ist, um lüsterne Männer zur Rede zu stellen, wenn sie sich mit Kameras nackten Kindern unsittlich nähern.

Schleswig-Holstein gehört allen Bürgerinnen und Bürgern im Land. Deshalb muss der öffentliche Raum so weit wie möglich für alle offen stehen. Dies gilt übrigens umso mehr, als der öffentliche Raum zunehmend privatisiert wird. Wir werden uns jedenfalls dagegen wehren, dass eine selbst ernannte moralische Mehrheit maßgeblich aus Gründen der Ästhetik, der Bequemlichkeit und des Egoismus den öffentlichen Raum für sich allein beansprucht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich nur noch einmal sagen: Ich war vorhin etwas verblüfft, dass Sie, Herr Dr. Wade-phul, Bettler und Leute, die in der Öffentlichkeit trinken, in die Nähe von Straftätern stellen. Das hat mich, ehrlich gesagt, ziemlich erschreckt und das war echt furchtbar.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4. Zunächst hatte sich der Abgeordnete Thorsten Geißler gemeldet, danach der Abgeordnete Rainer Wiegard.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Fröhlich hat einen Satz gesagt, den ich unterstreichen kann und der auch das Problem deutlich macht, vor dem wir gegenwärtig in unserer Gesellschaft stehen. Es ist richtig, Frau Kollegin Fröhlich, dass Menschen in unserer Gesellschaft zunehmend respektloser miteinander umgehen. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, bei allen Debatten auch darauf zu achten, dass dieser **Respekt** ein Stück weit in unserer Gesellschaft wieder einkehrt. Wo dies durch Appelle nicht gelingt, müssen wir darüber nachdenken, wie wir das gesetzliche Instrumentarium schaffen, damit ein solcher Respekt voreinander wieder greift.

Es ist unzweifelhaft so, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft jeder so leben soll, wie er es für richtig hält. Jeder soll nach seiner Fassung selig werden. Es geht uns überhaupt nicht darum, Menschen aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, die nicht ins Idealbild einer Gesellschaft passen. Auch hier gilt: Die freiheitliche Gesellschaft duldet so etwas selbstverständlich und respektiert es auch. Uns geht es darum, dass bestimmte Umstände mittlerweile um sich greifen, indem bestimmte Personengruppen den Respekt vor anderen völlig außer Acht lassen und in ihre Rechte eingreifen. Aber **Toleranz** geht nur so weit, wie nicht in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Da ist die Grenze für uns.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie gegenwärtig durch manche Fußgängerzonen nicht mehr gehen können, ohne drei- bis viermal belästigt zu werden, dann mangelt es an diesem Respekt und dann ist eine Grenze überschritten, was viele Menschen in unserem Lande nicht mehr zu tolerieren bereit sind.

(Beifall bei der CDU)

Eines kann man nicht machen, meine Damen und Herren: Man kann nicht auf der einen Seite sagen: „Es ist ja alles schon geregelt“, und dann auf der anderen Seite feststellen: „Das, was ihr wollt, ist aber alles ganz schrecklich.“ Wenn es so ist, müssten Sie konsequenterweise daran gehen, das Landesverwaltungs-gesetz und das Ordnungswidrigkeitengesetz in Ihrem Sinne zu ändern und die Eingriffsmöglichkeiten zu beseitigen. Tun Sie das ruhig, wir freuen uns auf die Debatte auch gerade in der Öffentlichkeit. Aber Sie können nicht sagen: „Es ist alles schon geregelt, und

was ihr vorhabt, ist ein Anschlag auf den demokratischen Rechtsstaat.“

(Zurufe von der FDP)

Wir können uns gern im Ausschuss fachkundig darüber unterhalten. Wir sind der Überzeugung, dass die Eingriffstatbestände, die wir wollen, gegenwärtig durch die bestehenden rechtlichen Vorschriften nicht abgedeckt werden. Das werden wir Ihnen auch nachweisen und darüber können wir sicherlich miteinander streiten. Wenn es nicht so ist, müssen Sie konsequenterweise unseren Vorschlägen zustimmen.

Ich glaube, in einem Punkt, meine Damen und Herren, greifen auch Sie zu kurz. Wir sind in einem Sozialstaat, in dem wirklich niemand durch das Netz fällt. Es gibt Sozialhilfe. Es muss niemand obdachlos sein. Es gibt Gesundheitsfürsorge. Insofern: Wenn Sie darauf verweisen, dass das alles nicht so sei, weisen Sie auf vermeintliche Mängel eines Sozialstaates hin, für den Sie Verantwortung tragen, sowohl im Bund wie auch im Lande.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie Missstände sehen, dann benennen Sie sie und verweisen nicht immer auf angeblich bestehende Mängel, ohne zu sagen, worin sie denn bestehen. Ich sage Ihnen: Sie bestehen nicht in der Form, wie Sie es beschreiben.

Ich finde es sehr schade, dass manches hier ins Lächerliche gezogen wird.

(Beifall bei der CDU)

Kein Mensch will Eltern kujonieren, die am Strand ihre Kinder fotografieren. Darum geht es überhaupt nicht. Aber es ist leider eine traurige Tatsache, dass es in unserer Gesellschaft eine **pädophile Minderheit** gibt, die Kinder anderer fotografiert, sie hinterher ins Internet stellt und sie als Sexualobjekte missbraucht. Das kann doch niemanden gleichgültig lassen! Was wollen Sie denn den Kindern sagen, die später einmal so etwas entdecken, wenn sie alt genug sind, das zu erfassen? Aber Sie ziehen das ins Lächerliche und tun so, als wollten wir auf Leute losgehen, die am Strand ihre Kinder fotografieren. Darum geht es doch überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe die herzliche Bitte: Nehmen Sie dieses Problem ernst, nehmen Sie es genauso ernst wie wir und suchen Sie mit uns gemeinsam nach Lösungen, diesen Missstand, den ich unerträglich finde, abzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt dem Abgeordneten Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als einer, der 25 Jahre ehrenamtlich in der Kommunalpolitik mitgewirkt hat, möchte ich über einige Beiträge gleichzeitig meiner Freude und Verwunderung Ausdruck geben. Ich freue mich, dass Klaus-Peter Puls als Vertreter der zweitgrößten Kommunalpartei seine Bereitschaft und die seiner Fraktion bekundet hat, daran mitzuwirken, dass wir hier zu vernünftigen Lösungen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Verfassung muss den Gemeinden das Recht gewährleistet werden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze zu regeln.

(Zurufe von der SPD: Das gibt es doch schon!)

Ich meine, dass die Diskussion und die Erkenntnisse, die wir aus den Gemeinden haben, zeigen, dass die Gemeinden daran gehindert werden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze zu regeln. Deshalb müssen wir daran etwas ändern. Wenn Einzelne hier im hohen Hause möglicherweise nicht in Kenntnis der Problemlage von Gemeinden sind, frage ich einmal, ob das nicht vielleicht auch daran liegen könnte, dass sie im ganzen Land Schleswig-Holstein nur über einen einzigen hauptamtlichen Bürgermeister verfügen und eine Landesversammlung ihrer ehrenamtlichen Kommunalpolitiker getrost in der Telefonzelle veranstalten könnten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wadepuhl! Anfängen muss man wehren, insbesondere im Bereich der offenen Drogenszene und der Pädophilie. Ich glaube, da müssen Sie mich kaum mahnen. Die offene Drogenszene wird es bei mir nicht geben, und Pädophilie ist für mich das Widerlichste, was ich überhaupt kenne - damit wir darüber Klarheit haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Nur glaube ich nicht, dass diese beiden Bereiche oder auch die Gewaltkriminalität, die Sie angesprochen haben, etwas mit dem zu tun haben, was in Ihrem Gesetzentwurf angesprochen wird

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie meinen doch Personenkreise, die wir überall in den Städten finden, die im Übermaß Alkohol trinken, die gegenüber anderen eine Wortwahl haben, die nicht den Usancen entspricht, **Bettler** oder auch so genannte Monarchen, die durch die Städte ziehen, einfach weil sie nicht sesshaft sind. Bei diesen Personenkreisen können wir noch soviel darüber reden, was wir alles an Gesundheitsfürsorge und Ähnlichem haben. Es sind Personen, die sich der staatlichen Fürsorge schlicht deshalb entziehen, weil sie anders leben wollen. Ich sage Ihnen aus 27-jähriger kommunaler Verantwortung, Herr Wiegard: Das sind Menschen - das wissen Sie genauso gut wie ich -, die wir immer in unserer Gesellschaft haben werden, unabhängig davon, was wir tun.

(Beifall bei der SPD)

Solche Dinge - ich habe dies im Kommunalbereich immer wieder erlebt - kommen periodisch hoch. Man spricht darüber, man ärgert sich, weil es unangenehm ist. Periodisch kommen im kommunalen Bereich auch Forderungen nach Regelungen hoch, um solche Menschen zu verbannen. Doch wohin will man sie denn verbannen?

Meine Damen und Herren, ich habe als langjähriger Bürgermeister einer Mittelstadt wirklich umfangreiche Erfahrungen mit diesen Dingen. Ich könnte ein Kolleg darüber abhalten, wie man so etwas händelt, ohne auch nur eine Winzigkeit an den bestehenden Gesetzen zu ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mich grüßen heute noch viele der betreffenden Personen, einfach deshalb, weil ich sie vernünftig behandelt, mit ihnen gesprochen und mit ihnen gemeinsam Regelungen gefunden habe, mit denen alle leben konnten. Es geht, wenn man sich bemüht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP)

Ich sage Ihnen, Herr Schlie, einmal, wie es geht.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie sollten Herrn Gansel einen Tipp geben, nicht mir!)

Rechtlich ist es überdies nicht ganz einfach, weil wir nicht völlig frei sind im Gestalten von Gesetzen. Herr Wiegard hat eben richtig angemerkt, dass die Kommu-

(Minister Klaus Buß)

nen diese Dinge nur im Rahmen von Gesetzen regeln können. Deswegen müssen wir uns darüber unterhalten, wie man entsprechende Gesetze schaffen kann. Gesetze haben nun einmal Verfassungsgrenzen; ich darf nur einmal drei Bereiche nennen: das Übermaßverbot als Teil des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, aber auch die Bestimmtheit von Normen; da sei insbesondere noch einmal auf Ziffer 3, das **Fotografieren unbedeckter Kinder** betreffend, verwiesen. Herr Kubicki hat ja einige nette Beispiele gebracht, über die man sich trefflich streiten könnte. Im Übrigen liegt diesem Hinweis aus Kiel ein einziger Fall zugrunde, nämlich der, dass während der letzten Kieler Woche ein Spanner unbedeckte Kinder auf der Krusekoppel fotografiert hat. Die Krusekoppel - dies nur zur Information - ist allerdings keine Gemeindestraße und würde durch die angestrebte Gesetzesänderung ohnehin nicht erfasst werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Ja, das liegt dem zugrunde, Herr Wadephul, auch wenn Sie den Kopf schütteln. Das ist einfach so.

Meine Damen und Herren, darüber kann man im Ausschuss in aller Ruhe diskutieren. Ich finde, es lohnt sich für uns auch, darüber zu diskutieren, um uns eine Meinung zu bilden. Ich will Ihnen aber auch, wenn Sie gestatten, meine persönliche Meinung in zwei, drei Sätzen darlegen.

Ich bin der festen Überzeugung und betone dies noch einmal, dass wir in unserer freiheitlichen Gesellschaft, die wir ja so haben wollen, mit solchen Menschen leben müssen, auch, wenn uns dies ein Stück weit unangenehm ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP)

Wenn Gäste in unsere Städte kommen, will ich ihnen die Städte so präsentieren, wie sie sind und nicht geschönt; denn das wollen die meisten Gäste nicht. Diejenigen, die so etwas wollen, fahren in Ferienanlagen, wie man sie überall auf der Welt findet, mit Mauern und Zäunen darum herum, wo man von allem Anderen nichts mitkriegt.

Ich glaube, wir sind im Hinblick auf den Tourismus gut beraten, wenn wir unseren Gästen **lebendige Städte** anbieten, die nicht geschönt sind. Ich bin damit jedenfalls über all die Jahre sehr gut gefahren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP)

Von daher glaube ich, dass wir damit einfach leben müssen. Die geltenden Gesetze geben weiß Gott Raum

genug, in dem Moment, wo durch bestimmte Menschen Rechte anderer verletzt werden, einzugreifen und das zu verhindern. Ich will jetzt nicht die gesamte Palette wiederholen, jeder von Ihnen weiß, dass das richtig ist. Daher schlage ich vor: Lassen Sie uns in Ruhe darüber diskutieren. Ich habe allerdings meine persönliche Meinung dazu, die Sie mir hoffentlich gestatten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der CDU, Drucksache 15/1592, in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesen Gesetzentwurf, Drucksache 15/1592, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Dann darf ich bekannt geben, dass nach Mitteilung der Fraktionen die Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel und der Abgeordnete Jürgen Weber krank sind. Wir wünschen beiden gute Besserung.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind ab Nachmittag Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis und Herr Minister Möller beurlaubt.

Nun darf ich Ihnen mitteilen, dass wir in Europa angekommen sind; denn unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Europaausschuss haben den Stau überwunden. Daher sind wir nun in der Lage, die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 39 zur gemeinsamen Beratung aufzurufen.

Gemeinsame Beratung**a) Europäischer Rat Laeken**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1575

b) Bericht der Landesregierung über den Europäischen Rat von Laeken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1578

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

c) Europabericht 2001

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1517

(Zuruf: Bei „Laeken“ wird das „e“ nicht mitgesprochen. Es handelt sich um ein Dehnungs-e!)

Ich würde vorschlagen, dass zunächst die Frau Ministerpräsidentin zur Berichterstattung das Wort erhält. Frau Ministerpräsidentin Simonis, ich erteile Ihnen das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass die Abgeordneten des Europaausschusses den Stau überwunden haben; denn das zeigt: Mit Europa geht es weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Bedeutung Europas für die deutschen Länder wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Schon heute gibt es kaum einen Bereich, in dem europäisches Recht und europäische Bezüge nicht eine wichtige Rolle spielen.

Mit dem ersten Europabericht legt die Landesregierung heute eine Bilanz der europapolitischen Arbeit des Jahres 2001 vor. Gleichzeitig diskutieren wir die Ergebnisse des Europäischen Rats von Laeken - was die Aussprache dieses Namens angeht, höre ich auf den Oppositionsführer; der kommt nämlich aus einer Gegend, in der Dehnungs-e's in Mode sind - vom 15. und 16. Dezember 2001.

In **Laeken** wurden wichtige Weichen für die Zukunft der Europäischen Union gestellt. Mit dem Beschluss, einen **Verfassungskonvent** einzusetzen, hat die Union unter der belgischen Präsidentschaft einen entscheidenden Schritt nach vorne getan. Aber wir werden erst im Jahre 2004 Bilanz ziehen. Entweder hat der Konvent als Motor einer ausgewogenen Reform gewirkt oder aber Europa wird für Jahre weit zurückgeworfen werden. Letzteres wollen wir uns nicht wünschen.

Ich möchte Ihnen heute gern in fünf Thesen die Haltung der Landesregierung zu zentralen politischen Entwicklungen in Europa vorstellen.

Erstens. Die Europäische Union als Beispiel des Zusammenlebens von Staaten in Frieden, Freiheit und Wohlstand ist für unseren Kontinent ein einzigartiges Erfolgsmodell. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus bietet sich für die Europäische Union eine einzigartige Chance: Die Europäische Union steht vor der **Vollendung der Einheit Europas**.

Damit steht die EU vor nie da gewesenen Herausforderungen. Ohne ausgewogene Reformen würde eine erweiterte Union handlungsunfähig werden. Die Nationalstaaten müssen weiter Kompetenzen abgeben und sich Mehrheitsentscheidungen beugen. Gleichzeitig muss die Union demokratischer und die Entscheidungsprozesse für die Europäer - für die Bürger - müssen transparenter werden.

Europa begann mit der Idee, Integration über die Herstellung des Gemeinsamen Marktes zu schaffen. Die Einheit Europas wird aber nur gelingen, wenn alle begreifen, dass die europäische Integration mehr ist als nur ein Wirtschaftsbandnis, nämlich ebenso ein Sozial- und ein Kulturmodell.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal hat man das Gefühl - das müsste man auch den Mitgliedern der Kommission sagen -, dass Wettbewerbsfragen zwar durchaus wichtig sind, aber nicht die tragenden Momente eines geeinten Europas.

Europa lebt auch von der **regionalen Vielfalt**. Die tragende Idee Europas ist Sicherheit und Teilhabe, gerecht verteilte Chancen und geteilter Wohlstand für alle seine Bürgerinnen und Bürger.

Jeder Herausforderung gerecht zu werden ist ein schwieriger und langwieriger Prozess. Aber trotz widerstrebender Interessen und manchmal handfesten Auseinandersetzungen in der Sache - die manchmal auch mit Feuereifer ausgetragen werden -, herrscht unter den Mitgliedern und Beitrittskandidaten Einigkeit darüber, dass dieser Prozess gelingen muss. Manch Streit dient ja am Ende auch einer klareren Einschätzung der Lage.

Dazu gehört, dass wir uns einer **neuen Ausrichtung der Struktur- und Kohäsionspolitik** nach 2006 nicht verschließen. Bis 2006 gelten die mit der Agenda 2000 verabschiedeten Regelungen fort. Danach wird es Übergangsregelungen geben. Wir müssen begreifen, dass dauerhafte Stabilität in Europa nur über eine schrittweise Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa zu erreichen ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir dürfen den Beitrittskandidaten im Prinzip und auf Dauer nicht das verweigern, wovon wir selbst erheblich profitiert haben.

Zweitens. Der in Laeken beschlossene **Konvent** bedeutet eine Chance für eine **neue Qualität der europäischen Zusammenarbeit**. Das Ergebnis der Arbeit des Konvents wird über die Zukunft Europas entscheiden. Dabei wird es am Ende darauf ankommen, ob die Mitgliedstaaten der Empfehlung des Konvents folgen, in welchem Maß und in welchem Ausmaß.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

In der Wahl seiner Themen ist der Konvent frei. Diesen Freiraum kann er nutzen, um sich neben den in Nizza formulierten Fragen nach dem Status der Grundrechte-Charta, der Kompetenzordnung, der Rolle der nationalen Parlamente, der Vereinfachung der Verträge weitere Fragen vorzulegen.

Ein großes offenes Thema ist zum Beispiel, wie die Jahrhunderte alte **Wertetradition** unseres Kontinents für das 21. Jahrhundert erhalten und konkretisiert werden kann. Was bedeutet soziale Gerechtigkeit in einer „Union der 25“ mit mehr als 400 Millionen Menschen und einem eklatanten Wohlstandsgefälle? Wie kann man demokratische Teilhabe für jeden Bürger garantieren, wenn so viele unterschiedliche historische und politische Traditionen in Einklang gebracht werden müssen?

Für diese Diskussion bietet der Konvent mit seiner breiten Zusammensetzung aus Vertretern der mitgliedstaatlichen Regierungen, der nationalen Parlamente, des Europaparlaments, der Kommission und der Regierungen und Parlamente der Beitrittskandidaten ein sehr gutes Forum.

Drittens. Die **Beteiligung der Parlamente** an der Arbeit des Konvents schafft Transparenz und Legitimität.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Für die Parlamentarier ist diese aktive Rolle im Konvent eine neue Situation. Bisher haben die Regierungen in Europafragen häufig etwas beschlossen und die Parlamente durften es zur Kenntnis nehmen, manchmal durften sie sogar noch zustimmen. Das soll jetzt anders werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[FDP])

Wenn die Vorschläge des Konvents, an denen die Parlamentsvertreter mitgearbeitet haben, realistisch sind, werden die nationalen Regierungen die Parlamente zu einer zentralen Grundlage ihrer Entscheidung machen.

Der Konvent muss der Beginn einer breiten, offenen und konkreten Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union sein. Die Landesregierung wird in diesem Prozess den parteiübergreifenden Dialog mit dem Schleswig-Holsteinischen Landtag suchen. Sie alle haben als Multiplikatoren in die Regionen eine wichtige Rolle wahrzunehmen. Die Landesregierung wird den Europaausschuss regelmäßig über die Fortschritte der Diskussion informieren und ihm alle Beschlüsse und Dokumente des Konvents zur Verfügung stellen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich der Landtag dieser Debatte auch weiter annimmt und sie mit den regionalen Akteuren im Land fortführt. Je mehr Menschen sich beteiligen, je mehr Ideen entwickelt werden, desto besser. So viel Teilhabe in europäischen Fragen wie jetzt hat es bisher noch nicht gegeben.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Unsere Erfahrungen jedenfalls haben gezeigt: Die Zukunft Europas muss konkret diskutiert werden, damit sich die Menschen für dieses Thema interessieren und begeistern können.

Viertens. Theoretische Diskussionen über die **Kompetenzverteilung** zwischen der Union und ihren Mitgliedern haben uns in der Vergangenheit nicht weit gebracht. Die Landesregierung wird dafür eintreten, Interessen und Positionen in die Diskussion der Fachpolitiken einzubringen. Dabei geht es weniger um Kompetenzabgrenzung als um Kompetenzausübung.

Wir werden Europa weder im Konvent noch in der Regierungskonferenz 2004 neu erschaffen. So zu tun, als könnten wir das und könnten Europa nach dem Modell des Grundgesetzes organisieren - das uns allen bekannt ist -, ist eine Illusion. Tatsächlich geht es darum, unsere Interessen konkret zu formulieren und zwar so zu formulieren, dass sie von anderen nicht als Bedrohung empfunden werden.

Im Kontext des Lissabonner Prozesses hat es zum Beispiel Sinn, über die **Beschäftigungspolitik** in der Europäischen Union nachzudenken. Das kann aber nicht bedeuten, dass in ganz Europa das gleiche Lohnniveau, das gleiche Sozialversicherungssystem, das gleiche Verfahren für Tarifabschlüsse zu wählen ist. Als **Regionen** brauchen wir vor allem eine Erweiterung der Gestaltungsfreiheit unterhalb der Vertragsänderungen. Dann können wir immer noch entscheiden, wie wir uns mit unseren Nachbarn einigen, um die Probleme zu lösen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wenn Europa regionale und nationale Besonderheiten akzeptiert, wenn Europa die Verfahren der Rechtsetzung einfach und transparent gestaltet, dann werden die Bürgerinnen und Bürger auch wieder mehr Vertrauen in die Europäische Union und ihre Institutionen entwickeln.

Fünftens. Europapolitik ist Landespolitik und hat einen direkten Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung ist seit Jahren erfolgreich aktiv, um Schleswig-Holsteins Chancen im europäischen Wettbewerb zu nutzen und zu erweitern.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Unser erster **Europabericht** bietet einen systematischen Überblick über die aus unserer Sicht wichtigsten aktuellen europapolitischen Entwicklungen. Außerdem zeigt er anhand ausgewählter Beispiele, wo die Landesregierung die Schwerpunkte setzt und wo besondere Aktivitäten zu verzeichnen sind. Aus dieser Gesamtmenge, einer langen Liste, möchte ich nur drei Punkte herausgreifen.

In der **Arbeitsmarktpolitik** wird Schleswig-Holstein von der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL profitieren. Ziel des Programms ist es, Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen und innovative Projekte zu fördern. Fünf Projekte aus Schleswig-Holstein haben einen Zuschlag bekommen und können bis 2005 mit Zuschüssen in Höhe von rund 7 Millionen € rechnen. Das ist eine Menge Geld für ein gutes Thema.

(Beifall der Abgeordneten Hermann Benker [SPD] und Ulrike Rodust [SPD])

In der europäischen **Medienpolitik** spielt Schleswig-Holstein im Konzert der Länder in der ersten Reihe mit. Ich habe mich entschlossen, als Beauftragte des Bundesrates auf europäischer Ebene für die Länder Medienpolitik verantwortlich mitzugestalten. Medienpolitik liegt in der Verantwortung der Länder; daher werde ich in den Gremien der EU die Verhandlungsführung für Deutschland übernehmen. Hier wird es in den kommenden Monaten um die Verhandlung über die Fernsehrichtlinie gehen. Zu entscheiden ist über eine neue europaweite Regelung für Rundfunk, Medien und Teledienste.

Schließlich hat sich das Landesprogramm „**e-Region Schleswig-Holstein**“ in einem europaweiten Qualitätswettbewerb gegen 100 Mitbewerber durchgesetzt. Im Rahmen der EU-Förderung „Innovative Maßnahmen“ stehen jetzt insgesamt 5,84 Millionen € für 14 Projekte aus den Bereichen „Qualifizierung und Wissenstransfer“ und „Innovative Anwendungen von Informationstechnologie“ zur Verfügung. Allen Beteiligten, die sich beworben und so erfolgreich durchgesetzt haben, möchte ich ganz herzlich gratulieren und ihnen bestätigen, dass sie damit den Ruf Schleswig-Holsteins als einen innovativen Standort verstärkt haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Gemeinsam mit der Technologie-Stiftung Schleswig-Holstein fördert das Wirtschaftsministerium zukunftsweisende Initiativen, die unsere Position auf dem Weg in die Informationsgesellschaft weiter ausbauen sollen.

Das sind nur drei Beispiele. Was wir wollen, ist, an diesen Beispielen zu zeigen, dass die Menschen von Europa profitieren können. Wenn wir das beweisen können, wird es einfacher werden, den Menschen zu

zeigen, was Europa für ihr Leben, für ihre Gemeinde, für ihre Arbeit und für ihre Sicherheit bedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - Herr Präsident, ich komme damit zum Schluss -, die Landesregierung wird ihren Teil beitragen, um die Interessen unseres Landes in Europa zu wahren. Nach meinem Eindruck reichen die formellen und informellen **Mitwirkungsmöglichkeiten**, die die **Regionen** seit dem **Vertrag von Maastricht** erkämpft haben, hierzu aus. Wir wollen sie weiter nutzen. Gleichzeitig wird die Landesregierung alles tun - dabei setze ich auch auf die Unterstützung durch Sie, durch den Landtag -, um die Akteure in unserem Land fit für Europa zu machen und sie im europäischen Konzert zu positionieren.

(Beifall bei SPD, FDP, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Kontinent zu einen, eine im globalen Maßstab wettbewerbsfähige, freiheitliche und soziale Ordnung in Europa zu schaffen, das sind die Inhalte allen europäischen Handels für ein in Frieden und Freiheit vereintes Europa.

Sehen das die Menschen auch so? Sind die Strukturen, die Kompetenzen, die Institutionen der Europäischen Union geeignet, Europa in die Zukunft zu führen? - Die Beantwortung dieser Fragen ist leider nicht positiv. Die Meinung der Menschen ist ein Spiegelbild für das Erleben der Europäischen Union.

Nach der jüngsten Allensbach-Umfrage blicken 42 % der Deutschen mit „mehr Sorge“ auf die Vereinigung Europas, nur 28 % mit „mehr Freude“. Gar 54 % der Bundesbürger glauben, dass die Erweiterung um neue Mitglieder die EU schwächen wird. Bei der Frage nach der politischen Wichtigkeit der Erweiterung stimmen die Deutschen zu 68 % mit Nein und nur mit 20 % mit Ja. Mit dieser Bewertung sind wir das Schlusslicht in Europa.

Frau Ministerpräsidentin, ich hätte mir gewünscht, dass auch Sie in Ihrem Europabericht 2001 etwas über die **Akzeptanz Europas** der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger gesagt hätten, um daraus Schlüsse für das weitere Handeln zu ziehen. Diese Beurteilung wirft nämlich eine ernste Frage für die deutsche Europapolitik und vielleicht auch die Landespolitik auf. Warum ist die politische Führung nicht in

(Manfred Ritzek)

der Lage, Europa den Menschen näher zu bringen?
Wie erkennen wir Europa vor Ort?

Wie Sie, Frau Ministerpräsidentin, in dem Europabericht 2001 schreiben, gibt es eine Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz, eine Arbeitsgruppe des Bundes, eine Erklärung des Bundesrates; alle sagen etwas zu der Zukunft Europas. Aber wo wird das wahrgenommen, wo sind die größten Gestaltungsmöglichkeiten der Länder - auch unseres Landes - bei der Umsetzung europäischer Politik?

Es ist eine der Aufgaben unserer Landesregierung, die **Orientierung** zur **Kompetenzordnung**, wie es auf der Ministerkonferenz vom 24. bis 26. Oktober 2001 definiert wurde, mit konkretem Leben zu füllen.

Deshalb war es sehr zu begrüßen, dass Sie Frau Ministerpräsidentin, heute noch einmal zu der Konferenz von Laeken Stellung genommen haben - Sie haben es ja in fünf Positionen dargestellt -, um auch in diesem hohen Hause die Begeisterung für die aktive Mitarbeit im europäischen Einigungsprozess zu stärken und zu fördern. Niemand sollte mehr fragen: Wo liegt denn Laeken? Niemand sollte es noch auf der Landkarte suchen. Wer es jetzt noch nicht weiß - ich sage es ihm -: Das ist ein Schloss in Brüssel.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]:
Oh!)

- Haben Sie es gewusst, Herr Astrup? Nein, nicht?

(Heiterkeit)

Direkt im Anschluss an das Gipfeltreffen von Nizza begann der **Post-Nizza-Prozess**, der die Reformbedürftigkeit der Europäischen Union aufdeckte. Das Europäische Parlament hat die bestehenden Defizite analysiert und offen aufgezeichnet. Die entscheidenden Erkenntnisse waren, dass der Prozess der Zukunft Europas ohne weit reichende Beteiligung der Landesparlamente, einschließlich der nationalen Parlamente der Beitrittsländer, nicht denkbar sei und dass die Union demokratischer, transparenter, effizienter werden müsse, um auch mit 27 Mitgliedern handlungsfähig zu sein.

Der Europäische Rat von Laeken hat am 14. und 15. Dezember 2001 den Startschuss zur Erweiterung gegeben und erstmals offiziell bestätigt, dass im Jahre 2004 zehn Staaten der Union neu beitreten werden, und Laeken hat endlich das Tor aufgestoßen zu **mehr demokratischer Teilhabe der Länder** in der Europäischen Union. Mit der Einsetzung des von 46 nationalen und europäischen Parlamenten dominierten öffentlichen **Konvents** könnte erreicht werden, was Regierungsvertreter und Diplomaten hinter verschlossenen Türen nicht mehr zustande brachten: Die

Institutionen, die Kompetenzen und Strukturen der Europäischen Union einer grundlegenden Überprüfung und Reform zu unterziehen. Amsterdam und Nizza jedenfalls haben es nicht geschafft.

Die Erklärung von Laeken enthält eine unmittelbar auf die Beseitigung der Schwächen der Europäischen Union bezogene Anhäufung von Fragen, die mit Zustimmung der Mitglieder der Regierungskonferenz definiert wurden, die im Rahmen des Konvents aufgegriffen und beantwortet werden müssen und die als Entscheidungsgrundlage für die Regierungskonferenz im Jahre 2004 gelten. Die Hauptforderungen für Reformen in einer Europäischen Union müssen auch die Anforderungen an unsere Landesregierung und an unser Parlament sein, auf die wir Antworten haben müssen, um diese Forderungen in den Konvent einzubringen.

Das sind zum Beispiel die Fragen zur besseren Verteilung und **Abgrenzung der Zuständigkeiten** in der Europäischen Union in den verschiedensten Politikbereichen. Ich frage zum Beispiel: Welches sind ausschließlich Zuständigkeiten der Union, welches ausschließlich Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, welche betreffen Union und Mitgliedstaaten? Oder: Sollte nicht deutlicher formuliert werden, dass jede Zuständigkeit, die der Union nicht durch die Verträge übertragen worden ist, ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten gehört?

Weiter sind das Fragen zur **Vereinfachung der Instrumente**: Müssen die verschiedenen Instrumente der Union nicht besser definiert werden, muss ihre Anzahl nicht verringert werden, die Zahl der Normen, der Rahmengesetzgebung?

Weiter: **Fragen zur Demokratie**, zur Transparenz! Wie kann die demokratische Legitimation und die Transparenz der jetzigen drei Organe erhöht werden, wie soll der Präsident der Kommission bestimmt werden, soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden, soll das Mitentscheidungsrecht ausgeweitet werden und sollen die nationalen Parlamente in einem neuen Organ - neben dem Rat und dem Europäischen Parlament - vertreten sein? Was wäre seine Aufgabe?

Fragen zur **Verfassung** der europäischen Bürger! Ich frage zum Beispiel: Welches sind die Werte, für die die Union eintritt, welches sind die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger?

Wir müssen uns in den Konventsprozess mit ganz

(Manfred Ritzek)

konkreten Vorschlägen und Wünschen für unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten aktiv einschalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wo sind - auf diese Fragen bezogen - konkrete Reformen notwendig? Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie, Frau Ministerpräsidentin, dazu heute etwas sagen würden. Sie haben es angedeutet, aber es ist mir nicht präzise genug.

An den Konvent werden hohe Anforderungen gestellt, soll er erfolgreich sein. Der Konvent muss für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet sein. Foren zu zentralen Themen des Konvents sollten intensiv genutzt werden. Das ist auch eine Aufgabe unserer Landesregierung und des Parlaments. Die Beitrittsländer werden ebenso stark wie die Mitgliedsstaaten im **Konvent** vertreten sein, auch wenn sie bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen noch auf ihr Stimmrecht verzichten müssen. Auch hier können und sollten wir über unsere Kontakte zu den entsprechenden Ostseeanrainerstaaten Ideen für die Einbringung in den Konvent austauschen. Es wäre gleichzeitig eine Gelegenheit, die Distanz zwischen alten und zukünftigen Mitgliedstaaten zu überwinden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Natürliche Bündnispartner des Konvents sind die **Parlamente**: Sie müssen diese Partnerschaft ernst nehmen, indem sie ein effizientes Monitoringsystem entwickeln. Das gilt auch für unser Parlament. Regelmäßig werden die Parlamente der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union den Verhandlungsstand debattieren und sich eng mit den Delegierten abstimmen und sich unterstützen müssen. Der Konvent sollte mindestens einen Zwischenbericht seiner Arbeit vorstellen, der dann intensiv und kritisch vom Europäischen Parlament, den nationalen und Landesparlamenten und der Öffentlichkeit zu durchleuchten ist.

Die sechs Vertreter des Ausschusses der Regionen müssen von uns als Sprachrohr für unsere Anforderungen genutzt werden.

Die nationalen Parlamente - auch unser Parlament - sollten sich als Bündnispartner des Konvents innerstaatlich neue Kompetenzen erstreiten, wie die Kommentatoren der Laeken-Konferenz es hervorheben.

Was dürfen wir von dem Konvent erwarten, der ab dem 1. März für ein Jahr seine Arbeit aufnimmt? Die Erklärung von Laeken eröffnet der Versammlung große Spielräume. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht alternativlos die Stärkung der Demokratie und der Hand-

lungsfähigkeit. Der vom Konvent verfasste Vorschlag als Konventsergebnis kann nur schwer von den Staats- und Regierungschefs auf der Konferenz im Jahre 2004 abgelehnt werden; denn es wird ein Vorschlag sein, der mehrheitlich von direkt gewählten und damit von direkt demokratisch legitimierten Vertretern der europäischen Völker verfasst wurde, aber auch ein Vorschlag, in dem auch unsere Ideen einen Widerhall finden müssen.

In acht Tagen beginnt der Konvent, in acht Tagen, Frau Ministerpräsidentin, muss auch die Regierung aktiv werden - mit konkreten Vorschlägen, die in den Konvent einzubringen sind. Diese konkrete Definition habe ich etwas vermisst. Aber wir als CDU-Fraktion sind bereit, eine 100-prozentige Unterstützung auf dem Weg zu einem vereinten Europa zu geben.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Ich bitte darum, das Thema weiterhin im Europaausschuss zu behandeln.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erhält jetzt der Herr Abgeordnete Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Rodust und ich werden uns dieses Thema teilen. Ich spreche zu Laeken, sie wird zum Bericht sprechen. Lassen Sie mich mit einem Zitat von Jacques Delors beginnen, der sehr treffend gesagt hat: Niemand verliebt sich in einen Binnenmarkt. - Dieser Satz macht deutlich, dass allein eine Wirtschafts- und Währungsunion auch mit einem erfolgreichen Euro nicht ausreichen wird. Wir werden diesen Prozess durch eine Anzahl umfangreicher Reformen ergänzen müssen, die weit mehr als nur ökonomische Werte bringen werden: Neue Kompetenzen, neue Strukturen, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Bildungspolitik sind Stichworte. Sie sind hier auch bereits gefallen; ich brauche sie deshalb nicht zu wiederholen. Sie stehen auf der aktuellen Agenda des Konvents.

Ich will an dieser Stelle an die Ministerpräsidentin und an die Europaabteilung Dank sagen, die uns über diesen Prozess, der ja nicht erst jetzt beginnt, sondern der schon seit einiger Zeit läuft, immer informiert haben. - Vielen Dank!

(Rolf Fischer)

Der **Konvent** wird in wenigen Tagen seine Arbeit beginnen - Herr Ritzek hat darauf hingewiesen - und es ist nicht nur ein Auftrag an die Regierung, es ist auch ein Auftrag an das Parlament, diesen Prozess zu begleiten. Ich sage: Es wird ein wichtiges Jahr und es wird vielleicht das entscheidende Jahr für unseren alten Kontinent oder - besser! - für das neue Europa! Der Konvent muss den Bürgerinnen und Bürgern Europa näher bringen. Wir wollen uns dafür einsetzen. Wir wollen das tun, meine Damen und Herren, gemeinsam mit den Organisationen der Zivilgesellschaft; denn deren Erfahrung, deren Wissen muss in diesen Prozess hineinkommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt ansprechen! Gerade die Landesparlamente, die immer sehr über Funktionswandel oder Funktionsverlust klagen, müssen erkennen: Wir können, ja wir müssen den aktuellen Prozess für uns nutzen, eigene Initiativen einbringen, Mittler für dieses neue Europa sein. Denn die Kommunen sind zu nah; Berlin und Brüssel sind zu weit. Die Landesebene, also die Ebene der Regionen, ist exakt die richtige für die Vermittlung des neuen europäischen Prozesses. Deswegen sind wir für ein **starkes Europa der Regionen**.

(Vereinzelter Beifall)

In diesem Punkt verbinden sich übrigens zwei Linien, die für uns interessant sind: Das ist die Reform des föderalen Europa auf der einen Seite und natürlich die Reform unseres Föderalismus in der Bundesrepublik auf der anderen Seite. Beides gehört zusammen, beides werden wir zusammen diskutieren müssen, und auf die Debatte freue ich mich.

Wir setzen auf die konstruktive Zusammenarbeit der Parlamente. Gestatten Sie mir den Hinweis: Die SPD-Fraktion hat mit der Gründung des **Nordforums Europa** - das sind die SPD-Europäer Norddeutschlands - den ersten richtigen Schritt zu einer gemeinsamen Aktion getan.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Laeken war nicht nur die Entscheidung für den Konvent, nicht nur der Beginn einer Debatte, an deren Ende hoffentlich eine gemeinsam getragene **europäische Verfassung** steht. Denn ich bin überzeugt: So, wie eine Sprache eine Grammatik braucht, brauchen Grundwerte eine Verfassung. Am besten wäre es, wenn über die neue europäische Verfassung die Europäer insgesamt in einem Referendum abstimmen könnten.

Laeken war auch Fortsetzung der EU-Erweiterung, gemeinsamer Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität, auch gegen Arbeitslosigkeit in Europa. Die Ministerpräsidentin hat zu Recht auf diesen besonderen Punkt hingewiesen. Die Strategie von Lissabon muss aufgehen. Von einer konzertierten **europäischen Beschäftigungsstrategie** wird auch Schleswig-Holstein profitieren. Beispiele haben wir gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss einen weiteren wichtigen Punkt, um den wir uns ganz gern herumdrücken. Das ist die Rolle der **Türkei** und der damit verbundene **Integrationsaspekt**. Auch er hat in Laeken eine Rolle gespielt. Ich würde gern für etwas mehr Öffentlichkeit werben wollen. Ich bin überzeugt: Es gibt kein stabiles Europa, wenn an der Ostgrenze ein neuer eiserner Vorhang aufgebaut wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gilt für Russland, für Weißrussland, für die Ukraine und natürlich auch für unseren NATO-Partner Türkei. Selbst wenn es nicht zum EU-Beitritt kommen würde, benötigen wir eine aktive **Heranführungsstrategie für die Türkei**.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

- Den Applaus nehme ich gern entgegen und hoffe auf einen weiteren nach dem nächsten Absatz. - Denn die Menschen in der Türkei, vor allem aber die vielen türkischen Menschen in den europäischen Staaten werden es nicht akzeptieren, wenn sie zu Europäern zweiter Klasse gemacht werden.

(Zustimmung der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Deswegen muss man darauf hinweisen, dass das auch unsere globalen Gesellschaften nicht aushalten werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Klammern wir diese Frage nicht mehr aus! Bestärken wir die Türkei darin, ihre Rolle in Europa zu finden! Lassen wir auch nicht nach, die Menschen- und Minderheitenrechte einzufordern! Aber tun wir dies im Bewusstsein, dass auch die türkische Kultur ein Teil Europas ist!

Laeken war ein Fortschritt und es ist an uns, diesen Prozess mitzugestalten. Beide vorliegenden Anträge bieten die Chance, das zu schaffen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich gleich in Absprache mit der FDP-Fraktion Frau Rodust im Anschluss an Herrn Fischer, weil Sie sich das geteilt haben, das Wort erteile, möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf der Tribüne als neue Gäste Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Kronshagen und der Realschule Pönitz zu begrüßen. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Frau Rodust, Sie haben das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Europapolitik ist in Deutschland auch Länderpolitik. Jeder, der heute noch denkt, die Europapolitik gehe ihn nichts an, dem empfehle ich den wirklich sehr informativen Europabericht der Landesregierung, für den ich recht herzlich danke.

Unzählige Programme der Europäischen Union helfen uns, Schleswig-Holstein zu einem noch moderneren, weltoffeneren Land weiterzuentwickeln. Wir haben mit der Initiative „Ziel: Zukunft im eigenen Land“ unter anderem den ländlichen Raum mit großen Schritten weiterentwickeln können. Allein wäre uns zum Beispiel die Finanzierung der millionenschweren zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen nur schwer gelungen. Auch die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur hätten wir wohl kaum allein geschafft. Eckernförde hätte kein TÖZ, Kiel nicht die Hörn, Lübeck keinen Hafenausbau, die Weiterentwicklung der Westküste wäre wohl nicht möglich gewesen und über LSE würde heute auch keiner reden.

Die konkrete Diskussion über die **Zukunft und die Ziele der Strukturfonds** auf nationaler und europäischer Ebene hat begonnen. Der dritte Kohäsionsbericht wird im Jahr 2003 vorgelegt und den gilt es zu beeinflussen. Wir in Schleswig-Holstein haben damit bereits begonnen, zum Beispiel durch die Forderung, die Instrumente der Strukturpolitik so zu verändern, dass keine relative Benachteiligung für das Land entsteht, dass ein nationaler Förderspielraum für die Regionalförderung erhalten bleibt, dass die Strukturpolitik insgesamt vereinfacht und dass der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert wird.

Gerade die letzte Forderung gilt für den Binnenmarkt. Mit dem **Binnenmarkt** will die Europäische Union bis zum Jahr 2010 die weltweit dynamischste und wettbewerbsfähigste Wirtschaft werden. Zu den Zielvorhaben gehören die Notwendigkeit der Liberalisierung in den Basissektoren wie Verkehr und Grundversorgung, die Notwendigkeit zur Schaffung eines inte-

grierten Kapital- und Finanzmarktes, die Notwendigkeit, das Potenzial der Dienstleistungsgesellschaft freizusetzen und große Wirtschaftszweige wie das öffentliche Auftragswesen wirklich dem Wettbewerb zu öffnen.

Diese Vorhaben sind richtig und wichtig. Ich habe mich im Auftrag des Ausschusses der Regionen in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Binnenmarkt befasst und musste Folgendes feststellen: Die Verwirklichung des Binnenmarktes ist nach wie vor eine zentrale und bisher nur unvollständig gelöste Aufgabe der europäischen Integration. Erschwert wird diese durch die Debatte über die eigene Zukunft der EU, durch die Erweiterungspolitik, durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung und die Ignoranz einiger nationaler Regierungen, die sich bis heute nicht an die Verabredungen halten. Ich behaupte: Vor allem über einen funktionierenden Binnenmarkt kann die Union für die Bürger Europas erfahrbar werden.

Die **Mobilität** der Arbeitnehmer im Binnenmarkt wird immer noch durch zahlreiche Faktoren gebremst; der Abbau dieser Mobilitätsschranken ist eine zentrale Aufgabe in der Umsetzung der Binnenmarktstrategie. Entscheidend sind pauschale Regeln, die für den einzelnen Arbeitnehmer unterschiedliche institutionelle Systeme kompatibel machen. Fehlende Sprach- und Kulturkenntnisse oder Informationsdefizite über relevante Organisationen stellen ein weiteres Problem dar. Der **Spracherwerb**, vor allem in den Grenzgebieten, muss zu einer Schwerpunktaktion werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Europa wird natürlich nur dann ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsraum, wenn es gelingt, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik miteinander zu verflechten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die in Nizza beschlossene **Sozialagenda** hat unter anderem folgende Handlungsfelder: mehr und bessere Arbeitsplätze, Sicherheit für Arbeitnehmer in einer sich wandelnden Wirtschaft, Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung. Für Schleswig-Holstein und die übrigen Länder ist von besonderer Bedeutung, dass die Ziele nicht wie bisher durch legislative Maßnahmen erreicht werden sollen, sondern durch die völlig neue Methode der offenen Koordinierung.

Bei meinem letzten Punkt möchte ich noch einen Blick auf die **innere Sicherheit** der Europäischen Union werfen. In diesen Monaten befasst sich die spanische Präsidentschaft intensiv mit diesem Problem. Es wird zum Beispiel über einen Aktionsplan zu einer gemeinsamen Politik bei der Bekämpfung der illegalen Ein-

(Ulrike Rodust)

wanderung beraten. Die Organisation der **illegalen Einwanderung** hat sich zu einem profitablen Geschäft entwickelt. Pro Jahr fließen weltweit rund 12 Milliarden € in die Taschen internationaler Schleuserbanden.

Inzwischen gibt es einen Gesamtkomplex innen- und justizpolitischer Maßnahmen. Beispielhaft nenne ich das Übereinkommen über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten, EUROPOL, den europäischen Haftbefehl und die Task Force Police. Hier ist Schleswig-Holstein durch den Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium personell vertreten und beteiligt sich an der eingerichteten Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Meine Damen und Herren, zum Schluss kann ich nur feststellen: Die Bedeutung Europas nimmt für die deutschen Länder ständig zu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Joachim Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Unsere Blicke sind auf Laeken gerichtet, dieses schöne Schloss in Brüssel. Seit Anfang des Jahres haben die meisten Bürger in Europa bereits eine handfeste Version eines gemeinsamen Europas in der Hand: den Euro. Immerhin wurde dieser große Schritt in einem über zehn Jahre dauernden Kraftakt geschafft. Wir dürfen erstaunt feststellen, dass die Menschen diesen Vorgang emotional positiv begleitet haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Spätestens jetzt wurde uns allen bewusst, dass wir in einem gemeinsamen Europa leben und welche Chancen dieses gemeinsame Zusammenleben hat.

Gleichzeitig wird aber deutlich, welche gravierenden Unterschiede immer noch zwischen den einzelnen Staaten in Europa bestehen. Hiermit sind nicht die Unterschiede gemeint, die wir bei unseren Urlaubsfahrten in das europäische Ausland gerne genießen und bestaunen, sondern es sind die Unterschiede hinsichtlich der Ernsthaftigkeit gemeint, mit der eine gemeinsame Europäische Union vorangetrieben wird. Für Deutschland sehe ich hierbei eher negative Einflüsse im Vordergrund; denn dem Bürger wird immer mehr der Eindruck vermittelt, dass politische Entscheidungen, die weit in die Zukunft reichen, insbesondere,

wenn sie Europa betreffen, für unsere Bundesregierung kein Schwerpunkt sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die Einsetzung eines **Konvents** zur Vorbereitung einer europäischen Verfassung hat eine breite Zustimmung gefunden, auch in Deutschland. Dieses Gremium ist nach den Erfahrungen mit dem Konvent von Nizza sicherlich ein geeignetes Instrument, um relativ unkompliziert Fortschritte zu erzielen. Nur müssen wir Deutsche uns diesmal fragen, ob wir zu einer optimalen **Besetzung** dieses Gremiums beigetragen haben.

So müssen wir anerkennend feststellen, dass die anderen EU-Mitglieder von Ministern, hoch angesehenen Ex-Regierungsmitgliedern, in jedem Fall aber von politischen Schwergewichten im EU-Reformkonvent vertreten werden. Deutschland hingegen, das sowohl ökonomisch als auch mit seinem Bevölkerungsanteil eine wichtige Rolle in Europa spielt beziehungsweise spielen soll, entsendet Politiker aus der zweiten Reihe. So stellt sich uns die Frage: Wer ist Jürgen Meyer?

(Zuruf von der CDU: Laurenz Meyer?)

- Jürgen Meyer. - Nun gut, mit Peter Glotz, dem ehemaligen Querdenker aus der ersten Reihe der SPD, an seiner Seite ist ein gewisser Ausgleich geschaffen. Ob aber der biedere Schwabe Erwin Teufel geeignet ist, verehrte Freunde von der CDU, europäische Visionen nach vorne zu tragen, da sind Zweifel angebracht.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sehr guter Mann!)

So ehrenwert die vorgeschlagenen Vertreter auch sein mögen: Ein Abgeordneter Jürgen Meyer spielt in einer anderen Liga als der ehemalige französische Staatspräsident Giscard d'Estaing, der den Konvent leiten soll. Hätten nicht auch wir Persönlichkeiten stellen können, die auf europäischer Ebene durchaus bekannt sind und bei den europäischen Partnern als ebenbürtig angesehen werden?

(Beifall bei der FDP)

Mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog haben wir schon einmal eine gute Wahl getroffen. Andere politische Schwergewichte hätten der Angelegenheit aus deutscher Sicht noch mehr Schub bringen können. Ich denke hierbei an Wolfgang Schäuble und als Liberaler natürlich auch an Hans-Dietrich Genscher.

(Beifall bei der FDP - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wo sind die Frauen?)

- Das ist natürlich eine echte Lücke.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Behm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fischer?

Joachim Behm [FDP]:

Wenn Sie schnell fragen, ja.

(Heiterkeit)

Rolf Fischer [SPD]: Es geht ganz schnell. - Stimmen Sie mir darin zu, dass es für die Besetzung des Konvents nicht darauf ankommt, große Namen zu haben, sondern Kompetenz? Jürgen Meyer ist zusammen mit Roman Herzog vorher im Grundrechtskonvent gewesen und in diesem Fall hoch kompetent.

- Was die Kompetenz des Professors und Abgeordneten Jürgen Meyer angeht, so stimme ich mit Ihnen überein. Zusätzlich aber müsste das Gewicht eines Namens mit in die Waagschale geworfen werden. Das war meine Intention.

(Beifall bei der FDP)

Ist es nicht geradezu fahrlässig, wenn Deutschland hier Zukunfts- mit Parteipolitik vertauscht? Europa ist unsere Zukunft. Aber es scheint rot-grüne Tradition zu sein, die europäische Ebene zu vernachlässigen und zu unterschätzen. Oder wie soll man zu einer anderen Bewertung kommen, wenn man das Vorgehen des Kanzlers auf europäischer Ebene beobachtet? Mal versteht sich unser Kanzler als oberster Lobbyist der deutschen Autoindustrie, indem er die Altautoverordnung blockiert. Mal schützt er die Energiewirtschaft vor schärferem Wettbewerb. Mal torpediert er aus innenpolitischen Gründen ein gemeinsames Asyl- und Einwanderungsrecht. Wir haben vor Ort schlichtweg zu wenig Experten.

(Beifall bei der FDP)

Das belegen allein folgende Zahlen: Deutschland hat einen Anteil an der EU-Bevölkerung von 21,9 %, stellt aber lediglich 12 % der Beamten in der EU-Kommission. Zum Vergleich: Griechenland hat einen Anteil an der EU-Bevölkerung von 2,8 %, stellt aber 5,2 % der entscheidenden Beamten. Während in anderen Ländern bereits durch die Beamten im Vorfeld in vielen Angelegenheiten diskret die Weichen gestellt werden, hat unser Bundeskanzler nichts Besseres zu tun, als die Partner offen zu brüskieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ein Beispiel hierfür ist der kürzlich entbrannte Streit zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission um die Verschickung eines so genannten blauen

Briefes. Statt die Warnungen zu akzeptieren und als Chance zu begreifen, hat man mittels vollmundiger Versprechungen die Verschickung eines solchen Briefes abgewendet. Aber zu welchem Preis? Erst hat man sich europaweit lächerlich gemacht und jetzt wird man gewahr, dass man sich statt eines solchen Briefes ein blaues Auge geholt hat.

(Beifall bei der FDP)

Die Folgen liegen bereits auf dem Tisch. Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben dies doch auch erkannt und deutlich gemacht, dass Hans Eichels vollmundige Versprechungen, bis zum Jahre 2004 zur Null-Nettoverschuldung zu kommen, weder von den Bundesländern noch von den Kommunen einzuhalten sind. Ist dies vielleicht ein Indiz dafür, dass diese Bundesregierung im Jahre 2004 nicht mehr regiert und ihr Versprechen nicht mehr einhalten muss?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

Der nun beginnende **EU-Konvent** stellt die **Weichen für Europas Zukunft**. Die Institution Europa steht hier vor einem entscheidenden Punkt. Kann es gelingen, die sich immer weiter öffnende Kluft zwischen dem Bürger und den europäischen Institutionen zu überbrücken? Kann ein Konvent die drohenden Streitigkeiten um den Beitritt der Kandidatenländer und die Reform der Fördersysteme auffangen?

Dies kann nur dann verhindert werden, wenn die europäischen Regelungen nicht mehr als Selbstzweck verstanden werden, sondern helfen, Europa binnen kurzer Zeit zu einem dynamischen Raum zu formen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Rolf Fischer [SPD])

Es geht also um eine Reformierung, die dazu führt, dass sich Europa quasi neu erfindet. Dazu gehört eine sinnvolle Neuordnung von Machtfragen und Zuständigkeiten im neu geordneten und gewachsenen Europa. Dazu gehört aber auch, dass wir unser europapolitisches Engagement nicht für die Wahrnehmung rein nationaler Interessen missbrauchen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dazu gehört ferner, dass sich Schleswig-Holstein sowohl im Ostseerat als auch durch den Ausschuss der Regionen intensiv einbringt und den Kontakt zur Entwicklung in der Europäischen Union nicht abreißen lässt.

Abschließend will ich gerne darauf hinweisen, dass diese Landesregierung im Ostseeraum eine vorbildliche Rolle spielt, zwar mit leeren Kassen, aber mit

(Joachim Behm)

vielen Begegnungen und Initiativen für den Wirtschafts- und Kulturaustausch.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau [SPD])

Viele Koordinierungsmaßnahmen gehen von Schleswig-Holstein aus. Schiffssicherheit und Küstenschutz an der Ostsee gehören zum Beispiel zu diesen Themen. Insbesondere denke ich auch an die Verbindungen nach Estland, Litauen und Lettland sowie an die Verbindungen zur Oblast Kaliningrad, dem früheren nördlichen Ostpreußen, und zu unserem Nachbarn Polen. Gemeinsam müssen wir die Dinge voranbringen. Die FDP-Landtagsfraktion will dazu ihren Beitrag leisten. Den Ergebnissen des Konvents von Laeken sehen wir mit Spannung entgegen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Danksagungen: Ich danke der Ministerpräsidentin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen sehr ausführlichen Bericht. Dieser Bericht macht an vielen Stellen deutlich, wie tief die europäische Politik mittlerweile in alle Politikfelder unseres Landes eingreift. Das müsste eigentlich ein Grund dafür sein, dass die Debatte um diesen Bericht hier etwas mehr Aufmerksamkeit erfährt, als es im hohen Hause zurzeit der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht liegt das daran, dass mit dem Thema Europa zurzeit politisch populistische Grabenkämpfe nicht zu führen und zu gewinnen sind, auch wenn der Kollege Behm sich ein wenig bemüht hat. Herr Kollege Behm, das ist für den Unterhaltungswert dieser Debatte sicher etwas schade. Ich bin aber eigentlich sehr froh, dass wir uns im Parlament von Schleswig-Holstein in den Fragen, um die es in Zukunft gehen wird, über die Fraktionen hinaus sehr einig sind. Es muss uns klar sein: Wenn wir als Landesparlament etwas bewegen wollen und uns einbringen wollen, dann werden wir das nicht schaffen, wenn wir in der Grundfrage, wie man als Landtag agieren sollte, total zerstritten sind. Dann könnten wir zu Hause bleiben und lieber Kreistag spielen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Hermann Benker [SPD] und Rolf Fischer [SPD])

Daher gilt mein zweiter Dank den Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie. Gerade die Europapolitiker haben sich anscheinend auf den Weg gemacht, auf dem Weg nach Brüssel schon einmal den **Nordstaat** vorzubereiten. Ich finde das persönlich ausgesprochen positiv, weil ich glaube, dass diese Kooperation auf norddeutscher Ebene für die Regionalisierung der Interessenswahrnehmung ausgesprochen positiv ist.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das mag Frau Simonis gar nicht hören!)

Auch hier werden wir uns in der Praxis sehr viel schneller einig werden, als wenn wir über theoretische Konstrukte reden.

Ich glaube, dass die Entwicklung nach Nizza, über die wir hier im hohen Hause eine interessante Debatte hatten, nun nach Laeken einen deutlichen Fortschritt in der europäischen Politik zeitigt. Mit den Ergebnissen von Nizza konnten wir nicht zufrieden sein. Dort war es leider nicht gelungen, auch nur in Ansätzen die zentralen Fragen zu lösen, um die es bei der europäischen Integration geht, nämlich für eine neue Verteilung der Abgrenzung der **Zuständigkeiten** innerhalb der Europäischen Union zu sorgen, die **Vereinfachung der Instrumente** der europäischen Union voranzubringen oder mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz der Europäischen Union zu organisieren und den **Verfassungsprozess** der EU deutlich zu machen. All dies war in Nizza nicht besonders klar erkennbar. Daher bin ich sehr froh, dass es in Laeken gelungen ist, diese Prozesse auf einen wirklich konstruktiven Weg zu bringen und mit der Einrichtung eines **Konvents** tatsächlich das Instrument zu schaffen, das zum ersten Mal die Möglichkeit bietet, durch Repräsentanten aus den Parlamenten möglichst bürgernah einen Prozess zu gestalten und diesen aus den Hinterzimmern der Regierungspolitik herauszuholen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich halte es für die Akzeptanz von europäischen Ideen für ganz wichtig, diesen Prozess zu gestalten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

Wir werden in diesem Prozess auch unsere Hausaufgaben machen müssen. Wir werden es nicht schaffen, Europa in den Köpfen und in den Herzen der Menschen stärker zu verankern, wenn Europa weiter so

(Rainer Steenblock)

unattraktiv bleibt. Die **Unattraktivität** Europas hat Gründe. Natürlich ist es medientechnisch nicht gut, über Unattraktivität zu sprechen. Man muss immer alles loben, um es positiv darzustellen. Ich glaube, dass wir uns ernsthaft darüber Gedanken machen müssen, was in Europa nicht funktioniert. Dabei ist ein Problem sehr deutlich: Wir haben es noch nicht geschafft, die notwendige **Balance zwischen Integration und Autonomie** herzustellen. Das ist sehr wichtig. Balance zwischen Integration und Autonomie heißt, dass wir etwas gemeinsam machen können, wobei wir die Leute auf gleiche Levels bringen können.

Die **Strukturpolitik** wäre dazu zum Beispiel ein Instrument. In der Strukturpolitik bewegen wir uns im Moment in einem Volumen von 30 Milliarden DM. Von diesen 30 Milliarden DM werden 50 % der Mittel wieder auf die reichsten europäischen Länder verteilt. Die Mittel, die wir hier in Schleswig-Holstein aus dem europäischen Strukturfonds bekommen, bekommen wir im Grunde aus den Steuereinnahmen des Hamburger Randes, aus Kiel oder Lübeck. Diese Einnahmen schicken wir erst einmal nach Berlin. Dann schicken wir sie nach Brüssel. Dann schicken wir sie wieder nach Berlin. Dann kommen sie hier wieder an und wir verteilen sie. Ich halte diese zusätzlichen Schleifen, die wir in bestimmten Fragen drehen, für problematisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Anke Spoorendonk
[SSW])

Das heißt, wir brauchen eine Konzentration auf den integrativen Aspekt. Wir brauchen aber auch die Autonomie der Regionen, damit wir mit bestimmten Geldern, die hier erwirtschaftet werden, auch eine vernünftige Politik gestalten können, ohne dass zehn Schleifen gedreht werden.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Ein anderer notwendiger Balanceakt ist die **Balance zwischen Solidarität und Wettbewerb**. Ich glaube, wir werden diese Europäische Union nicht hinbekommen, wenn die Bürgerinnen und Bürger Europa als ein kaltes Instrument betrachten, in dem nur die Ellbogen gebraucht werden und nur Stärke und Überlegenheit gelten. So ein Europa weckt zu Recht sowohl bei den kleinen Ländern als auch bei den Menschen Unbehagen, Ablehnung und Abneigung. Europa muss auch ein **Hort der Tradition des europäischen Humanismus** sein, in dem die Solidarität einen hohen Stellenwert hat. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir die Fragen einer europäischen Sozialpolitik stärker in den Vordergrund stellen. Frau Rodust hat darauf hingewiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein solidarisches Europa der Menschen und wir brauchen in dieser Solidarität die Einheit. Gerade in der Außenpolitik haben wir zurzeit den ganzen Kladderatasch vor uns. Fischer macht zwar mit der Unterstützung einiger europäischer Regierungen in Israel und im Nahen Osten aus meiner Sicht hervorragende Politik. Wir haben aber das Problem, dass die nationale Außenpolitik es in vielen anderen Feldern erschwert, Europa insgesamt mit seinem ökonomischen Gewicht auch in der Außenpolitik sichtbar werden zu lassen. Deshalb glaube ich, dass wir in sehr viel stärkerem Ausmaß Solidarität brauchen. Wir brauchen aber natürlich auch den Wettbewerb zwischen den Regionen und den Wettbewerb zwischen den einzelnen Akteuren. Der Wettbewerb ist ein zentrales Instrument, um den Fortschritt zu organisieren. Das ist wichtig. Er ist aber lediglich ein Instrument und kein Grundwert. Das müssen wir an dieser Stelle sehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk
[SSW])

Wir brauchen eine dritte **Balance**, nämlich die **zwischen Demokratie und Effizienz**. Wir alle wissen das. Wir alle werden von den Bürgerinnen und Bürgern und den Wählerinnen und Wählern häufig gefragt: „Warum dauert das alles so lange? Warum ist das alles immer so kompliziert?“ Man muss deutlich sagen: Demokratie ist ein sehr transparentes Verfahren. Zumindest soll das so sein. Dieses Verfahren ist aber ein bisschen komplizierter als zentralstaatliche Lösungen. Europa kann nur demokratisch organisiert sein. Wir brauchen innerhalb dieses demokratischen, transparenten und überall durch Wahlen legitimierten Europas auch eine **effiziente Verwaltungsstruktur**.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg
[CDU], Thorsten Geißler [CDU] und Dr.
Heiner Garg [FDP])

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: Gestern haben wir über Fleischhygiene und damit zusammenhängende Probleme diskutiert. Vielleicht ist der Hintergrund nicht allen klar. Es gibt eine europäische Norm, in der unter anderem die Gebühren für Fleischhygiene festgesetzt sind. Diese Norm ist sehr differenziert. Sie verlangt von der Bundesregierung, dass dazu ein Bundesgesetz gemacht wird, das genau diese Norm noch einmal aufnimmt. Der Bundesgesetzgeber hat darauf überhaupt keine Einflussmöglichkeiten. Weil es so differenziert formuliert ist, kann er die Norm im Grunde nur umsetzen. Weil aber die Fleischhygieneüberwachung Länderaufgabe ist, gibt der Bund den Landesregierungen den Auftrag, diese Norm in Landesgesetzen zu gießen und Regelungen zu schaffen.

(Raider Steenblock)

fen, die wir dann in einem komplizierten Verfahren auch noch umsetzen müssen, obwohl der Handlungsspielraum für uns relativ gering, beziehungsweise gleich Null ist.

Viele Menschen werden da mit einem Verfahren beschäftigt, das uns eigentlich völlig überfordert. Es ist völliger Unsinn, so etwas zu machen. Wir brauchen hier eine Stringenz in der Verwaltungsdurchführung. Meiner Meinung nach können wir es häufig so machen, dass zum Beispiel die Festlegung von Agrarpolitik auf europäischer Ebene innerhalb eines Rahmens geschieht. Innerhalb dieses Rahmens sollte die Ausführung dann dort geschehen, wo Politik tatsächlich gemacht wird, nämlich hier auf Länderebene. Deshalb brauchen wir eine **Rahmengesetzgebung auf EU-Ebene**. Der Bund kann sich da völlig raushalten. Eine Konkretisierung auf Landesebene würde diesen Prozess sehr viel effizienter und auch sehr viel transparenter machen. Die Entscheidungsbefugnisse würden dort belassen, wo die Nähe zu den Bürgern besteht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So muss die europäische Verwaltung strukturiert sein. Da müssten die Leute auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren auch einmal loslassen können.

Deshalb würde ich eine Idee zum Schluss gern noch einbringen, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir es nicht schaffen, Europa attraktiv zu machen, wenn wir nicht das Verhältnis zwischen Bund und Ländern neu organisieren. Wir haben auf Bundesebene das zentrale Vorhaben der Leitlinie der konkurrierenden Gesetzgebung. Art. 75 des Grundgesetzes sagt etwas zu diesem Verhältnis. Ich würde mir wünschen, dass wir von den Ländern her die Kraft aufbringen, auf nationaler Ebene nicht nur eine konkurrierende Gesetzgebung des Bundes zu haben, sondern auch eine umgekehrt konkurrierende Gesetzgebung. Das heißt, dass die Länder die Möglichkeit haben, Bundesgesetze in ihrem Bereich zu konkretisieren oder auch zu differenzieren. Das bedeutet, dass sich die Rahmengesetzgebung beim Bund sehr viel stärker auf den Rahmen beschränkt. Denn die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes führt dazu, dass die Landesparlamente weitgehend entmachtet werden, weil der Bund diese Rahmengesetzgebung ausgesprochen restriktiv handhabt und alles beschließt, was er will.

(Beifall im ganzen Hause)

Das ist meines Erachtens tödlich für die Länder. Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass die Länder auch innerhalb der Republik wieder mehr Aufgaben bekommen.

Dann werden wir ein Europa haben, für das sich Politik zu machen lohnt. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der SSW bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Ministerpräsidentin für diesen sehr ausführlichen Bericht über die Schwerpunkte der europäischen Entwicklung aus der Sicht Schleswig-Holsteins und über die wichtigsten Aspekte der Europapolitik im Jahre 2001.

Angesichts der vielfältigen Themen - dazu gehört auch die Ostseekooperation - ist es vernünftig, wie im Europaausschuss mit der Landesregierung abgesprochen, den heute vorliegenden Europabericht alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Ostseebereich im Land zu diskutieren.

Schlecht gelaufen ist allerdings aus meiner Sicht, dass wir die Große Anfrage der CDU zum Thema „Europa und Schleswig-Holstein“ schon in der letzten Landtagssitzung debattiert haben; denn natürlich gibt es eine Fülle von Überschneidungen. Auch wenn Wiederholung ein anerkanntes pädagogisches Prinzip ist, wirkt es aus meiner Sicht wenig sinnvoll, dass sich der Landtag in zwei aufeinander folgenden Sitzungen mit der gleichen Thematik befasst. Ich weiß nicht, ob man daran etwas hätte ändern können.

Auf die Rolle Schleswig-Holsteins in der **Ostseepolitik** und die begrenzten Möglichkeiten, die ein Bundesland in der Europapolitik hat, bin ich bereits in der Debatte im Januar eingegangen. Andererseits belegt der Europabericht eindrucksvoll, dass es keinen Bereich der Landespolitik gibt, der - ich zitiere aus dem Bericht - „nicht direkt oder indirekt von europäischer Rechtsetzung, Finanzierung oder anderen Bezügen betroffen ist“. Dies wird auch deutlich, wenn man sich die europapolitische Entwicklung im Jahr 2001 ansieht. Als Stichwort sei hier nur die Regelung der **Da-seinsvorsorge** genannt, wobei die Länder zu Recht darauf drängen, dass eine schnelle Klärung dieses Sachverhalts erfolgen muss. Auch die **Beihilferegelung im Schiffbau** stellt für Schleswig-Holstein und für die anderen norddeutschen Küstenländer ein Problem dar. Es wirkt schon eigenartig, wie mit diesem Punkt bisher auf EU-Ebene umgegangen worden ist. Dennoch gilt aus unserer Sicht weiterhin, dass alle Politikebenen in dieser Frage Hausarbeiten zu leisten

(Anke Spoorendonk)

haben, das heißt die EU, der Bund und die Länder, also auch Schleswig-Holstein.

Die Herausforderungen, vor denen die Europäische Union angesichts der **Osterweiterung** steht, müssen vor dem Hintergrund des vorher Genannten betrachtet werden, nämlich vor dem Hintergrund, dass die EU in fast allen Bereichen der Volkswirtschaft die Politik der EU-Länder mit bestimmt und mit beeinflusst. Ich sagte bereits im Januar: Wir stehen vor historischen Weichenstellungen; denn die Verhandlungen mit den möglichen EU-Beitrittsländern treten in diesem Jahr in die entscheidende Phase. Mit dem Beitritt bis zu zwölf neuer Länder steht die Europäische Union vor ihrer bisher größten Herausforderung. Dazu haben sich alle heute schon geäußert.

Die entscheidende Frage dabei ist: Wie soll die **demokratische Legitimität** einer Union mit 25 oder mehr Mitgliedern gesichert werden, ohne dass die institutionelle Handlungsfähigkeit, die ja bereits heute äußerst problematisch ist, weiter verschlechtert wird? Um diese Frage zu klären hat der Rat von Laeken im Dezember letzten Jahres einen so genannten EU-Konvent eingesetzt, bestehend hauptsächlich aus Vertretern der nationalen Parlamente und der Regierungen. Dass auch die Beitrittsländer beteiligt sind, ist ausdrücklich zu begrüßen, weil dadurch eine offene und breit angelegte Debatte möglich gemacht wird, wobei dieses Modell, könnte man sagen, wirklich im Gegensatz zu dem Modell der Regierungskonferenzen steht, einem Modell, das nach Nizza nicht mehr zukunftsweisend ist. Bekanntlich soll der **Konvent** bis zum Frühjahr nächsten Jahres Vorschläge für eine institutionelle Reform der EU erarbeiten. Auf der Grundlage dieser Vorschläge soll dann eine Regierungskonferenz die notwendigen Reformen im Jahre 2004 beschließen.

Der SSW begrüßt, dass in dem Konvent die ratifizierenden Parlamente mit einbezogen sind; denn aus unserer Sicht besitzen einzig diese Parlamente und nicht beispielsweise das Europaparlament, die EU-Kommission oder der Ministerrat die wahre demokratische Legitimität in dieser Frage.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Teilnehmer des Konvents - auch das sollte man noch einmal sagen - sind aber nicht zu beneiden. Denn in der Tat gibt es in Europa viele unterschiedliche Meinungen darüber, wie eine zukünftige Europäische Union unter Einbeziehung der neuen Mitglieder aussehen soll. Bundesaußenminister Fischer hat die Problematik in einem Zeitungsinterview auf den Punkt gebracht, finde ich. Er sagte nämlich:

„Die nationalen Politiker haften gegenüber ihren Wählern, aber Brüssel fällt Entschei-

dungen, auf die nationale Politiker nur noch begrenzt Einfluss haben.“

Dazu darf nicht übersehen werden, wie es die Landesregierung auch im Europabericht richtig sieht, dass die Entscheidungen der EU für viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr transparent und auch nicht mehr nachvollziehbar sind. Wie organisieren wir also die zukünftige EU? Brauchen wir beispielsweise noch ein Europäisches Parlament, das eigentlich nichts entscheiden darf? Soll ein Ausschuss der Regionen als zweite Kammer institutionalisiert werden? Oder soll es eine zweite Kammer mit Vertretern der nationalen Kammern geben? Oder sind alle diese institutionellen Reformen angesichts der heutigen Realität nicht eher kontraproduktiv? Mit anderen Worten: Sollte man sich nicht lieber auf eine klare Aufteilung der Aufgaben zwischen der EU, den Ländern und den Regionen konzentrieren und gleichzeitig die enorme Bürokratie in Brüssel abbauen, wie es beispielsweise auch Ministerpräsident Clement gefordert hat? Klar ist nur: Eine **Reform der EU** wird alle Organe der Gemeinschaft betreffen müssen. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, wie man einerseits von einer Europäischen Union mit Regierung und Parlament und eventuell auch einem europäischen Präsidenten träumen kann, wie es einige deutsche Politiker ja auch gern tun, und andererseits fast im gleichen Atemzug eine Stärkung des Föderalismus in der Bundesrepublik fordert.

Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich gemeinschaftlich für eine **Stärkung der Bundesländer** ausgesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich mit einem anderen Zitat aufwarten, und zwar vom Vorsitzenden der von Romano Prodi eingesetzten Kommission „European Governance“, Jerome Vignon. Er sagt in einem ganz anderen Zusammenhang etwas, was ich als doch sehr wesentlich empfinde. Er meint zum Beispiel, dass die wachsende Individualisierung in der modernen Gesellschaft die repräsentativen Demokratien in Europa vor riesige Herausforderungen stellt. Er sagt:

„Europa ist keine Nation und kein Nationalstaat und soll es auch nicht sein. Es ist nicht die Aufgabe Europas, einen hierarchischen Staat zu führen oder zu bilden, sondern Projekte zu organisieren und ein flexibles System von vielschichtigen Kompetenzen zu schaffen. Die neuen Internet- und Netzwerkgesellschaften“,

sagt er,

„passen nicht in das Schema eines traditionellen staatszentrierten Denkens oder eines klassischen Föderalismus.“

(Anke Spoorendonk)

Unter dem Strich betrachtet sagt er: Man kann nicht einfach die Wirklichkeit fortschreiben und sagen: Das ist eine Reform.

Eine Reform der europäischen Institutionen schafft - sagt er ebenfalls - nicht ohne Weiteres mehr Demokratie - Demokratie nämlich als Partizipation verstanden -, denn wenn der Abstand zwischen den Bürgern und den politischen Akteuren weiter wächst - das ist ja das Problem -, dann bekommen wir letztendlich das, was man „Elitokratie“ nennen könnte. Des Weiteren folgt daraus mehr Nationalismus mit all seinen Schattenseiten.

Mit anderen Worten: Wir müssen uns mit unterschiedlichen Bildern beschäftigen, mit zahlreichen Visionen und nicht nur mit dem, was am nahe liegendsten erscheint.

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass der vorhin vom Kollegen Fischer angesprochene Punkt, dass wir uns in der **Verfassungsdebatte** auch mit den Menschen beschäftigen müssen, die innerhalb der EU leben und arbeiten, aber nicht hier geboren sind, sondern aus Ländern außerhalb der EU kommen, ein ganz wichtiger Punkt ist, weshalb wir eine Verfassung oder eine **Charta der Bürger** haben müssen und nicht eine der EU. Das muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Ich finde es unerträglich, dass mein griechischer Nachbar bei Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein das Wahlrecht hat, mein türkischer Nachbar jedoch nicht.

(Beifall bei SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Was ist mit den Norwegern?)

- Das ist auch unerträglich. Ich habe ja gerade die Pointe deutlich gemacht.

Die Position des SSW ist klar. Wir wollen ein **Europa der Nationen**, in dem die Regionen eine wichtige Rolle spielen. Wir wollen keinen europäischen Superstaat. Das heißt konkret: Die notwendigen Reformen in der EU sollen dazu genutzt werden, den Föderalismus in Deutschland zu stärken und gleichzeitig von der EU über die Bundesrepublik bis hin zu den Bundesländern die Kompetenzen klar zu definieren.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, eine Bemerkung zur Geschäftsordnung: Die Zeit ist relativ weit fortgeschritten. Die Fraktionen sind dahin übereingekommen, dass nach diesem Tagesordnungspunkt - es liegen noch drei Kurzbeiträge vor, bevor wir in die Abstimmung eintreten - die Tagesordnungspunkte 12, 16 und 44 aufgerufen werden und der Tagesordnungspunkt 13 - Wert der Provinzial - nach dem Tagesord-

nungspunkt 19, also nach der Mittagspause, behandelt wird. So viel zu Ihrer Information.

Wir fahren in der Beratung fort. Gemäß § 56 Abs. 4 erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Gabriele Kötschau das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht Einigkeit darüber, dass die Erweiterung der Europäischen Union und die enge Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen und auch sicherheitspolitischen Interesse Schleswig-Holsteins liegt.

In der **Ostseekooperation** hat sich unser Land sehr gut positioniert. Viele konkrete Möglichkeiten der Kooperation mit unseren Partnerländern sind umgesetzt, andere sind auf den Weg gebracht oder warten darauf, umgesetzt oder in die Wege geleitet zu werden. Es gilt für uns alle, Schleswig-Holstein als einen attraktiven, zuverlässigen, kompetenten und flexiblen Partner zu positionieren. Ich danke noch einmal der Ministerpräsidentin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht, der einen sehr guten Überblick für unsere Arbeit im Europabereich und auch darüber hinaus gibt.

Unser Land verfügt über viele Möglichkeiten der **Kooperation** in unterschiedlichen Bereichen, die dazu führen können und auch müssen, mit unseren Erfahrungen und unserem Know-how zur Integration und zur Stabilisierung in Europa beizutragen und unsere Stärken zu exportieren. Ich möchte einige Beispiele nennen, die zeigen, welches Potenzial wir haben, das noch weiter ausgeschöpft werden kann.

Zum Beispiel gibt es seit vielen Jahren eine enge **Kooperation** im Bereich der **Landwirtschaft**. Rolf Fischer, Claus Ehlers und ich hatten gestern Abend die Möglichkeit, mit Experten aus dem Landwirtschaftsbereich Kaliningrads zusammenzutreffen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hier hat sich eine enge Kooperation herausgebildet, hier sind wir auf einem sehr guten Weg.

Im **Justizministerium** - dies ist sicherlich nicht jedem bekannt - gibt es eine hervorragende Kooperation bei der **Fortbildung zum Thema Strafvollzug** mit Archangelsk, worüber ich sehr viel Positives höre. Weshalb eigentlich beschränken wir dies auf Archangelsk? Gibt es Möglichkeiten, unsere diesbezüglichen Erfahrungen noch in einem größeren Rahmen zu nutzen?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das böte die Möglichkeit, auch ein Stück Demokratisierung ins Land zu bringen. Ich sage einmal unge-

(Dr. Gabriele Kötschau)

schützt: Ich hatte die Gelegenheit, vor zwei Wochen einige Tage in Usbekistan zu verbringen. Die zentralasiatischen Länder haben ein abenteuerliches Strafvollzugssystem und sind daran interessiert, von den oben genannten Erfahrungen zu profitieren und womöglich in ein entsprechendes Fortbildungssystem einbezogen zu werden. Auch dies sollten wir im Auge behalten und eventuell darüber diskutieren, wie man es umsetzen kann.

Zur **Wirtschaftskooperation**: Wir haben Wirtschaftszweige, die für viele Staaten wichtig sind und uns lukrative Möglichkeiten eröffnen könnten, beispielsweise die Medizintechnik, die Land- und die Ernährungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und die Energiewirtschaft. In Taschkent wurde ich vom Außenwirtschaftsminister gebeten, doch einmal über Möglichkeiten der Kooperation im Bereich der **alternativen Energien** nachzudenken. In solchen Staaten gibt es riesige Kolchosen, in denen Biomasse anfällt. Da haben wir etwas anzubieten. Tun wir es! Das sind Schritte, die wir gehen können, die beiden Seiten helfen.

Stichwortartig möchte ich nur noch Folgendes erwähnen: Kooperation im Sicherheitsbereich. Es gibt eine sehr gute **Sicherheitspartnerschaft** im Ostseeraum. Weshalb machen wir an Europas Grenzen eine Vollbremsung? Vielleicht bestehen auch hier Möglichkeiten zur Kooperation.

Als letztes Stichwort erwähne ich die **Wirtschafts-akademie** Schleswig-Holstein, die mit ständiger Unterstützung des Wirtschaftsministeriums in vielen europäischen und außereuropäischen Staaten, zum Beispiel beim Aufbau von Berufsakademien, hervorragende Arbeit leistet. Hier positionieren wir uns, hier bringen wir etwas in Gang, was allein weiterläuft, womit aber Schleswig-Holstein in den Köpfen bleibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da müssen wir weitermachen. Lassen Sie uns daran anknüpfen! Wir haben schon Vieles geschafft, aber auch noch viel vor uns.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gemäß § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Irene Fröhlich das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin noch einmal ans Rednerpult gekommen, weil ich es bemerkenswert und begrüßenswert finde,

dass dieser **Konvent** gegründet und die Verfassungsdiskussion der Europäischen Gemeinschaft auf den Weg gebracht worden ist und auch einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Das alles begrüße ich, merke aber Folgendes an: Wer Europa wirklich in die Herzen der Menschen transportieren möchte, darf die Frauen nicht außen vor lassen. Wie es derzeit aussieht, wird es ein reiner **Männerkonvent**. Er wird nur einen Teil der europäischen Realität widerspiegeln; denn die Hälfte der Bevölkerung sind nun einmal Frauen. Deshalb muss an dieser Stelle das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass der Konvent hochkarätig besetzt ist; diesbezüglich mangelt es weiß Gott wirklich nicht an Frauen. Hierzu hätten vonseiten der Bundesrepublik auch andere Entscheidungen getroffen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte, dass die Europäerinnen und Europäer diesen Gedanken wirklich mitnehmen und weiter transportieren; denn anders können wir es ja nicht bewegen.

Mein zweiter Punkt dazu: Die Debatte war interessant, ich bin ihr aufmerksam gefolgt. Der Unterhaltungswert - Rainer Steenblock hat es gesagt - war nicht sehr hoch; die Debatte war sehr abstrakt. Der Abstraktionsgrad sollte vermindert werden. Ich wünsche mir auch eine detailliertere Debatte um das, was dann im Verfassungskonvent diskutiert werden wird, damit sich die Menschen, die unseren Reden hier folgen, sich auch einen Reim darauf machen können und nicht eine Aneinanderreihung hochspezifischer Termini um die Ohren gehauen bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erhält jetzt der Abgeordnete Uwe Greve.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt wird Englisch gesprochen!)

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist in dieser Diskussion der Begriff der Subsidiarität noch nicht klar genug herausgearbeitet.

(Zuruf von der SPD: Was heißt das auf Deutsch?)

Was heißt Subsidiarität? - Das heißt, dass das kleinere Organ tun muss und soll, was das kleinere Organ tun kann, und das größere nur das, was nicht im kleineren

(Uwe Greve)

Organ entschieden werden kann. Leider sind wir auf einem gegenteiligen Weg. 20 Kommissare suchen derzeit nach immer neuen Arbeitsmöglichkeiten und Entfaltungsmöglichkeiten, auch nach neuen Entscheidungsmöglichkeiten für sich. Sie ziehen immer mehr Entscheidungen an sich, die eigentlich auf nationaler, auf Landes- oder auf Kommunalebene besser aufgehoben sind.

Mit der Erweiterung der EU sollen sieben weitere Kommissariate eingeführt werden. Ich ahne schon, dass sich diese neue Arbeitsfelder suchen werden. Ich frage dann, was bleibt für den Kommunalsektor, für den Landesektor oder für den Bundesektor überhaupt noch übrig? Deshalb ist es von zentraler Wichtigkeit, dass wir endlich einmal darüber diskutieren, wo welche Entscheidungen gefällt werden sollen. Deshalb ist die Frage der **Kompetenzabgrenzung** für uns von ungeheurer Bedeutung und muss in den nächsten Jahren hier intensiv debattiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Noch eines zum Kollegen Fischer.

(Lothar Hay [SPD]: Guter Mann!)

Die Türkei ist kein europäisches Land,

(Lothar Hay [SPD]: Was?)

sondern ein kleinasiatischer Staat,

(Lothar Hay [SPD]: Sie haben im Erdkundeunterricht nicht gut aufgepasst!)

von dem 1/17 - Sie können sich die Landkarte anschauen - zu Europa und 16/17 zu Kleinasien gehören.

(Lothar Hay [SPD]: Geographisch!)

- Geographisch! Die gesamte Geschichte - ich weiß, dass Sie da vielleicht einige Defizite haben, lieber Herr Hay -

(Lachen bei der SPD - Jutta Schümann [SPD]: Es gibt Leute, die haben ganz viele Defizite!)

und Kultur sowie die religiöse Prägung der Türkei sind eindeutig nicht europäisch.

(Lothar Hay [SPD]: Wie ist es mit den übrigen Balkanstaaten?)

Richtig ist, dass die **Türkei** ein bedeutender Sicherheits- und Wirtschaftspartner Europas ist. Hier gilt es, eine spezifische Form der Partnerschaft zu finden. Das ist gar keine Frage. Aber wer glaubt, dass die Türkei ein Teil dieser Europäischen Union werden kann, muss sich einmal vorstellen, dass diese Europäische Union dann Grenzen mit Syrien, Iran und Irak hat. Wenn Sie allein die Namen dieser Staaten hören,

wird Ihnen die Absurdität dieser Forderung deutlich werden.

Für die Türkei muss eine ertümliche eigene intensive Form der Assoziation mit der Europäischen Union gefunden werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht - -

(Zurufe: Doch!)

- Ein Beitrag nach § 56 Abs. 4. Herr Abgeordneter Steenblock, Sie haben das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern einige Sätze zu dem Beitrag des Kollegen Greve sagen.

(Jutta Schümann [SPD]: Du nimmst ihn viel zu wichtig!)

Lieber Kollege Greve, wenn man einmal in die europäische Geschichte eintaucht - wir sollten gar nicht versuchen, uns gegenseitig Nachhilfeunterricht zu erteilen; das ist trotz PISA bei uns allen eher Gemeinwissen -, weiß man nicht nur, woher Europa eigentlich kam,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Frau nämlich!)

- richtig, auch das, die Frau Europa, zumindest in der Mythologie; das ist ganz wichtig für das Selbstverständnis einer Kultur -, sondern auch, dass seine Kultur gerade aus dem Raum kam, den Sie gerade ausgegrenzt haben. Wenn man sich überlegt, wie die Kulturen, die sich im kleinasiatischen Raum - wie Sie das gerade genannt haben - entwickelt haben, die europäische Kultur beeinflusst haben - die sich zu dem Zeitpunkt in der Region, in der wir uns heute befinden, mit kulturellen Begriffen noch nicht so sehr auseinander gesetzt hat -, wird sehr deutlich - oder sehen Sie sich die arabische Kultur an - dass die europäische Kultur unter anderem im medizinischen und im wissenschaftlichen Bereich enorm von dort beeinflusst worden ist.

Wer versucht, die europäische Kultur gerade von der vorderasiatischen Kultur in ihren Wurzeln zu trennen, betreibt nicht nur Geschichtsklitterung - das ist gar nicht mein Problem -, sondern der baut auch Grenzen auf,

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Rainer Steenblock)

die wir in unserem Bemühen um ein friedliches Miteinander in dieser einen Welt - aktuell! - abbauen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb ist der Gedanke der Integration bei aller Berücksichtigung der Unterschiede das zentrale Element. Wenn wir versuchen, Leute auszugrenzen, werden wir Europa nie zu dem Haus machen können, in dem sich die Menschen wohlfühlen. Gerade wir als Deutsche sollten bei den Integrationsproblemen, die wir haben, sehr deutlich sagen: Wir sind offen für alle unsere Nachbarn, die sich zu den demokratischen Grundwerten, zu den Menschenrechten bekennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Darüber haben wir mit der Türkei zu reden, nicht aber über kulturelle Differenzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Karl-Rudolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Für den „Karl-Rudolf“ bedanke ich mich ganz besonders.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es kurz machen. Ich stimme dem, was Rainer Steenblock gesagt hat, voll zu. Integration bedeutet, diese Dinge aufzunehmen, sich mit ihnen auseinander zu setzen, von ihnen zu lernen. Ich will deutlich sagen: Wir müssen Abschied nehmen von der Vorstellung der Festung Europa. Das wird es nicht mehr geben. Das wird es in einer globalisierten Welt überhaupt nicht geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Uwe Greve [CDU]: Eine Gemeinschaft ist doch keine Festung!)

Ich sage ganz deutlich: Der Erfolg von Europa ist Integration, ist Friede und ist Zusammenführung.

Herr Greve, Sie haben letztes Mal in der Europadebatte den Begriff der europäischen Identität auf das Vorhandensein einer Sprache bezogen. Dieses Europa ist vielsprachig. Es wird eine vielfältige europäische Identität geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir das nicht sehen, wird das ganze Projekt scheitern. Wir werden in einer globalisierten Welt, in der sich die Regionen zusammenfügen, rausfallen, keine Zukunft haben. Dieser Integrationsprozess ist eine Bewährungsprobe für uns alle. Die Ansätze, die Sie, Herr Greve, genannt haben, werden dazu führen, dass wir diese Bewährungsprobe nicht bestehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Holger Astrup [SPD]: Schnell, schnell! - Lothar Hay [SPD]: Bevor sich Astrup noch meldet!)

Wir treten damit in die Abstimmung ein. Beantragt ist Ausschussüberweisung.

Wir haben hier vorliegen a) Europäischer Rat Laeken, Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe: Laeken!)

- Ja, Laeken. „Dehnungs-e“, hat die Ministerpräsidentin vorhin gesagt. Ich werde künftig darauf achten. Ist es richtig, dass dieser Antrag, Drucksache 15/1575, durch die Beteiligung des Parlamentes, wie die Frau Ministerpräsidentin das erklärt hat, erledigt ist? -

(Zurufe: Ja!)

- Dann ist das so.

Wir kommen zu b) Bericht der Landesregierung über den Europäischen Rat von Laeken,

(Heiterkeit und Beifall)

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1578. Darin ist beantragt worden, einen Bericht zu erstatten. Er ist gegeben worden. - Somit ist dieser Antrag auch erledigt.

Wir kommen zu c) Europabericht 2001, Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1517. Hier wird Überweisung in den zuständigen Europaausschuss beantragt. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Wie vorhin angekündigt, haben sich die Fraktionen dahin gehend geeinigt, jetzt in verbundener Debatte die Tagesordnungspunkte 12, 16 und 44 zu behandeln.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Nach Ende dieses Tagesordnungspunktes treten wir in die Mittagspause ein. Ich rufe auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1351 Nr. 1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1644

b) Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1567

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1645

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1649

c) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 16. November 2001
Drucksache 15/1351 Nr. 2

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1565

Ich erteile zunächst für den Bericht der Landesregierung Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht über die **Zweistufigkeit** des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein liegt Ihnen vor. Lassen Sie mich wenige Sätze dazu sagen.

Mit einer gewissen Genugtuung stelle ich fest, dass das ehrgeizige Projekt unserer Regierungserklärung, den Verwaltungsaufbau in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2005 zweistufig zu organisieren, bereits weitgehend verwirklicht ist.

(Lachen des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Das ist freilich nicht allein unser Verdienst, denn in Schleswig-Holstein hat man nach dem Zweiten Weltkrieg von vornherein keine Mittelinstanz geschaffen, wie sie in Form der Regierungsbezirke oder Regierungspräsidenten in allen größeren Flächenländern, aber auch in Rheinland-Pfalz oder Sachsen-Anhalt entstanden sind.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Zwar hat man die Nachteile einer dreistufigen Verwaltung auch in den anderen Ländern erkannt - so hat

Rheinland-Pfalz seine Regierungsbezirke kürzlich förmlich aufgelöst -, ist aber faktisch von einer Zweistufigkeit, bei der eine Ebene steuert und die andere Ebene vollzieht, noch weit entfernt. Sachsen-Anhalt, das weniger Einwohnerinnen und Einwohner als Schleswig-Holstein hat, steht mit seinen drei Regierungsbezirken noch ganz am Anfang einer Reform.

Obwohl Schleswig-Holstein so viel günstige Voraussetzungen für eine effektive Verwaltungsarbeit hat, will sich niemand in Schleswig-Holstein - schon gar nicht die Landesregierung! - auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen. Wir haben uns deshalb im Rahmen der Funktionalreform sehr erfolgreich um die Verlagerung weiterer Verwaltungsaufgaben vom Land auf die Kommunen bemüht. Von den 111 beschlossenen Vorschlägen sind bereits 79 umgesetzt und bis zur Jahresmitte werden es rund 90 % sein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die noch offenen Punkte werden in einem regelmäßigen Controllingverfahren abgeprüft. Damit ist auch dieses Projekt der Landesregierung im Wesentlichen abgeschlossen.

Trotz der Erfolge gibt es gleichwohl Grenzen bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen. Dementsprechend wird in dem Bericht auch ausgeführt, warum es in bestimmten Bereichen zurzeit und bei den vorhandenen kommunalen Organisationsstrukturen geeigneter erscheint, eine **Aufgabenübertragung** nicht zu vollziehen.

Zusammenfassend stelle ich fest: Der zweistufige Verwaltungsaufbau ist im Wesentlichen erreicht. Die Überprüfungen der Aufgabenerledigung und der Organisationsstruktur sind ein kontinuierlicher Prozess, der wahrscheinlich nie vollständig abgeschlossen sein wird.

Die Landesregierung wird daher jede Möglichkeit nutzen, um Prozess und Ziel des zweistufigen Verwaltungsaufbaus zu optimieren.

Im Ausschuss werden wir darüber noch im Einzelnen zu diskutieren haben.

Ich will jetzt nur noch eine einzige Bemerkung machen: Herr Schlie, ich hatte Sie ja schon auf Ihren Antrag Drucksache 15/1644, Nummer 1, angesprochen. Ich habe einfach gewisse Probleme damit, dass Sie die kommunalen Landesverbände in der Abstimmung ausgrenzen wollen.

(Klaus Schlie [CDU]: Nein, nein, Herr Minister!)

(Minister Klaus Buß)

- So verstehe ich das. Sie können das ja erläutern. Ich sage ja nur, wie ich Ihre Formulierung verstehe, lieber Herr Schlie, und Sie können gern darauf eingehen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die Möglichkeit haben Sie. Ich verstehe die Formulierung so, dass die in einem gewissen Umfang ausgegrenzt werden sollen. Das macht mir Schwierigkeiten, weil ich mich eigentlich immer um eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden bemühe.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD] - Widerspruch bei der CDU)

- Wenn es anders ist, Herr Kayenburg, okay. Dann erläutern Sie das und dann ist das in Ordnung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich erlaube mir doch nur, das hier vorzutragen, was ich aufgrund Ihrer Formulierung an Bedenken habe.

Herr Kayenburg, was regen Sie sich so auf. Sie werden doch nachher dazu reden. Das können Sie klarstellen. Das ist doch gar kein Problem.

(Lachen bei der CDU)

Im Zuge der aktuellen Diskussionen über die Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** gibt es ein Angebot der Kommunen, kostengünstiger als das Land wasserwirtschaftliche Vollzugsaufgaben wahrzunehmen und das entsprechende Personal der Staatlichen Umweltämter zu übernehmen. Dazu wird der zuständige Fachminister, Herr Minister Müller, nachher Stellung nehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Er hat zusätzliche zwölf beantragt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile zunächst der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es alle verfolgt: Vor einigen Wochen stand Bundesfinanzminister Hans Eichel kurz davor, per Post einen blauen Brief aus Brüssel zu erhalten. Grund hierfür war die hohe Staatsverschuldung, insbesondere auch die der Länder und der Kommunen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Dafür, dass Herr Eichel die Abmahnung nur mündlich übermittelt bekam, musste er versprechen, dass bis 2004 die Haushalte des Bundes und der Länder nahezu ausgeglichen sind. Die Ministerpräsidentin hat inzwischen im Deutschlandfunk erklärt, dass sie dies für kaum machbar hält, und hat damit die Einlösung von Eichels Versprechen öffentlich infrage gestellt.

Angesichts der prekären Finanzen im Land und auch bei den Kommunen muss es das Interesse der Landesregierung sein, freie Finanzspielräume zurückzugewinnen. Ich möchte einfach einmal daran erinnern: Bei den letzten Haushaltsberatungen betrug die Kürzungen im Landwirtschaftsministerium 16 %. Dies spricht für eine prekäre Finanzlage. Die Zurückstellung von Schulbaumaßnahmen in den Kommunen, weil das Geld nicht da ist, zeigt, dass wir wirklich auf dem letzten Loch pfeifen.

Aber um freie Finanzspielräume zu gewinnen, brauchen wir eine Verwaltungsorganisation des Landes, die sich nach der Decke streckt. Wir brauchen eine Verwaltungsreform, die diese Bezeichnung auch verdient.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die Durchsetzung moderner und kostensparender Verwaltungsstrukturen darf in Schleswig-Holstein nicht weiter an Ressortegoismen scheitern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sowohl Äußerungen der Ministerpräsidentin als auch die Koalitionsvereinbarung ließen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes hoffen, dass es mit den notwendigen Reformen vorangehen würde. Die Ministerpräsidentin erklärte noch in ihrer Regierungserklärung am 10. Mai 2001, dass Pragmatismus und Mut zu neuen Wegen gefragt seien, um notwendige Entscheidungen auch gegen Widerstände durchzusetzen, und dass dabei auch parteipolitische und ideologische Vorbehalte aus dem Weg zu räumen seien.

(Klaus Schlie [CDU]: Hört, hört!)

Ich stelle fest: Die Widerstände kommen aus dem Kabinett und Frau Simonis hat sich nicht durchgesetzt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

An der Spitze der **Reformverweigerer** steht der **Umweltminister**.

(Klaus Schlie [CDU]: Wie immer!)

Er fordert die Zusammenlegung weiterer Kreise, bevor weitere Schritte auf dem Weg zu einer Funktionalre-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

form unternommen werden können. Die Kreise dagegen haben gezeigt, dass sie zur kreisübergreifenden Zusammenarbeit in der Lage sind. Bremser bei der Verwaltungsreform ist jedoch das Land, an der Spitze das Umweltministerium.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Bei der Forstverwaltung wird zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Ende herum experimentiert.

(Andreas Beran [SPD]: Quatsch!)

- Das ist so. Sie haben die vielen Reformen und Reformschritte gesehen, die dort gemacht worden sind. Das geht zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sprechen Sie einmal mit den Menschen. Wenn Sie das tun, werden Sie es genau so hören.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Andreas Beran [SPD]: Das habe ich getan!)

Jetzt fangen Sie auch noch an, die Ausbildungsplätze reduzieren zu wollen, und gleichzeitig sagen Sie, wir haben ein großes Bündnis zur Ausbildung im Land. Das ist doch Unsinn.

Ansonsten konzentriert sich das Umweltministerium in allen Vorhaben ausschließlich auf den **Ausbau der eigenen Machtbasis** und nicht auf die Straffung der Verwaltung. In diesem Prozess hat der Umweltminister die im Bereich der Umweltverwaltung bestehende Dreistufigkeit - Ministerium erste Stufe, Staatliche Umweltämter zweite Stufe, untere Landesbehörden dritte Stufe - als zweistufig definiert. Er will sich also mit einem Trick der für ihn lästigen Diskussion entledigen.

Der **Aufbau der Umweltverwaltung** bleibt jedoch dreistufig. Doch auch bei einem grünen Minister gilt, dass drei nicht gleich zwei ist. Staatliche Vollzugsaufgaben werden in Schleswig-Holstein sowohl von den Staatlichen Umweltämtern als auch von den unteren Landesbehörden, sprich Naturschutzbehörden, erledigt. Die unteren Naturschutzbehörden sind per Gesetz des Landes mit Aufgaben betraut. Das kann vom Minister nicht negiert werden. Auch Sie, Herr Minister, haben sich an die Gesetze des Landes zu halten.

Im Übrigen, werte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich schlicht und ergreifend einmal auf die Anlage 1 der Drucksache 15/1565 verweisen. In den Nummern 37 und 38 werden Aufgaben auf untere Naturschutzbehörden übertragen. Also muss es diese Behörden doch geben. Aber warum werden sie bei der Dreistufigkeit schlicht negiert? - Das kann es nicht sein.

In Anlage 2, auf der letzten Seite, fehlen schlicht und ergreifend bei den unteren Landesbehörden sowohl die untere Denkmalschutzbehörde als auch die untere Naturschutzbehörde. Glauben Sie wirklich, wir würden Ihre Vorlagen nicht lesen! Natürlich lesen wir sie und müssen feststellen, dass Sie schlicht und ergreifend die dritten Behörden einfach vergessen, um die Zweistufigkeit zu definieren. So geht es nicht und so kommen wir mit einer Verwaltungsreform in diesem Land nicht weiter.

(Beifall bei FDP und CDU - Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Um in diesem Bereich eine echte Zweistufigkeit zu erreichen, will die FDP die **Abschaffung der Staatlichen Umweltämter**. Daraus resultiert die Stärkung der kommunalen Ebene und des LANU bei zentraler Koordination der Aufgaben durch das Ministerium. Diese Forderung wird von den kommunalen Landesverbänden unterstützt.

Ich will nicht verschweigen, dass mir sehr wohl bekannt ist, dass die Arbeit der Staatlichen Umweltämter Anerkennung gefunden hat. Gleichwohl hat das Land die Aufgabe, seine Verwaltungsstrukturen so zu straffen, dass sie diese auch finanzieren kann.

Die Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** ist nach Auffassung der FDP eine gute Gelegenheit, die bestehenden Strukturen zu überprüfen und die Aufgaben im Hinblick auf den angestrebten echten zweistufigen Verwaltungsaufbau zu verteilen. Diese Chance darf nicht vertan werden.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie als bindendes EU-Recht verpflichtet die Mitgliedsstaaten auf verbindlich vorgegebene Umweltziele, die koordiniert innerhalb von naturräumlich definierten Verwaltungseinheiten zu verfolgen sind. Die Wasserwirtschaftsverwaltungen sind bei uns nach politischen Grenzen organisiert, die nicht mit den naturräumlichen Grenzen übereinstimmen. Die Kreise haben bereits Vorschläge zur Zusammenarbeit und zur Überwindung dieser Grenzen gemacht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat rechtzeitig eine deutlich stärkere Beteiligung an den Aufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefordert und sich gegen die Bestimmung der Staatlichen Umweltämter als zuständige Behörde im Sinne der Richtlinie ausgesprochen. Entsprechend einem konsequent zweistufigen Verwaltungsaufbau wollen auch wir die zentrale Steuerung beim Ministerium ansiedeln. Den Vollzug übernehmen die Kreise und kreisfreien Städte als geeignete zuständige Behörde in den drei Flussgebietseinheiten. Das zuständige Personal

(Dr. Christel Happach-Kasan)

der Staatlichen Umweltämter wird von den Kreisen und kreisfreien Städten übernommen.

Diese Vorschläge begründen sich im Wesentlichen auf drei Grundlagen: Es sind erhebliche Kosteneinsparungen vorhanden. Der Aufbau einer zweistufigen Verwaltung wird konsequent weiter verfolgt. Die Aufgabenwahrnehmung ist bürgernäher.

Durch die Aufgabenübertragung auf die Kreise und kreisfreien Städte entfällt die Schaffung von zusätzlichen acht Stellen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Nach den Berechnungen der kommunalen Landesverbände ergeben sich darüber hinaus Einsparungen von rund 20 % ab dem Jahr 2005. Das sind Fakten, die dem Umweltministerium bekannt sind, von ihm zur Kenntnis genommen wurden und dann in der Schublade verschwanden. Es ist offensichtlich, dass das Umweltministerium die Fortführung der Funktionalreform und den Einstieg in eine zweigliedrige Wasserwirtschaftsverwaltung ablehnt, obwohl durch die damit verbundenen Synergieeffekte erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen sind.

Damit ist auch deutlich, dass der Wille zu Kosteneinsparungen im Umweltministerium nicht besteht. Eine Ursache dafür liegt darin, dass das Ministerium durch das Einsammeln von Geldern aus drei Umweltabgaben - Abwasserabgabe, Grundwasserentnahmeabgabe und Oberflächenwasserabgabe - finanziell gut dasteht. Die Einsicht, dass das Ministerium auch in dieser Situation mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger ordentlich umgehen muss, ist schlicht nicht vorhanden. Wo der Wille zum Sparen fehlt, wird auch nicht gespart.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

Natürlich ist das die Begründung für das Handeln des Umweltministeriums. Dahinter ist kein Druck. Wenn kein Druck dahinter ist, wird auch nichts getan. Es wird nicht gespart.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Kollege Nabel, ich vermisste bei der SPD, dass sie sich im Interesse des Landes an die eigenen Positionen erinnert. So begrüßte die heutige Landwirtschaftsministerin Frau Franzen in der Plenardebatte zum Bericht der Enquete-Kommission für die Fraktion der SPD die Einführung einer zweistufigen Verwaltung als Dezentralisierung und Stärkung der kommunalen Ebene. Frau Franzen sagte wörtlich:

„Es wäre eine Stärkung der Kommunen ... von denen ich ... in meinen zehn Jahren Kommunalpolitik geträumt habe.“

Sie ist leider nicht anwesend; sonst würde sie es sicherlich bestätigen. Das würde allerdings nichts nützen.

In der unendlichen Geschichte der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist des Weiteren festzustellen: Die Landesregierung ist sich für Trickserien nicht zu schade. Die Staatlichen Umweltämter sind entsprechend dem Wunsch der kommunalen Landesverbände nun zwar nicht mehr formal zuständige Behörde im Sinne von Artikel 3 der Wasserrahmenrichtlinie. Sie sollen aber die operativen Aufgaben für das Umweltministerium wahrnehmen. De facto bleibt es genauso, wie es vorher gewesen ist, und die kommunalen Landesverbände stehen einfach daneben.

Nach § 26 Landesverwaltungsgesetz - auch daran möchte ich erinnern - ist die sachlich zuständige Landesbehörde nach den Grundsätzen einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung zu bestimmen. Auch gemäß dieser Bestimmung muss die Aufgabe an die Kreise übertragen werden.

Die damalige Rede von Frau Franzen und die Regierungserklärung von Frau Simonis sind vor dem Hintergrund des aktuellen Handelns der Landesregierung reine Sonntagsreden. Der damalige Bericht der Enquete-Kommission ist für die Landesregierung Altpapier. Es kann recycelt werden, ist aber nichts wert.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

Das beweist auch der jetzige Bericht der Landesregierung. Groß wird verkündet, dass im Zeitraum von 1997 bis 2001 insgesamt 175 Vorschläge zum Projekt Funktionalreform vorgeschlagen worden sind. Davon seien 111 Vorschläge zur Umsetzung beschlossen worden; Herr Minister, Sie haben davon berichtet. Schaut man sich aber diese Projekte einmal genauer an, so muss man feststellen, dass eine Reihe von Zustimmungsvorbehalten hier und eine Reihe von Genehmigungsvorbehalten da gestrichen worden sind. Da das bei einer ganzen Reihe von Vorschlägen geschehen ist, muss man einfach fragen, warum die Aufgabenübertragungen nicht längst vollzogen worden sind.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Ziemlich lächerlich!)

Müssen sie wirklich den großen Namen „Funktionalreform“ tragen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Peanuts!)

Sind das nicht Peanuts, die im Verwaltungsvollzug bereits vor Jahren und Jahrzehnten hätten geändert werden müssen?

(Beifall bei FDP und CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Abschließend möchte ich Folgendes feststellen: Diese Landesregierung ist festgefahren und vergeudet ihre Energie nur noch darauf, die brüchige Koalition zusammenzuhalten. Klientelbedienung statt Reformvorhaben ist dabei die Devise. Den Schaden davon hat das Land zu tragen.

Dem Berichts Antrag der Union zur Richtlinie stimmen wir zu. Der Antrag des Herrn Kollegen Schlie sollte im Ausschuss beraten werden. Ich beantrage die Überweisung der Anträge zur federführenden Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Umweltausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsfractionen haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist immer schon eine einleitende Entschuldigung!)

durch dezentrale Verwaltungsleistungen mehr Bürgernähe zu erreichen, Landesaufgaben auf die Kommunen zu verlagern und die Funktionalreform konsequent umzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Lassen Sie mich mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen auf vier Fragen eingehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Antworten!)

Zu den Einzelheiten der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird der Kollege Nabel nachher noch fachkundig vortragen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ist das auch Ihre Einschätzung?)

Ich möchte uns allen die folgenden vier Fragen stellen: Funktionalreform, was ist das? Funktionalreform, was soll das?

(Klaus Schlie [CDU]: Jawohl!)

Funktionalreform, wie geht das? Funktionalreform, wer soll es richten, wer soll es machen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Regierung!)

Funktionalreform, was ist das? **Funktionalreform** umfasst alle Überlegungen und Maßnahmen, um die als notwendig erkannten Verwaltungsaufgaben Ver-

waltungsträgern, den unterschiedlichen Organen und Behörden beziehungsweise Einrichtungen, optimal zuzuordnen.

Funktionalreform, was ist das? Frau Kollegin Happach-Kasan, Sie haben zutreffenderweise darauf hingewiesen, dass bereits nach der geltenden Fassung des § 26 des Landesverwaltungsgesetzes die **Zuordnung öffentlicher Aufgaben** den Grundsätzen einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und ortsnahen Verwaltung entsprechen soll. Auch Wissenschaft und Praxis sind sich darin einig, dass für die Zuordnung von Verwaltungsaufgaben im Grunde drei Kriterien gelten müssen: a) die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, b) die Orts-, Sach- und Bürgernähe der Entscheidung, also die Kundenfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

und c) gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen auf allen Ebenen die **Wirtschaftlichkeit** der öffentlichen Verwaltung.

Damit komme ich zur dritten Frage: Wie kann man das nun umsetzen? Auch das steht in unserem Koalitionsvertrag, nämlich zum Beispiel durch einen zweistufigen Aufbau der Landesverwaltung.

(Beifall bei CDU und FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, auch auf der Regierungsbank.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Die vom Landtag eingesetzte Enquete-Kommission - Frau Happach-Kasan hat auch darauf hingewiesen - hat bereits 1994 empfohlen, die notwendigen von der öffentlichen Verwaltung selbst zu erfüllenden Aufgaben grundsätzlich auf zwei Ebenen zu verteilen. Durch die unmittelbare Landesverwaltung, das heißt durch oberste oder obere Landesbehörden, sollten nur Aufgaben der politischen und administrativen Proklamierung und Steuerung der landesweiten Förderung, Kontrolle, Richtlinienggebung und Vorbereitung gesetzgeberischer Aktivitäten erfüllt werden. Die Vollzugsaufgaben sowie die Aufgaben mit nur begrenztem räumlichen Bezug sollten grundsätzlich auf regionaler und örtlicher Ebene erledigt werden. Wir teilen diese Auffassung auch heute noch.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

(Klaus-Peter Puls)

Es ist in der Tat Zeit, diese Ziele konsequenter, als bisher geschehen, umzusetzen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Gleichwohl möchten wir der Landesregierung für ihren Bericht danken, denn dieser Bericht enthält in der Tat eine in den Ausschussberatungen sehr gut verwertbare Auflistung aller bisherigen Bemühungen zur Funktionalreform. Wir werden dort Weiteres besprechen müssen. Wir sind der Auffassung, dass es richtig war, die **Diskussion über die Funktionalreform** durch Beschluss des Landtags im parlamentarischen Bereich anzusiedeln, denn natürlich herrscht in den Regierungs- und Verwaltungsapparaten der Landesregierung ein Beharrungsvermögen vor. Es ist richtig, dass die Kontrollinstanz darüber entscheidet, wie der Verwaltungsaufbau im Bereich der Landesregierung und der Landesverwaltung auszusehen hat. Deshalb ist es richtig, diese Diskussion in den parlamentarischen Ausschüssen anzusiedeln.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die Vorstellung, dass die **Richtigkeitsgewähr** der **Aufgabenerfüllung** umso größer ist, je weiter oben die Aufgabenerledigung angesiedelt ist, ist eine Vorstellung, die so nicht zu teilen ist.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Wir sollten im Innen- und Rechtsausschuss sowie in den begleitenden und mitberatenden Ausschüssen das Problem konzeptionell und systematisch angehen. Wir sollten dann mit konkreten Vorschlägen ins Parlament kommen. Wir schlagen vor, den Bericht der Landesregierung so, wie Frau Happach-Kasan es vorgeschlagen hat, an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wegen der Umweltbezogenheit sollte mitberatend Überweisung an den Umweltausschuss sowie an die anderen Ausschüsse erfolgen. Es ist nicht nur der Umweltbereich betroffen.

Sollen wir den FDP-Antrag im ersten Punkt für erledigt betrachten? - Haben Sie den zurückgezogen? - Wir würden ihn sonst ablehnen. Er betrifft die Staatlichen Umweltämter. Wir wollen hier und heute in dieser Parlamentsdebatte noch keine Entscheidung treffen, auch nicht in einem ersten Schritt. Wir wollen in den zuständigen Ausschüssen beraten. Das gilt insbesondere für den CDU-Antrag, den wir insgesamt an die Ausschüsse überweisen wollen, die darüber zu beraten haben. Lassen Sie uns gemeinsam mit der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden in den Ausschüssen ein Konzept erarbeiten und konkrete Vorschläge vorlegen. Ich wünsche uns eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Puls, meinen Respekt! Vielleicht haben Sie ja bei der großen Kabinettsumbildung im Herbst Glück.

(Lachen bei der SPD - Holger Astrup [SPD]:
Eines steht fest, du nicht!)

Der Bericht der Enquetekommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung stammt aus dem Jahr 1994.

(Unruhe)

- Bestimmte Dinge, die im Kopf ablaufen, sind zeitverzögert da. Seitdem liegen auf 200 Seiten konkrete Vorschläge zur Aufgabenreduzierung, Privatisierung und Verwaltungsstrukturreform vor. Eine der Kernaussagen dieses wegweisenden Berichts ist die Empfehlung, von der Verwaltung selbst zu erfüllende Aufgaben grundsätzlich auf zwei Ebenen zu verteilen. Als unmittelbare Landesverwaltung sollten nur Aufgaben der politischen und administrativen Programmierung beziehungsweise Steuerung, der landesweiten Förderung, der Kontrolle, der Richtlinienggebung und der Vorbereitung gesetzgeberischer Arbeit erfüllt werden. Kollege Puls hat dies bereits gesagt. Vollzugsaufgaben sowie Aufgaben mit nur begrenztem räumlichen Bezug sind grundsätzlich auf regionaler und örtlicher Ebene - also auf kommunaler Ebene - zu erfüllen.

Dieser Grundsatz ist nach wie vor unbestritten richtig, wenngleich ich einräumen will, dass ein lupenreiner **zweistufiger Verwaltungsaufbau** in allen Bereich in Schleswig-Holstein - auch aufgrund der traditionell gewachsenen Aufgabenerfüllung - nicht ohne weiteres umzusetzen ist. Ich glaube, das gehört zu einer ehrlichen Debatte.

(Beifall bei der CDU)

1996 haben CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils eigene Konzepte zum Thema Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform und Aufgabenabbau vorgelegt. Gemeinsam haben wir das **Kostenausgleichsprinzip** in der Landesverfassung Schleswig-Holsteins verankert. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um eine Funktionalreform durchführen zu können, die nicht zu Lasten der kommunalen Ebene geht. Eigentlich waren alle Voraussetzungen geschaffen, um daran zu gehen, unseren Ver-

(Klaus Schlie)

waltungsaufbau schlank und effektiv zu gestalten. Ich wiederhole noch einmal: Der Bericht der Enquete-kommission stammt aus dem Jahr 1994. Die Konzepte der Fraktionen stammen aus dem Jahr 1996. Dann begann der Budenzauber. Die Ministerpräsidentin ließ sich bundesweit als die Speerspitze der Verwaltungsmodernisierung feiern.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Verkaufsabteilung stilisierte sie zur Inkarnation des schlanken Staates. In jedem Ministerium, in jeder Landesbehörde, ja selbst in der Staatskanzlei diskutierten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wochen- und monatelang über ein **Leitbild der modernen Verwaltung**. Hunderte von Arbeits- und Projektgruppen wurden eingesetzt und fast täglich wurde der erstaunten Öffentlichkeit mitgeteilt, dass der Modernisierungsprozess der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein nun bundesweit beispielgebend sei und fast vor dem krönenden Abschluss stehe.

Hunderte von Vorschlägen zur Funktionalreform, also zur Aufgabenübertragung auf die kommunelle Ebene, wurden aufgelistet, geprüft, diskutiert und anschließend fast immer verworfen. Einige wurden auch umgesetzt. Ein Normen-TÜV wurde eingerichtet. Ganze Stabsabteilungen waren und sind damit beschäftigt, auf Formblättern nachzuweisen, warum doch immer wieder neue Gesetze, neue Verordnungen und neue Richtlinien notwendig sind.

Dann aber kam der ganz große Wurf. In einer so genannten großen Verwaltungsstrukturreform wurden aus den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft die Ämter für ländliche Räume und die Staatlichen Umweltämter. Hans Wiesen und Rainer Steenblock freuten sich diebisch, hatte doch jeder jetzt - entsprechend dem Koalitionsproporz - seine eigene Landesbehörde zu verwalten. Endlich hatten sie auch einmal etwas zu sagen!

(Beifall bei der CDU)

Dann war da noch die revolutionäre Diskussion über die **Standardfreigabe**. Wir erinnern uns: Ohne jedes Tabu, so der sich voller Elan neu im Amt befindliche SPD-Fraktionsvorsitzende Lothar Hay, wollte man alle Standards auf den Prüfstand stellen. Die meisten stehen da heute noch. Zum Stichwort „**Tabu**“: Bei diesem wichtigen Thema sei an die Aussage der Ministerpräsidentin aus dem Jahr 1997 erinnert, die der Landkreistag dankenswerterweise dokumentiert hat:

„Bei der Frage der Aufgabenverlagerung vom Land auf die kommunale Ebene werden keine Tabubereiche mehr akzeptiert.“

Dann formuliert die Regierungschefin mit dem vollen Gewicht ihrer Regierungsautorität weiter:

„Ziel jeder Aufgabenverlagerung müsse eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung und - insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer bürgernahen Verwaltung - eine konsequente Verwirklichung des zweistufigen Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein sein.“

Donnerwetter, die Frau hat Mut! Sie sagt ihren Ministern und den Regierungsfractionen, wo es lang geht. Das war 1997. Nun, im Jahr 2002, hört sich das im Bericht des Innenministers folgendermaßen an:

„Dementsprechend prüft die Landesregierung bei allen in Rede stehenden Aufgaben stets, auf welcher Ebene der Verwaltung und durch welche Behörde eine Aufgabe am besten wahrgenommen werden sollte.“

Die Landesregierung prüft also stets. Sie hat - wie sie sagt - dabei die Wahl zwischen folgenden „organisatorischen Konstruktionen“: Die Weisungsstränge laufen in der Regel direkt von den obersten Landesbehörden nur zu den Landesoberbehörden, zu den unteren Landesbehörden oder zu den Kommunalbehörden. Eine der drei Ebenen ist also einfach zur zweiten Ebene erklärt worden. Herzlichen Glückwunsch, Herr Minister! Das ist also ein zweistufiger Verwaltungsaufbau!

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie hatte die Ministerpräsidentin noch 1997 formuliert?

„Bei der Aufgabenverlagerung vom Land auf die kommunale Ebene werden keine Tabubereiche mehr akzeptiert.“

Donnerwetter, die Frau hat sich durchgesetzt!

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Innenminister kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass es sich bei seinem **Vier-Phasen-Modell** des zweistufigen Verwaltungsaufbaus im Kern - so wörtlich - „um eine funktionalreformerische Fragestellung handelt.“ Das ist doch eine tolle Geschichte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Kollege Nabel, der immer für ideologiefreie und völlig pragmatische Vorschläge gut ist,

(Lachen bei der CDU)

attestiert in einem SIB vom 19. Februar:

„Auch wir wollen die Funktionalreform fortführen. Dabei setzen wir jedoch nicht auf Einzellösungen oder Aktionismus, sondern auf umfassende Konzepte.“

(Klaus Schlie)

Gemeint war die SPD.

Am 19. Februar 2002 - Donnerwetter! Jetzt denkt jeder, da kommt der große Wurf ohne jedes Tabu, wie es die Ministerpräsidentin gefordert hatte. Und tatsächlich, die Tat folgt dem Wort unmittelbar. Wörtlich geht es in dieser Pressemitteilung weiter:

„Die SPD-Landtagsfraktion hat die Regierung aufgefordert, keine Maßnahme zu treffen, die einer Fortführung der Funktionalreform im Wege steht.“

Das ist doch 'ne dolle Sache!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Und nun kommt es erst richtig: Die Regierung ist mit ihrem Konzept diesem Weg sogar gefolgt. Sie hat - so wörtlich - „ihre grundsätzliche Offenheit gegenüber einer Weiterführung der Funktionalreform“ bekundet. Ein dolles Ding!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Donnerwetter, jetzt geht es richtig los! Der letzte Satz des Kollegen Nabel, sozusagen die Handlungsmaxime der Regierungspolitik von Heide Simonis im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, heißt - Zitat -:

„Wir werden nun gemeinsam über weitere Schritte der Funktionalreform diskutieren.“

Da sage noch einer, die Heide Simonis sei regierungsfähig, wo sie doch sogar mit ihrer eigenen Fraktion diskutieren will; das kann doch wirklich keiner annehmen.

Wir haben Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, einen Antrag vorgelegt, der das grundsätzliche Ziel eines **zweistufigen Verwaltungsaufbaus** weiterhin konsequent verfolgt, gleichwohl aber den gewachsenen Erfordernissen des ländlichen Raumes und der Wirtschaft mit der **Schaffung von vier Regionalämtern als Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum** Rechnung trägt. Aber als Grundprinzip verfolgen wir nach wie vor, dass so viele Aufgaben wie irgend möglich auf die kommunale Ebene übertragen werden müssen. Dazu erwarten wir Ihr Konzept.

Herr Minister Buß, das war zwar nett, aber wir verstehen uns so gut, dass Sie sich das einfach nicht leisten sollten, was Sie hier versucht haben. Es geht natürlich nicht darum, die Kommunen aus diesem Prozess auszugenzen. Wie sollten wir das denn tun? 95 % aller Vorschläge stammen doch von den Kommunen. Nein, es geht darum, den doch, wie Sie mir eben gesagt haben, sowieso nicht mehr gültigen **Einstimmigkeitsgrundsatz** bei diesen Fragen nicht mehr anzuwenden. Das ist das Entscheidende. Alles andere

erkläre ich Ihnen dann, wenn es notwendig ist, gern in den Ausschussberatungen.

(Beifall bei der CDU)

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang vor allem auf die weit gehende **Übertragung von Umweltausgaben** auf den kommunalen Bereich einschließlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die die Wasserbehörden der Kreise in enger Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden durchführen sollten und dies vor allem auch können. Meine Kollegin Frau Sassen wird dazu noch etwas sagen. Wir fordern wirklich ohne Tabu eine **Aufgabenverlagerung der Katasterverwaltung**, die Auflösung der jetzigen Struktur des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit, die Zusammenarbeit beziehungsweise Zusammenlegung der Obergerichte im norddeutschen Raum wie ohnehin - ich will das ausdrücklich betonen - eine weit reichende Zusammenarbeit der norddeutschen Länder, auch mit den Ländern, mit denen sich Frau Simonis nicht so gut versteht, die weit gehende Privatisierung der Straßenbauämter und die strikte Anwendung des Kostenausgleichsgrundsatzes, ohne dass dieses Verfassungsprinzip durch einen weiteren Willküringriff in den kommunalen Finanzausgleich wieder ad absurdum geführt wird.

Lassen Sie uns auf diesem Wege eine konsequente Verwaltungsmodernisierung, Entbürokratisierung und Privatisierung durchführen. Seien Sie mutig; denken Sie daran - Zitat -: „Bei der Aufgabenverlagerung werden keine Tabubereiche mehr akzeptiert.“ Zumindest dieser Aufforderung Ihrer Ministerpräsidentin sollten Sie folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um den Verwaltungsaufbau unseres Landes geht, sagt die Opposition, das Glas sei halb leer, es sei nach wie vor viel zu wenig Verwaltung abgebaut worden. Wir sagen: Das Glas ist halb voll, denn der Erfolg ist deutlich messbar. Die Verwaltung in Schleswig-Holstein ist, zumindest seit die Grünen mitregieren, in einem ständigen Reformprozess, hin zu einer schlanken Verwaltung ohne Doppelstrukturen.

Dabei geht es aber nicht um eine theoretische Radikalkur, wie von der Opposition heute wie auch sonst immer wieder vorgetragen. Das weiß die CDU wohl auch selbst; denn nach ihrem 1997 und eben noch einmal

(Monika Heinold)

öffentlich vorgestellten Positionspapier, durchaus interessant, „Weniger Staat in Schleswig-Holstein“ stellte sie bis heute hier im Landtag keinen weiteren Antrag zur Umsetzung, sondern sie protestierte stattdessen vor Ort und auch vor dem Landeshaus lautstark gegen jede Veränderung von Verwaltungseinheiten. Das hat sich mit dem heutigen Tag scheinbar geändert. Die CDU fordert die Landesregierung nicht nur dazu auf, ein Konzept zur Funktionalreform ohne einen Abstimmungsprozess mit den Kommunen vorzulegen - so steht es im Antrag, so die angeblich kommunalfreundliche CDU -, sondern die CDU fordert heute auch mit ihrem Antrag, aus den bestehenden acht Behörden mit 21 Standorten vier Regionalämter zu machen. Das heißt, die CDU fordert, 17 Standorte aufzulösen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, das ist so!)

Das ist eine deutlich andere Marschrichtung, als Sie es bisher mit Ihren Protesten demonstriert haben.

(Klaus Schlie [CDU]: Nein!)

Dann brauchen wir uns ja keine Sorge mehr zu machen, dass CDU-Abgeordnete gegen die Schließung von Ämtern vor Ort protestieren, wenn sie selbst so **drastische Standortschließungen** fordern. Wie schön!

Die CDU übernimmt hier den Vorschlag des Landesrechnungshofes, durch eine weitere Neuordnung der Ämter des Umwelt-, des Sozial- und des Agrarministeriums drei - die CDU will vier - **multifunktionale Dienstleistungszentren** zu schaffen. Die Landesregierung hat diesen Vorschlag überprüft und stellt im Bericht fest - und das müssen Sie erst einmal zur Kenntnis nehmen -, dass nach Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile eine bloße Zusammenführung der verschiedenen Ämter im Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand einen zu geringen Nutzen erbringt. Aber wir werden uns mit den CDU-Vorschlägen im Ausschuss auseinander setzen.

Ich möchte noch auf einige wenige Punkte aus dem Bericht hinweisen. Im Rahmen der Funktionalreform wurde eine Reihe von Aufgaben - der Minister hat es erwähnt - auf die Kommunen übertragen. Das Behördenstrukturreformgesetz 1998 hat dazu geführt, vom Rechnungshof bestätigt, dass heute Personal- und Sachausgaben in einer Größenordnung von insgesamt 7,1 Millionen € eingespart werden. Ich teile die Einschätzung der Landesregierung, dass neben der Frage der Wirtschaftlichkeit - und diese ist auch nicht immer gegeben, wenn man nur die Zweistufigkeit durchführt - auch fachliche Argumente berücksichtigt werden müssen. Außerdem spielen die regionale Präsenz und eine ausgewogene Verteilung der Ämter in den einzelnen

Landesteilen eine Rolle. Dabei spielt aber auch, was von Ihnen nicht mit diskutiert wird, die **Kleinteiligkeit Schleswig-Holsteins** eine entscheidende Rolle. Solange wir kleine Gemeinden und im Verhältnis zu anderen Bundesländern kleine Kreise haben, werden auch kleinere Verwaltungseinheiten pro Kopf der Bevölkerung bestehen müssen. Wollten wir dies ändern, müssten wir beispielsweise über eine Gebietsreform nachdenken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist keine Frage der Zweistufigkeit!)

Der Bericht weist ja auf die Diskussion hin, die um die Neuschaffung kreisübergreifender Schulamtsseinheiten geführt worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dagegen gab es erheblichen Protest auf der kommunalen Ebene. Ich habe an dieser Stelle auch von der CDU nicht gehört, dass sie eine Veränderung auf diesem Gebiet wollte, sondern FDP und CDU weisen immer und ausschließlich auf die Umweltverwaltung hin.

(Klaus Schlie [CDU]: Sagen Sie doch einmal, was Sie unter Gebietsreform verstehen!)

Der Bericht zeigt, wo Erfolge bei der Reduzierung und Zusammenführung von Aufgaben zu verzeichnen sind. Er macht deutlich, wo es noch eine Dreistufigkeit gibt. Es ist erwähnt worden, dass dies eine sehr gute Grundlage für die Ausschussberatung ist. Der Bericht begründet die **Dreistufigkeit** wirtschaftlich, aber auch politisch. Erfreulich ist dabei die Aussage der Landesregierung im Bericht, dass die Überprüfung der Aufgabenerledigung einschließlich der Organisationsstruktur ein kontinuierlicher Prozess ist.

Wir werden uns also auch weiterhin mit konkreten Vorschlägen auseinander setzen können. Natürlich werden wir in diesem Prozess auch eigene Ideen mit einspeisen. Zur Umweltverwaltung wird meine Kollegin Fröhlich noch sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein beschäftigt den Landtag bereits über Jahre. Gemessen an der Bedeutung der Verwal-

(Lars Harms)

tungsreform für den öffentlichen Sektor verwundert dies auch niemanden. Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass im Zuge der Funktionalreform Land und Vertreter der kommunalen Landesverbände im Zeitraum von 1997 bis 2001 intensiv geprüft haben, welche Aufgaben sich vom Land auf die kommunale Ebene übertragen lassen. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 175 Vorschläge des Landes und der kommunalen Landesverbände eingereicht und beraten.

Die Umsetzung von 111 Vorschlägen davon ist beschlossen worden, 79 sind bereits umgesetzt. Bis Mitte des Jahres sollen insgesamt 90 % der Vorschläge umgesetzt sein, womit die Funktionalreform dann im Wesentlichen abgeschlossen sein soll.

Die **Funktionalreform** ist ein Schritt in die richtige Richtung, da der eingeschlagene Weg zu mehr Transparenz in der Verwaltung führt und Kosteneinsparungen im öffentlichen Sektor angesichts leerer Kassen unvermeidbar sind.

Der SSW hat die Funktionalreform und die damit verbundene Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung stets begrüßt, sie jedoch auch mit einem kritischen Auge begleitet. Mit der Verabschiedung des Behördenstrukturreformgesetzes 1997, bei dem der SSW seinerzeit bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens erhebliche Bauchschmerzen hatte, wurde erreicht, dass in verschiedenen Bereichen eine Reduzierung von vormals 21 auf 8 Behörden erfolgte. Durch die Verschlingung der nachgeordneten Verwaltung in drei Ministerien wurden insgesamt 7,1 Millionen Euro an Personal- und Sachausgaben eingespart. Das gewünschte Ziel der Kosteneinsparung wurde somit erreicht.

Es ist noch nicht allzu lange her, dass die Staatlichen **Umweltämter** und die Ämter für ländliche Räume ins Leben gerufen wurden. Doch seit einiger Zeit befinden sie sich wieder auf dem politischen Prüfstand.

(Zuruf von der SPD - Unruhe)

Natürlich muss auch - das bezweifelt niemand - nach Abschluss der Funktionalreform die Diskussion über die Weiterentwicklung der Verwaltungsstruktur fortgeführt werden, damit unsere Behörden weiterhin den neuen Ansprüchen und Herausforderungen gewachsen sind.

In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof vorgeschlagen, die Aufgaben der Ämter für ländliche Räume, der Staatlichen Umweltämter sowie des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit in einer Behörde zu bündeln und drei Ämter für Umwelt, Landwirtschaft und Gewerbe einzurichten.

(Anhaltende Unruhe)

Bevor das Behördenstrukturreformgesetz in Kraft trat, hatten wir mit den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft integrierte Fachbehörden, die aufgrund ihrer Aufgabenbereiche - Umweltschutz, Landwirtschaft und Häfen - drei Ministerien unterstellt waren. Wir wissen, dass die Kompetenzverteilung innerhalb dieser Ämter seinerzeit häufiger zu Schwierigkeiten geführt hat. Daher sollte, wenn über eine derartige Zusammenlegung - Stichwort: **multifunktionale Dienstleistungszentren** - nachgedacht wird, dann auch die **Weisungsbefugnis** genau definiert werden. Dies fehlt bis heute in allen Vorschlägen, die wir bekommen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine Damen und Herren, wenn Sie noch über einen Rest von Aufmerksamkeit verfügen, sollten Sie sie dem Redner gönnen.

Lars Harms [SSW]:

Dies sind jedoch nicht die einzigen Gedanken zur Verschlingung der Verwaltung, die derzeit im politischen Raum stehen, wenn es um die Staatlichen Umweltämter geht. So hat die Forderung der FDP, die **Staatlichen Umweltämter** bis Ende 2004 aufzulösen, für erhebliche Unruhe bei den betroffenen Beschäftigten gesorgt.

Aus einem Schreiben des Hauptpersonalrates beim Umweltministerium geht hervor, dass die bisherige Verwaltungspraxis gezeigt hat, dass die damalige Neugründung richtig und effizient war und ist, auch wenn dies seinerzeit erhebliche Konsequenzen für die Mitarbeiter der neuformierten Behörden mit sich brachte.

Uns ist klar, dass sowohl die Leiter der Landesbehörden als auch die Mitarbeiter Planungssicherheit brauchen. Deshalb muss das Reformkonzept für mehrere Jahre festgelegt werden, damit das Personal auch wieder motiviert ist. Durch Äußerungen wie „Auflösung“ wird das Vertrauen in notwendige Modernisierungsmaßnahmen unzulässig strapaziert. Das kann nicht gewollt sein, das kann vor allen Dingen nicht vier Jahre nach der letzten Umstrukturierung gewollt sein.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Darüber hinaus halte ich die Forderung der FDP, die überörtlichen Aufgaben der Staatlichen Umweltämter auf das Landesamt für Natur und Umwelt und die übrigen Aufgaben auf die kommunale Ebene zu übertragen, für sachlich falsch. Die Staatlichen Umweltämter haben ihre Berechtigung vor Ort, da sie unter

(Lars Harms)

anderem Vollzugsbehörde für wasserwirtschaftliche Aufgaben und Aufgaben im Bereich des Immissions-schutzes und der Abfallwirtschaft sind und auch näher am Geschehen sind, als es das LANU je sein könnte.

(Beifall beim SSW)

Eine Übertragung des Vollzuges auf die Kreise birgt erhebliche Tücken. Am Beispiel der geplanten Müllverbrennungsanlage in Nordfriesland lässt sich der Auftrag des Staatlichen Umweltamtes sehr gut verdeutlichen. Der Kreis Nordfriesland schreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Entsorgung aus. Daher darf meines Erachtens nicht der Kreis das Verfahren für die notwendige immissionsrechtliche Genehmigung mit vorgeschalteter Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen, da sich der Auftraggeber bei einer solch heiklen und umstrittenen Frage dann nämlich selbst kontrollieren würde.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Das kann nicht Sinn der Sache sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist wie beim Flughafen Holtenau!)

- Ja, das ist genau dieselbe Nummer.

Ebenso sollte der übergeordnete und **kreisübergreifende Naturschutz**, so zum Beispiel die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000 oder des Biotopverbundes, nicht von den Kreisen durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um Landes- und EU-bedeutsame Projekte, die in den Aufgabenbereich einer Landesbehörde vor Ort gehören. Dies entspricht § 26 Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz, nach dem die untere Landesbehörde dann für sachlich zuständig erklärt werden soll, wenn einer Übertragung der Aufgaben auf Gemeinden, Kreise oder Ämter wichtige Gründe entgegen stehen. Dies ist beispielsweise bei den eben genannten Problemfeldern der Fall.

Das bedeutet jedoch nicht, dass sich der SSW der Frage der Neuorganisation der Staatlichen Umweltämter verschließt. Es mag wohl sein, dass es Bereiche innerhalb der Staatlichen Umweltämter gibt, die eine **Reorganisation** und eine damit verbundene Übertragung von Aufgaben auf das LANU und auf die Kreisebene rechtfertigen. Das hat auch die Landesregierung erkannt. Daher ist sie von ihrem ursprünglichen Vorhaben, die Aufgabenwahrnehmung bei der Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** auf die Staatlichen Umweltämter zu verlagern, abgewichen. Stattdessen soll das Umweltministerium mit der Koordination und

der Steuerung der Aufgaben auf der Ebene der Flussgebietseinheiten beauftragt werden.

Derzeit prüft das Umweltministerium anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, welche Ebene - Wasser- und Bodenverbände oder Kreise und kreisfreie Städte - für die operativen Aufgaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie federführend eingesetzt werden soll. Mit der Schaffung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat die EU im Dezember 2000 eine einheitliche Grundlage für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wasserwirtschaft geschaffen. Es ist vorgesehen, in den nächsten 14 Jahren alle europäischen Gewässer - vom Grundwasser bis zu den Küstengewässern - in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Dafür sind sie naturnah zu gestalten, gefährliche Stoffe sind fern zu halten. Mit dem bestehenden Fließgewässerprogramm, dem Seenschutzprogramm und den wasserrechtlichen Vorschriften ist Schleswig-Holstein für diese europäische Herausforderung gut gewappnet.

Was die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie angeht, wissen wir, dass die Wasser- und Bodenverbände bereits Anfang Januar dieses Jahres ein **Positionspapier** verabschiedet haben, das sich grundsätzlich mit der Aufgabenübertragung an den schleswig-holsteinischen Landesverband auseinandersetzt. Die Mitgliedsverbände sind derzeit dabei, die verbandsrechtlichen Voraussetzungen von Zusammenschlüssen auf Bearbeitungsgebietsebene vorzubereiten. Damit diese letztendlich auch konkret eingerichtet werden können, ist es jedoch erforderlich, vonseiten der Landesregierung die Rahmenbedingungen festzulegen. Erst danach sind die **Wasser- und Bodenverbände** in der Lage, landesweit konkrete verbandliche Strukturen zur Übernahme von Aufgaben zu schaffen und rechtlich abzusichern. Das bedeutet, dass die Landesregierung hier noch ihre Hausaufgaben machen muss, wenn sie ihr Angebot ernst meint und die Wasser- und Bodenverbände als ihre potenziellen Partner für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Betracht zieht.

Meine persönliche Meinung dazu: Aufgrund der Gebietsstruktur hat es auch mehr Sinn, die Wasser- und Bodenverbände zu beauftragen, als dies den Kreisen zu übertragen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie wir wissen, wird die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie das Land Schleswig-Holstein noch einige Jahre beschäftigen. Ich freue mich schon heute auf die nächste Debatte zu diesem Thema und erwarte, dass bis dahin auch die Frage - denn das ist letztlich die Kernfrage - geklärt ist, wer für die Um-

(Lars Harms)

setzung zuständig sein wird. Die Kernfrage in diesem Umweltbereich ist nicht unbedingt die übergeordnete Frage der Zweistufigkeit der Verwaltung; hier geht es - wie die Kollegin Heinold eben deutlich machte - nicht nur um die Wirtschaftlichkeit, sondern auch um sachliche Fragen. Das sind die Kernfragen, die wir zunächst zu lösen haben. Danach passen wir es den wirtschaftlichen Gegebenheiten an.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass auch die Landtagsfraktion der SPD sich für eine Wiederaufnahme und Fortführung der Funktionalreform ausspricht und sich aktiv daran beteiligen will, hat nicht zuletzt unser Fraktionsvorsitzender Lothar Hay in seiner Rede zum Haushalt 2002 hier überdeutlich ausgeführt.

(Heinz Maurus [CDU]: Kollege Schlie eben auch!)

- Hören Sie erst einmal zu, bevor Sie weiter nölen!

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, ihren Beschluss zu überdenken, die **Fortführung der Funktionalreform** erst zu Beginn der nächsten Wahlperiode weiter zu verfolgen.

Im Bericht über die Zweistufigkeit der Landesverwaltung und aus der heutigen Debatte wird deutlich, dass die Landesregierung diese Anregung aufgenommen hat. Herzlichen Dank dafür, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In den letzten Wochen und Monaten ging unser Bemühen dahin - das ist nicht kabarettreif, sondern war sehr anstrengend -, dass diese Absichten auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beachtet und Strukturen gewählt werden, die bei dem weiteren Verfahren im Rahmen der Funktionalreform hilfreich und nicht blockierend wirken. Das ist so weit gelungen. Dafür danken wir der Landesregierung und in erster Linie dem Umweltminister.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **europäische Wasserrahmenrichtlinie** fordert von den Mitgliedstaaten eine koordinierte Bearbeitung in **Flussgebietseinheiten**, die durch die Einzugsgebiete der Fließgewässer von der Quelle bis zur Mündung

definiert sind. Für diese Gebiete werden unter anderem Umweltziele festgelegt. Eine breit angelegte Analyse des Istzustands einschließlich der in diesen Bereichen liegenden Schutzgebiete ist durchzuführen. Auf dieser Grundlage sind Überwachungs- und Maßnahmenprogramme aufzustellen, bei deren Durchführung die Öffentlichkeit zu beteiligen ist und bei denen es eine Berichtspflicht gegenüber der EU gibt.

In den letzten Wochen vor der Kabinettsentscheidung ging es vor allem darum, auf welchen behördlichen Ebenen die einzelnen Aufgaben umzusetzen sind, in erster Linie um die Rolle der Staatlichen Umweltämter und der Aufgabenübernahme durch die Kreise und die Wasser- und Bodenverbände.

Das Kabinett hat in seiner Entscheidung vom 18. Dezember 2001 über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie deutlich gemacht, dass die Staatlichen Umweltämter die ihnen zunächst zugeordnete tragende Rolle nicht bekommen sollen und der gesamte operative Bereich der **Umsetzung** auf der **Ebene der Wasser- und Bodenverbände** beziehungsweise der Kreise erfolgen soll. Damit steht die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in unserem Land nicht weiteren Bemühungen der Funktionalreform im Weg. Das ist gut so.

Aber das ist dann auch alles, was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zum heutigen Zeitpunkt mit der Fortführung der Funktionalreform überhaupt zu tun hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt überhaupt keine Veranlassung, in unnötige Hektik zu verfallen und bei den jetzt notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eventuelle Entscheidungen im Rahmen der Funktionalreform vorzuziehen oder durch politische Erklärungen aus ihren Anträgen bestimmte Behörden - zum Beispiel die Staatlichen Umweltämter - aus der Diskussion um die Funktionalreform von vornherein herauszulösen.

Wir wollen, dass die **Funktionalreform** gründlich und ordentlich durchdacht und mit den Partnern auf der kommunalen Ebene besprochen wird. Das alles braucht seine Zeit.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Eingeschlafene Füße!)

Wer von der Landesregierung ein Konzept zur Aufgabenübertragung einfordert, gleichzeitig aber durch

(Konrad Nabel)

Festlegung auf den Verzicht einzelner Behörden oder einzelner Strukturen drängt,

(Klaus Schlie [CDU]: Euch muss man Vorgaben machen! Sonst wird das nichts!)

der weiß nicht, was er will. Wir wissen, was wir wollen.

(Lachen bei CDU und FDP)

Wir wollen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nichts!)

die Fortführung der Funktionalreform unter Berücksichtigung aller nachgeordneten Behörden der Landesverwaltung nach dem Grundsatz, möglichst viele Aufgaben auf die kommunale Ebene zu übertragen und dabei eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten -

(Klaus Schlie [CDU]: Das Lied geben wir in einen Leierkasten ein!)

natürlich nach dem Grundsatz der Aufgabeneffizienz. Dass dabei das Einstimmigkeitsprinzip nicht zum obersten Grundsatz erklärt werden soll, haben wir bereits im Koalitionsvertrag 2000 festgelegt. Das hätten Sie einmal nachlesen sollen, anstatt hier so witzige Zitate zu bringen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das haben Sie Herrn Buß nicht erzählt!)

Trotz dieser Festlegung orientieren wir uns an einem möglichst breiten Konsens

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident - nicht nur mit den kommunalen Partnern, sondern auch mit Ihnen vonseiten der Opposition.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind ja so großzügig!)

Wenn Sie nicht so kabarettreif gesprochen hätten, Herr Schlie, wären es Ihre Anregungen durchaus wert, im Ausschuss diskutiert zu werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Purer Neid! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ihr Antrag Drucksache 15/1644 wurde von Herrn Puls bereits gewürdigt. Sie treffen dort so viele Vorfestlegungen, dass Absatz 1 ad absurdum geführt wird. Deshalb lehnen wir das ab. Das Gleiche gilt für den FDP-Antrag, Drucksache 15/1567. Dies alles ist leider nur als Material für den Umweltausschuss zu gebrauchen.

Anders sieht es mit dem Berichts Antrag von Frau Sassen aus. Diesem Antrag können wir zustimmen, wenn

als Berichtstermin die 22. statt der 21. Tagung festgelegt wird. Wir haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Wir hoffen, dass wir mit der Diskussion heute einen neuen Schritt in der Debatte über die Funktionalreform eingeleitet haben, und hoffen, dass wir diese Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen fortführen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die europäische Wasserrahmenrichtlinie ist ein wichtiger Schritt zu weiterem Ressourcenschutz, Naturschutz und Lebensraumschutz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie ist somit ein wichtiges naturschutzpolitisches Instrument und kein Hebel zur Durchsetzung kommunaler Interessen. Dass mit ihr die Oberflächengewässer einschließlich der Übergangs- und der Küstengewässer und des Grundwassers ebenso als eine **Einheit** betrachtet werden wie die **Gewässer**, deren Auenbereiche und deren Einzugsgebiete, zeigt sehr deutlich ein Umdenken. Die **Ganzheitlichkeit** entspricht sehr viel mehr den Prinzipien der Ökologie und berücksichtigt damit stärker als bisher die biologischen Funktionen, die das Wasser hat. Damit sind sie zugleich nicht Aufgaben mit einem „begrenzten räumlichen Bezug“, wie das Landesverwaltungsgesetz sagt, die auf die untere Verwaltungsebene zu übertragen wären. Das ist hier schon diskutiert worden. Ich wiederhole es.

Wenn das gesamte Einzugsgebiet eines Flusses bei seiner Bewirtschaftung einbezogen wird, kann man die Folgen von Eingriffen, die nicht unmittelbar am Gewässer selber, sondern zum Beispiel auf Feldern erfolgen, deren Wasseraustrag letztlich in den Fluss eingeleitet wird, deutlich besser in den Griff bekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete! - Meine Damen und Herren, es ist

(Präsident Heinz-Werner Arens)

zu laut im Haus. Ich darf wirklich um mehr Aufmerksamkeit bitten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann auch auf der Regierungsbank!)

- Auch auf der Regierungsbank!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Kreislauf des Wassers findet so endlich auch Berücksichtigung in der Politik, die unsere wichtigste Lebensgrundlage, nämlich das Wasser, für uns und für künftige Generationen schützen muss.

Ich begrüße sehr, dass die EU ernst macht und sich ein ehrgeiziges Ziel vorgenommen hat. Schleswig-Holstein ist das Land zwischen den Meeren. Wir wissen, dass unsere Flüsse ihre Fracht in die Meere entlassen. Wenn wir uns regelmäßig darum kümmern, wie unsere Meere beschaffen sind, wie die Badewasserqualität ist und so weiter, dann müssen wir uns auch um unsere **Flussläufe** kümmern.

Vor allem die **Aufgaben** der Gewässerunterhaltung, die Belange des Naturschutzes und die Belange der Landwirtschaft sind hier betroffen. Die erforderlichen Maßnahmen sollen im Rahmen der Selbstverwaltung durch die Gemeinden, die Gemeindeverbände oder die Wasser- und Bodenverbände beziehungsweise wahlweise durch die Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das auch geschieht. Wenn der Landkreistag in diesem Zusammenhang behauptet, die Aufgabe sparsamer durchführen zu können als die Fachbeamten des Umweltministeriums, so kann er seine Angebote vorlegen. Bis jetzt ist dies pure Behauptung und durch nichts bewiesen.

Es hat bereits eine Abschätzung des **Zustandes der schleswig-holsteinischen Gewässer** gegeben, um herauszufinden, welche den von der EU-Richtlinie geforderten guten Zustand nicht erfüllen. In den vergangenen Jahrzehnten sind die Durchgängigkeit der Fließgewässer und deren Struktur durch vielfältige Maßnahmen beeinträchtigt worden. Oft ist gar nicht einmal die chemische Kontamination eines Gewässers das große Problem, sondern die so genannte Unterhaltung des Gewässers verhindert, dass es seine eigentliche Aufgabe im Naturhaushalt erfüllen kann. Eine nicht ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung verhindert häufig, dass sich neue naturnahe Gewässerstrukturen, beispielsweise Laichhabitate für Fische, bilden können.

Selbst wenn die Wasserqualität gut ist, können sich wegen struktureller Veränderungen gewässertypische Arten oft nicht wieder ansiedeln oder nicht halten. Zusätzlich bilden gefährliche Stoffe, die ein Gewässer

nachhaltig vergiften können und sich in den dort lebenden Lebewesen anreichern, ein größeres Problemfeld. Hier ist den Grünen bei der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein großer Durchbruch bei dem **Verbot** der Emissionen **gefährlicher Stoffe** gelungen, die auf der Liste prioritärer Stoffe identifiziert werden müssen.

Die Einleitung dieser Stoffe muss innerhalb von 20 Jahren beendet werden. Es soll ein Verfahren für die Identifizierung prioritärer gefährlicher Stoffe entwickelt werden. Das wird nun in Schleswig-Holstein in geeigneten Maßnahmen ausgearbeitet werden. Arbeitsgruppen werden diese Dinge dann unter die Lupe nehmen. Die wiederum werden Bestandteil der Gewässerschutzprogramme des Landes sein. Bislang existieren diese vor allem zum integrierten Fließgewässerschutz, zum integrierten Seenschutz und als Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein.

Das Programm zur Wiedervernässung von Niedermooeren wird zurzeit abgestimmt.

Ich hoffe auf einen guten Erfolg für diese Wasserrahmenrichtlinie und bitte dringend um Ihre Unterstützung. Davon hängt der Lebenssaft unseres Landes ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem FDP-Antrag, Frau Kollegin Happach-Kasan, können wir so nicht zustimmen.

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

Ihre Ausführungen zur **Verwaltungsreform** teilen wir selbstverständlich. Auch der Landkreistag hat ja wirklich sehr diskutabile und ganz brauchbare Vorschläge gemacht. Aber dennoch: Ein auf die Schnelle abgeschriebener Antrag aus dem Forderungskatalog des Landkreistages zur **EU-Wasserrahmenrichtlinie** passt zwar in die heutige Debatte über die Funktionalreform, wird aber den aktuellen Problemen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht gerecht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zur **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie** gehört etwas mehr, als über Sinn oder Unsinn der Staatlichen Umweltämter zu diskutieren und deren

(Ursula Sassen)

Personal auf Kreise und kreisfreie Städte zu verlagern oder im MUNF anzusiedeln. Es geht jetzt darum, dass die Bearbeitungsgebiete koordiniert werden und dass die operative Ebene in der Lage ist, die Arbeit zügig aufzunehmen. Nur so kann der Zeitplan für die Umsetzung eingehalten werden.

Für die CDU spielen neben den unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte auch die **Wasser- und Bodenverbände** eine herausragende Rolle. Die kommen nämlich in Ihren Antrag etwas zu kurz.

(Beifall bei der CDU)

Eine effiziente, kostengünstige Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ohne die fachliche Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände nicht zu realisieren.

(Beifall bei CDU, SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung ist aufgefordert, alles dafür zu tun, dass der Sachverstand des haupt- und ehrenamtlichen Engagements der Wasser- und Bodenverbände und aller interessierten und beteiligten Institutionen eingebracht werden kann.

Die operative Ebene braucht eine Konkretisierung des Aufgabenfeldes und eine verbindliche Aussage zur Personal- und Kostensituation. Nur so lassen sich die Kräfte für die große Herausforderung mobilisieren. Diese große Herausforderung ist doch etwas mehr als eine Spielwiese für die PR-Maßnahmen eines Umweltministers.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister Müller, und zu den Kollegen der SPD sind wir der Auffassung, dass es möglich sein müsste, bis zur nächsten Landtagstagung im März einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Wir erwarten ja schließlich bis dahin kein fertiges Konzept für die Zweistufigkeit der Verwaltung, sondern lediglich ein finanzierbares Handlungskonzept für die Arbeitsebene zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

(Beifall bei der CDU)

Dem letzten Schriftwechsel zwischen der Staatssekretärin im Umweltministerium und dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände entnehme ich, dass es in Ihrem Hause ja schon gute Ansätze dafür gibt. Lassen Sie die Katze aus dem Sack und sagen Sie den Kreisen und kreisfreien Städten, den Wasser- und Bodenverbänden und den anderen Interessierten, wo es lang geht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt in aller Kürze wegen der fortgeschrittenen Zeit drei Anmerkungen.

Das Erste! Es scheint, dass das Scharping-Syndrom die SPD-Fraktion auch dieses Hauses erreicht hat nach der Devise: „gaaanz laaangsaam“. Entweder man will eine Funktionalreform oder man will sie nicht. Das Schlechteste ist, zu erklären, man will sie, aber erst dann, wenn man nicht mehr regiert: im Jahre 2005 ff.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das Zweite! Frau Kollegin Heinold und alle Beteiligten, ich warne wirklich dringend davor, die Fragen der **Funktionalreform** mit Fragen der **Gebietsreform** zu verquicken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das führt uns nicht nur nicht weiter, sondern das schafft uns auch Probleme bei der Umsetzung dessen, was wir wollen, und wir ahnen noch gar nicht - so glaube ich -, wie groß die Probleme sind.

Das Dritte! Lars Harms, selbstverständlich legen wir auf die **Mitarbeiter** sehr großen Wert, auf ihre Motivation und ihren Umsetzungswillen. Aber Entscheidungen dieses hohen Hauses können nicht immer oder nicht nur von der Auffassung von Mitarbeitern abhängig gemacht werden. Ich habe die Stellungnahme von 90.000 Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit, wie erfolgreich und effizient sie ihrer Tätigkeit nachgegangen sind, gelesen. Wenn wir darauf Rücksicht nehmen würden, würde es keine Neustrukturierung dieser Organisation geben, die ja auch alle wollen. Also, wir wollen in einen Dialog eintreten, aber entscheiden müssen letztlich wir und niemand sonst.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg die Bemerkung ma-

(Minister Klaus Müller)

chen: Leider haben Herr Schlie und Frau Happach-Kasan heute wieder gezeigt, wie weit CDU und FDP von jeder Regierungsfähigkeit entfernt sind.

(Lachen bei CDU und FDP)

Wer so ahnungslos über Verwaltungstätigkeiten redet, wer so wenig Rücksicht auf die Interessen von Beschäftigten nimmt

(Widerspruch bei der CDU)

und wer auch ignoriert, mit welchem Lob IHK und Unternehmensverbände über die Struktur der Landesverwaltung reden, der hat sich hier verabschiedet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Wir sehen stattdessen reine Ideologie auf der Seite der FDP, die per se gegen Umwelt und Ökologie ist und das heute wieder dokumentiert hat.

Dagegen wohl abgesetzt hat sich die Rede von Lars Harms, dem ich dafür ausdrücklich danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorwegschicken möchte ich ferner, dass das Thema, über das wir reden, eigentlich für das Niveau, das wir hier erlebt haben, zu ernst ist. **Wasser** ist das Lebenselixier für alle Menschen, für alle Ökosysteme in diesem Land. Es ist für unseren Tourismusstandort von enormer Bedeutung,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

es ist die Grundlage für Lebensmittel. Dabei hilft es auch nicht, wenn Herr Kubicki laut durch die Gegend brüllt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt uns vor, auf ähnlichem Stand wie NATURA 2000 oder FFH, dass wir nicht mehr in Kreisgrenzen, in bürokratischen Grenzen denken dürfen, sondern dass wir jetzt in **ökologischen**, in **geographischen Dimensionen** denken müssen und dass wir dies mit hohem wissenschaftlichem Standard tun müssen. Das heißt, weg vom Klein-Klein, wirklich hin zu der Bedeutung, die das Wasser hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Für Schleswig-Holstein bedeutet das, dass wir in den nächsten 15 Jahren erhebliche **Aufwendungen** - ungefähr in Höhe von 700 Millionen € - haben werden. Das heißt, wir haben hier ein erhebliches Projekt vor uns, das uns die EU aufgeschultert hat. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das werden wir nicht durch die spärlichen Steuermittel, die wir haben, finanzieren können. Das Land hat drei verursachergerechte Abgaben, die genau für solch einen Zweck zur Verfügung stehen. Das ist angemessen. Frau Happach-Kasan, Sie müssten den Einzelplan 13 kennen und auch die Zwänge. Darum ist hier das Einsetzen von Abgaben keine Verschwendung, sondern es ist genau richtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die EU hat uns sehr enge Fristen mitgegeben. Ich kann jedem nur empfehlen, sich hier über die EU-Praxis bei Anlastungsrisiken, bei Bußgeldern schlau zu machen, wenn es nicht in dem Zeitplan geht. Das können wir diesem Landeshaushalt definitiv nicht zumuten. Insofern appelliere ich an alle, die hier wohl wollend sind, die Wasserrahmenrichtlinie nicht durch unsinnige Strukturdebatten an der falschen Stelle zu verzögern. Dazu hat in der Tat Frau Sassen Richtiges gesagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der FDP ist offensichtlich nicht klar - immer noch nicht -, wie die **Umweltverwaltung** im Umweltministerium arbeitet. Wir sind zweistufig, weil es für bestimmte Aufgaben vom Umweltministerium einen direkten Strang zu den Staatlichen Umweltämtern gibt

(Martin Kayenburg [CDU]: Jetzt kommt dieses Märchen schon wieder!)

und einen anderen Strang, eine Fachaufsicht, für die Arbeit der Kreise.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

Es gibt keine Weisungsbefugnis der Staatlichen Umweltämter gegenüber den Kreisen, Herr Kayenburg! Gucken Sie nach; Sie werden an der Stelle selbst lesen können. Darum ist das Umweltministerium zweistufig.

Auch die Pressemitteilung des Landkreistages von vorgestern lässt hier leider mehr Nebel aufkommen, als dass hier zur Klarheit beitragen wird. Dies deshalb, weil der Landkreistag bisher nicht in der Lage ist - leider, sage ich -, die Einsparungen, die er in Millionenhöhe angekündigt hat, trotz Nachfragen, Frau Happach-Kasan, nachzuweisen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das bedauere ich, weil das eine rationale Diskussion gewesen wäre. Wir haben nachgefragt und leider eine bedauerliche Antwort bekommen.

(Minister Klaus Müller)

Leider spricht Herr Erps auch in der Pressemitteilung nicht von dem Wort Konnexität. Das würde nämlich **Einsparpotenziale** sofort erheblich relativieren, weil die Kommunen natürlich Aufgaben nicht übernehmen,

(Zurufe von der CDU)

ohne dass es hier eine Konnexität gibt. Das ist aus deren Sicht auch nachvollziehbar. Auch das relativiert die Frage von Einsparpotenzialen.

Auch die Vorschläge, die der Landkreistag macht, müssen jeweils fachlich bewertet werden, weil wir kein Ökodumping wollen, sondern eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben, die wir hier haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Lassen Sie mich darauf hinweisen: Der pauschale Slogan: „Aus 3 mach 15“, ist auch bei allen mathematischen Künsten keine Selbsterfüllung, keine Kosteneinsparung. Darum empfiehlt es sich, hier genau nachzugucken.

Die Wasserrahmenrichtlinie wird die Landesregierung in angemessener Form umsetzen. Die endgültige Entscheidung soll kommenden Dienstag im Kabinett fallen. Deshalb lassen Sie mich nur kurz darstellen, worum der Umweltminister bei dieser Entscheidung werben wird.

Als Erstes hat die Landesregierung bereits im Dezember beschlossen, dass wir hier so, wie wir das praktizieren, eine strikte **Zweistufigkeit** haben, nämlich die Koordination und Steuerung im Umweltministerium und den Vollzug, das operative Geschäft, unterhalb der Landesebene.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das anzusiedeln, gibt es in Schleswig-Holstein drei Möglichkeiten. Ich strebe an und werbe dafür, dass die Wasser- und Bodenverbände als geeignete Institution die **Umsetzung** beziehungsweise den Vollzug der EU-Wasserrahmenrichtlinie gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Sollte das nicht möglich sein, weil die Wasser- und Bodenverbände unterschiedlich strukturiert sind, wollen wir beim zuständigen Kreis anfragen. Nur dann, wenn auch der Kreis Nein sagt, müssen die Staatlichen Umweltämter eingreifen; denn wir können das nicht unerledigt lassen. Genau in dieser Reihenfolge ist eine sachgerechte Umsetzung möglich. Ich wundere mich über die Staatsfixiertheit der FDP, die im Landtag zurzeit kaum vertreten ist und das automatisch der

staatlichen kommunalen Ebene und nicht den Wasser- und Bodenverbänden zuschreiben will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen ausgerechnet die Grünen sagen!)

Wir haben - darauf hat Herr Nabel zu Recht hingewiesen - ursprünglich ein anderes Modell gehabt. Nach intensiven Beratungen haben wir uns dafür entschieden, den Vorsitz in den Arbeitsgruppen auf der Bearbeitungsebene nicht bei den Staatlichen Umweltämtern anzusiedeln, sondern dies in der soeben beschriebenen Form anders zu gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich will an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass der Gemeindetag - auf die soll man auch mal hören, Herr Schlie -

(Klaus Schlie [CDU]: Auf Sie hören die jedenfalls nicht!)

ebenfalls die Auffassung vertreten hat - das ist die unterste kommunale Ebene -, dass die Wasser- und Bodenverbände der geeignete Träger für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind. Die Argumentation der kommunalen Familie ist also recht unterschiedlich.

Vielleicht ist an dieser Stelle Gelegenheit für einige vorsichtige Zwischentöne. Darum lassen Sie mich sagen: Ja, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schafft kein Präjudiz für eine Funktionalreform.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Sie lässt sich aber auch nicht als Erpressung nutzen, um bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie eine Aufschiebung zu erreichen.

Lassen Sie mich an das anknüpfen, was der SPD-Fraktionsvorsitzende und der Fraktionsvorsitzende der Grünen in der Debatte im Dezember letzten Jahres gesagt haben. Ja, eine Funktionalreform ist unter bestimmten Umständen sinnvoll.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unter welchen?)

Sie ist aber keine Einbahnstraße. Sie verlangt von beiden Seiten ihr Dazutun. Darum ist der Hinweis auf die Gebietsreform richtig gewesen. Dieses werden wir offensiv thematisieren und wir werden konstruktive Vorschläge vorlegen. Das Umweltministerium wird hier seiner Rolle gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verzichte auf einen Beitrag! Der Minister hat alles gesagt!)

- Das ist angenehm.

Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir haben in drei Stufen abzustimmen und kommen zunächst zur Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein. Sowohl für den Antrag der FDP als auch für den Antrag der CDU ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Widerspricht jemand, dass ich über die beiden Ausschussüberweisungen zusammen abstimmen lasse?

(Zurufe: Nein!)

Es widerspricht niemand. - Wer also der Überweisung der Anträge federführend in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Umweltausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir haben dann über den Antrag der FDP zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie abzustimmen. Der Antrag soll an den Umweltausschuss überwiesen werden. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Dann haben wir über den Antrag der Fraktion der CDU und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem hat die Mehrheit des Hauses eindeutig zugestimmt.

Dann stelle ich den soeben geänderten Antrag der Fraktion der CDU zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU in geänderter Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Schließlich kommen wir zum Bericht der Landesregierung zur Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein.

Ich schlage vor, ihn federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Abgeordneter Dr. Nabel!

(Heiterkeit)

Herr Abgeordneter Nabel!

Konrad Nabel [SPD]:

Ich verfüge über keinen akademischen Grad.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das ist in Ordnung.

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Konrad Nabel [SPD]:

Ich verfüge aber über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Herr Kollege Kayenburg.

Ich beantrage, den Bericht über die Zweistufigkeit federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend allen anderen Ausschüssen zu überweisen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das ist eine Erweiterung. Es wird vorgeschlagen, den Bericht mitberatend an alle Fachausschüsse zu überweisen, die zuständig sind. - Zur abschließenden Beratung?

(Konrad Nabel [SPD]: Ja!)

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung: 13:25 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 19. Februar starb im Alter von 88 Jahren der ehemalige Landtagsabgeordnete und Minister des Landes Schleswig-Holstein Otto Eisenmann. Herr Otto Eisenmann hat den Schleswig-Holsteinischen Landtag in den Jahren 1954 bis 1957 als Abgeordneter des SHB sowie in den Jahren 1967 bis 1968 als Abgeordneter der FDP angehört. Überdies gehörte Herr Eisenmann der Landesregierung von 1967 bis 1969 als Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene an. Die hohe Sachkompetenz, Fairness und Integrität Herrn Eisenmanns haben allseits Anerkennung und Respekt in der

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Politik und bei den Bürgerinnen und Bürgern erfahren. Wir trauern um einen Mann, der sich um das Land Schleswig-Holstein in hohem Maße verdient gemacht hat.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Gäste begrüßen. Auf der Besuchertribüne haben sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften der Heinrich-Hertz-Realschule Quickborn und Mitglieder des Landfrauenvereins Schmalfeld eingefunden. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 19 auf:

NPD-Verbotsverfahren

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1571

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang des NPD-Verbotsverfahrens stand der gut gemeinte Kampf gegen rechte Gewalt. In den Sommermonaten des Jahres 2000 fanden mehrere schwere Verbrechen mit nachgewiesenem oder vermutetem rechtsextremistischen Hintergrund statt: Mitte Juni 2000 der Mord an einem mosambiquanischen Staatsbürger in Dessau, im Juli 2000 der Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Ludwigshafen und im August 2000 der bis heute unaufgeklärte Rohrbombenanschlag auf eine Gruppe jüdischer Emigranten aus Düsseldorf.

Aufgrund der daraus resultierenden öffentlichen Erregung ergriff am 5. August 2000 Innenminister Beckstein aus Bayern die Initiative und schlug ein **Verbot der NPD** vor.

Zunächst waren die Reaktionen von Innenminister Schily zurückhaltend. Er sah die Gefahr, dass sich die NPD-Anhänger durch ein Verbot im Untergrund radikalisierten könnten. Diese Gefahr schätzte er zunächst höher ein als die Gefahren, die von einer militanten, aber geduldeten NPD ausgingen. Er gestand im Bundestag ein, dass die Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz über die Umtriebe der NPD äußerst lückenhaft seien. Aber alles, was gut gemeint ist, muss auf den Weg gebracht werden.

Insbesondere der moralische Druck, nicht zurückstehen zu wollen, das Gesicht gegenüber dem Ausland wahren zu wollen, und innenpolitische Beweggründe nach der Devise: „Wer grenzt sich am stärksten von Rechts ab“, bestimmten die Szene. Diejenigen, die bereits damals vor einem NPD-Verbotsverfahren warnten und dies politisch und juristisch begründeten, setzten sich der Gefahr aus, als Unterstützer oder Wegbereiter des Bösen gebrandmarkt zu werden.

Aus heutiger Sicht gibt es kaum noch rationale Gründe, das NPD-Verbotsverfahren jedenfalls auf der Grundlage der gestellten Anträge aufrechtzuerhalten. Seine Fortsetzung wird darüber hinaus politisch äußerst gefährlich.

(Beifall bei FDP und SSW)

Zu den juristischen Fragen nur Folgendes! Es besteht in diesem Hause mit Sicherheit Einigkeit darüber, dass die NPD verfassungsfeindlich ist, dass sie in ihrer ganzen weltanschaulichen Untermauerung unser Gemeinwesen so zu organisieren trachtet, dass es mit der Achtung der Menschenwürde, der Menschenrechte und einer offenen, toleranten und rationalen Gesellschaft nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen ist. Aber verfassungsfeindlich ist nicht per se verfassungswidrig.

In einer parlamentarischen Demokratie, in der die Parteien als Organisationsformen des politischen Willens eines ihrer Begründungselemente sind, ist ein Parteiverbot ein Widerspruch in sich. Lediglich die Erfahrungen Deutschlands mit der Weimarer Republik und dem daran anschließenden Nationalsozialismus haben von Verfassungs wegen für das Bundesverfassungsgericht - und nur für dieses - die Möglichkeit eröffnet, Parteien für verfassungswidrig zu erklären, die nicht nur verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, sondern darüber hinaus - so hat es das Bundesverfassungsgericht judiziert - aktiv, kämpferisch die freiheitlich-demokratische Grundordnung beeinträchtigen.

Seit den beiden Parteiverbotsverfahren in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts hat sich verfassungsrechtlich immer stärker der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als verfassungsgemäßes Interpretationsprinzip herausgebildet, nach der eine anzuordnende staatliche Maßnahme geeignet und erforderlich sein muss, um eine bestehende Gefahr abzuwenden. Um es zu übersetzen: Je stärker die **parlamentarische Demokratie** in Deutschland gefestigt ist, je weiter wir vom Ende des Nationalsozialismus entfernt sind, desto höher müssen die Anforderungen an die Kriterien eines Parteiverbotes sein, um dieses als Ultima Ratio rechtfertigen zu können.

(Wolfgang Kubicki)

Welche Gefahr für den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht von der NPD eigentlich aus? - Schauen wir auf Wahlen, dann offensichtlich keine, denn bei Wahlen erreicht sie zwischen 0 und 1 %.

Die NPD ist - so wird unwidersprochen vorgetragen - mit mehr als 100 V-Leuten in Führungsgremien der Partei durchsetzt, sodass den staatlichen Organen nichts, aber auch gar nichts hinsichtlich der politischen Ausrichtung und Planung entgehen kann. Ein jederzeitiges - auch strafrechtliches - Eingreifen ist gewährleistet.

Ich werde das Gefühl nicht los, als wolle der Staat hier eine politische Mücke mit einer Haubitze bekämpfen, damit sich politische Kräfte dieses Landes selbst oder anderen versichern können, mit welcher Entschlossenheit und Stärke der Kampf gegen Rechts geführt wird.

Politisch hat uns das gesamte Verfahren bereits jetzt in eine Situation gebracht, die an Peinlichkeit kaum zu überbieten ist.

(Beifall bei FDP und SSW)

Unser Gemeinwesen gibt sich der Lächerlichkeit preis und verschafft der NPD und ihren Protagonisten eine Bühne, die sie im normalen Leben nie erhalten hätten. Die Affäre um die V-Leute, von denen es zunächst keinen und jetzt zehn gibt, auf deren unmittelbare Aussagen in den Antragsschriften Bezug genommen wird, hat zu einer innenpolitischen Krise geführt. Nicht mehr das NPD-Verbotsverfahren steht im Vordergrund der öffentlichen Diskussion, sondern die Arbeit und mangelnde Kontrolle unserer **Geheimdienste**.

Es handelt sich dabei keinesfalls nur um Informanten, die nicht in Führungsfunktionen sitzen. Man wird schwerlich argumentieren können, dass Mitglieder des Bundesvorstandes einer Partei, Landesvorsitzende und deren Stellvertreter, die über Jahre oder Jahrzehnte mit beachtlichen Summen finanziert wurden, keine Führungspersönlichkeiten innerhalb der NPD sind.

Das Mitglied des Bundesvorstandes der Deutschen Polizeigewerkschaft Dieter Berberich hat die deutsche Öffentlichkeit mit bisher unwidersprochen gebliebenen Erklärungen konfrontiert: Es habe NPD-Versammlungen gegeben, in denen die Mehrzahl der Anwesenden V-Leute gewesen seien; einige der auch in den Verbotsanträgen zitierten Passagen aus Reden von NPD-Funktionären seien von Beamten des Verfassungsschutzes geschrieben worden, weil **NPD-Funktionäre** damit intellektuell überfordert gewesen seien, und in vielen Bundesländern sei die NPD in den letzten Jahren massiv und gezielt mit jungen Beamten aus der Bereitschaftspolizei unterwandert worden, die

auch verfassungsfeindliche Symbole in Umlauf gebracht hätten, um sie anschließend wieder einzusammeln und als Beweise zu verwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in allem Ernst, muss sich eine Partei Ansichten, Reden oder Aktionen in einem Parteiverbotsverfahren zurechnen lassen, die von Staats wegen in dieser Form organisiert wurden? Hat ein Staat überhaupt einen Anspruch darauf, sich auf Zeugen und Beweismittel zu stützen, die er selbst geschaffen hat? Ich will die Frage gar nicht beantwortet haben. Mir reicht es, wenn Sie alle dabei ein mulmiges Gefühl haben.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP], Günther Hildebrand [FDP] und Lars Harms [SSW])

Aber ich will deutlich machen, dass das NPD-Verbotsverfahren bereits jetzt erheblichen Schaden im Verhältnis der Demokraten zueinander angerichtet hat. Und ich sage Ihnen voraus, das wird sich noch verstärken, je länger das Verbotsverfahren mit noch weiteren peinlichen Enthüllungen andauert, die auf die Sicherheitsorgane unseres Staates zurückfallen werden.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag Stiegler hat sich zu der Aussage verstiegen, Vorläuferparteien von CDU und FDP hätten an der Machtergreifung Hitlers mitgewirkt und deshalb eine besondere Verantwortung, den Anfängen - welchen auch immer - besonders zu wehren. Diese Äußerungen von Herrn Stiegler sind in einer freiheitlichen Demokratie mit Meinungsfreiheit legitim, wenn auch dumm und unhistorisch.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Niemand würde doch ernsthaft behaupten wollen, die SPD hätte eine Mitschuld an Mauerbau und Stacheldraht sowie den vielen Toten, weil sie sich nach dem Krieg mit der KPD zur SED, jetzt PDS, vereinigt hatte. Dass aber Herr Stiegler mit der Erklärung fortfährt, man solle nicht so zimperlich mit dem **Rechtsstaat** sein, unterscheidet ihn in meinen Augen kaum noch von denjenigen, die er zu verbieten trachtet.

(Beifall bei der FDP)

Nicht so zimperlich sein mit dem Rechtsstaat ist der Beginn jeder Willkür. Diesen Anfängen müssen wir wehren.

(Beifall bei der FDP)

Gerade in einem Verbotsverfahren mit den Feinden des Rechtsstaates muss der Rechtsstaat, müssen wir die Regeln, die wir für allgemein verbindlich erklärt haben, penibel und sorgfältig einhalten. Denn sonst

(Wolfgang Kubicki)

wird uns die Grundlage und die Berechtigung entzogen, über die Feinde der Freiheit zu richten. Und eben diese Grundlagen des Rechtsstaates, der Anspruch auf ein faires Verfahren, der Anspruch darauf, dass Beweismittel nicht getürkt, produziert und auch nicht unrechtmäßig erworben werden dürfen, um sie verdeckt oder offen zu verwenden, müssen auch und gerade gegenüber denjenigen gelten, die diesen Rechtsstaat bekämpfen. Das gilt für Strafverfahren, das gilt in besonderer Weise aber auch für **Parteiverbotsverfahren**.

Es wäre eine erneute Bestätigung unserer verfassungsmäßigen Ordnung und der vom Verfassungsgericht verteidigten rechtsstaatlichen Prinzipien, wenn die Antragsteller in dem Parteiverbotsverfahren hierauf durch das Bundesverfassungsgericht in einem ablehnenden Urteil hingewiesen würden. Aber dies wäre eine schwere Schlappe für die antragstellenden Verfassungsorgane, denen damit gleichzeitig bescheinigt würde, dass der Rechtsstaat bei ihnen nicht in guten Händen ist. Angesichts der vielen Unzulänglichkeiten, der kaum noch zu ertragenden Peinlichkeiten sollten wir als aufrechte Demokraten das absehbar hohe Risiko ausschließen, das in dem anhängigen Verfahren liegt. Wir sollten den Mut haben, die Anträge zurückzunehmen - und wir sollten ihn jetzt haben, bevor es zu spät ist.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Plenartagung beschäftigt uns ein FDP-Antrag zum Thema Rechtsextremismus. Die ständige Beschäftigung mit diesem Thema hat Herr Kubicki ja putzigerweise in der vergangenen Tagung, vor vier Wochen, in diesem Haus noch beklagt. Von daher ist es schon ein bisschen seltsam. Weiter sollte man auch auf seine eigene Wortwahl achten, Herr Kubicki. Sie haben Herrn Stiegler eine falsche Wortwahl vorgeworfen. Ich teile da sogar Ihre Ansicht, auch ich halte seine Aussage für ahistorisch, das stimmt ganz einfach nicht. Aber man sollte nicht im gleichen Wortbeitrag hier sagen, dass Beweismittel „getürkt“ worden seien. Ich möchte nicht wissen, was dann „gedeutschte“ Beweismittel sind.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber nun zur Sache: Durch die letzten zehn Jahre der Geschichte unserer Republik zieht sich eine Blutspur, eine Blutspur, deren Ursache die Gewalt von Rechts außen ist. Genau darüber haben wir in den letzten Tagungen auch zu Recht geredet. Genau das hat Herr Kubicki auch zu Recht eingangs seiner Rede betont. Nun gibt es keine rechtsextreme braune Armeefraktion oder so etwas, die organisiert Gewalttaten begeht. Diese Taten geschehen oft spontan und unvorbereitet. Und vielleicht auch deshalb geschehen sie mit brutaler Härte. Allen diesen Taten gemeinsam ist ein ähnlicher ideologischer Hintergrund. Dieser Ideologiebedarf wird aus verschiedenen Quellen des rechtsextremen Spektrums gespeist.

In den letzten Jahren hat sich die **NPD** zum ideologischen Zentrum des **Rechtsextremismus** - und zwar des gewaltbereiten Rechtsextremismus - entwickelt. Die Partei der alten Herren hat sich für Neonazis geöffnet, die die Partei als organisatorischen Mantel gebrauchen dürfen. Damit definiert sich die NPD nicht wie früher in erster Linie als Wahlpartei, sondern als Ideengeber für die gesamte radikale Szene. In ihrer Dreisäulentheorie nennt die NPD an erster Stelle die „Schlacht um die Köpfe“. Wahlergebnisse sind somit für sie nachrangig. Genau das unterscheidet die NPD von Parteien wie den Republikanern oder der DVU.

Die NPD lehnt die freiheitlich-demokratische Grundordnung ab, bekämpft den Parlamentarismus, missachtet die Menschenrechte, ist antisemitisch, rassistisch, fremdenfeindlich und widersetzt sich mit geschichtsrevisionistischem Gedankengut der Völkerverständigung. Sie ist mit der NSDAP wesensverwandt durch ihre Beschreibung eines biologistischen Menschenbildes, ihrer Nähe zur NS-Ideologie, der Verherrlichung der NS-Zeit, der Verwendung einer entsprechenden Diktion und der Verehrung von hohen Repräsentanten des NS-Regimes. Zur Umsetzung ihrer Ziele scheut die NPD bei ihren Aktivitäten nicht vor Aggressivität - und das nicht nur theoretisch - zurück. Die zweite Säule der NPD ist nämlich der „Kampf um die Straße“, erst dann folgt die „Schlacht um die Wähler“.

Daher stellt die NPD tatsächlich eine ernsthafte Gefahr für die Verfassungsordnung dar. So war es auch nur folgerichtig, dass nach der Welle der Gewalt des Jahres 2000 die Forderung nach einem **NPD-Verbot** gestellt wurde. Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag haben nacheinander die Zustimmung für ein Verbotverfahren erteilt und Anfang 2001 die entsprechenden Anträge beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes ermöglicht es, Parteien zu verbieten, die nach ihrem Ziel oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger - auch das gehört dazu - darauf aus sind, die freiheitliche demo-

(Thomas Rother)

kratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Dass die Voraussetzungen für so ein entsprechendes Verbot bestehen, ist nicht nur zu 100 %, sondern wirklich zu 150 % bewiesen. Das Verfahren ist das letzte Mittel der **wehrhaften Demokratie**, um Ideologie und NPD wirksam zu bekämpfen. Alles andere hat bisher ja leider nicht gezogen. Die NPD darf sich nicht weiter hinter dem Parteienprivileg mit all dem, was damit verbunden ist, verstecken.

Gut ein Jahr nach den Antragstellungen haben wir ein V-Mann-Problem. Unter den vom Verfassungsgericht geladenen Auskunftspersonen aus dem Führungskreis der NPD befindet sich ein - nur einer und nicht mehrere - so genannter V-Mann, also Herr Wolfgang Frenz, dessen Äußerungen in der Begründung des Verbotsantrags erwähnt sind. Herr Frenz ist allerdings bereits 1995 als V-Mann „abgeschaltet worden“, wie es so schön heißt. Hintergrund für die Abschaltung durch den **Verfassungsschutz** war seine zunehmende Neigung zu Straftaten. Er war zu keiner Zeit ein Agent Provocateur, andere **V-Leute** ebenfalls nicht. Und es besteht auch kein Anlass zu der Annahme, dass diesem Verbot zuwider gehandelt worden wäre. Denn auch der von Ihnen genannte Herr Berberich von der Deutschen Polizeigewerkschaft in Baden-Württemberg hat seine diesbezüglichen grundsätzlichen Bemerkungen ja schon etwas relativiert. Er spricht tatsächlich nur noch von Redenschreibern. Ich denke, es wäre auch gefährlich, die Qualität der NPD-Führung zu unterschätzen, indem man sagt: Die sind alle zu doof, um sich allein eine Rede zu schreiben. Damit wäre ich sehr vorsichtig.

Und auch so genannte Undercoveragents, also Leute, die sich einschleusen lassen und eventuell auch verfassungswidrige Symbole verteilen, um sie hinterher wieder einzuladen, hat es nicht gegeben. Das ist ganz einfach so. Sie werden nicht zur Beobachtung der NPD eingesetzt. Und genauso sind die zurzeit genannten Summen einer Umwegfinanzierung der NPD durch den Verfassungsschutz reine Fantasie. Herr Kubicki spricht da von 500.000 € des Verfassungsschutzes. Sie sind reine Fantasie. Auch Wolfgang Frenz hat nur zu Beginn seiner Tätigkeit einen Teil seiner Honorare der DRP beziehungsweise NPD-Kasse zugeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Unruhe)

- Ja. Nach seiner Tätigkeit als V-Mann hat Herr Frenz allerdings sein antisemitisches Machwerk „Der Verlust der Väterlichkeit oder das Jahrhundert der Juden“ 1998, also drei Jahre nach seiner Abschaltung, veröffentlicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Thomas Rother [SPD]:

Das ist durchaus relevant für das Verbotsverfahren, zumal sich die NPD von Frenz' Ausfällen nie distanziert und ganz im Gegenteil sein Buch immer wieder beworben hat. Herr Kubicki, bei seinem Buch hat ihm, wie Sie in den „Lübecker Nachrichten“ vom 12.02.2002 offenbar nahe legen wollen, der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen ganz bestimmt nicht die Feder geführt. Das ist schon ziemlich dreist!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat auch nicht den Antrag nach Artikel 18 gestellt!)

Weitere Mitteilungen von V-Leuten sind in den Verfahrensbegründungen genannt. Sie haben die zehn Leute, die entdeckt oder gemeldet wurden, genannt. Dabei handelt es sich jedoch - wie auch bei Herrn Frenz - um Informationsbeschaffer. Informationsbeschaffung ist genau die Aufgabenstellung für V-Leute. V-Leute dürfen - wie es so schön heißt - keine steuernde Einflussnahme auf das Beobachtungsobjekt ausüben. Das ist unzulässig und auch nicht erfolgt. Dass V-Leute auch in diesem Fall der Informationsbeschaffung dienen, wusste das Bundesverfassungsgericht natürlich schon vor dem Verfahrensbeginn. So gewonnene Informationen sind rechtlich zulässig und im Verbotsverfahren verwertbar. Leider - und das ist die Crux an der Sache - haben die Landesämter für den Verfassungsschutz den Bundesinnenminister nicht rechtzeitig über alle V-Leute informiert. Das ist ein böser Schnitzer, der aber nicht das Verbotsverfahren, sondern eher die Art der Aufgabenwahrnehmung der Verfassungsschutzämter infrage stellen sollte. Das ist das einzige Problem.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Thomas Rother [SPD]:

Ja!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Rother, ich habe nur eine Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass nach Ihrem Kenntnisstand Landesvorsitzende keine steuernde Funktion in einer Partei ausüben?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das gilt für die SPD!)

(Thomas Rother)

Es geht um einen Landesvorsitzenden aus Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, er heißt Herr Holtmann. Auch Herr Holtmann hat sich selbst gegenüber der Öffentlichkeit nicht als ideologischer Kopf beschrieben, sondern als Parteisoldat, der die Anweisungen der Zentrale ausführt. Da sind wir wieder beim Thema. Das heißt, er handelt eher als Verwaltungsmensch, nicht so sehr als politischer Kopf. Ich denke, das sollte als Antwort reichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine reine Schutzbehauptung!)

Mittlerweile haben Bundesregierung und Bundesrat in einem gemeinsamen Papier gegenüber dem **Bundesverfassungsgericht** dargelegt, dass die V-Mann-Problematik das Verfahren nicht berührt. Die Beweislast bleibt - trotz aller juristischen handwerklichen Fehler - erdrückend. Die NPD muss hierzu noch Stellung gegenüber dem Gericht beziehen. Ihr Bevollmächtigter, Horst Mahler, versucht zwischenzeitlich, möglichst viel Verwirrung zu stiften, insbesondere zur Person von Herrn Frenz. Darauf sollte man sich aber nun wirklich nicht einlassen.

Daneben gibt es noch ein Verfahrensproblem, weil die Amtszeit der Gerichtspräsidentin am 31. März 2002 endet und somit wohl eine Verzögerung eintreten wird. Mit einem NPD-Verbot ist vor der Bundestagswahl leider kaum noch zu rechnen. Dem Verfahren sollte nach den V-Mann-Vorfällen allerdings die Hektik genommen werden.

Es gibt also keinen Grund, die Verbotsanträge zurückzuziehen. Es gibt allen Grund, den FDP-Antrag abzulehnen. Wir sollten an unserem Ziel festhalten. Es muss im Kern all unserer Bemühungen bestehen bleiben, dass das NPD-Verbotsverfahren möglichst zügig durchgeführt wird und dass diese Partei so schnell wie möglich verboten wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion feststellen, dass die Bekämpfung des politischen Extremismus einen hohen Stellenwert hat. Wir sind aus guten Gründen eine **wehrhafte Demokratie** und werden Gruppierungen, die der Abschaffung oder Einschränkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung das Wort reden, keinen Raum für ihre Agitation lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Deshalb bleibt es dabei: Die NPD ist eine antidemokratische Partei, die nach ihren politischen Vorstellungen und nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf abzielt, unsere Grundordnung nicht nur zu beeinträchtigen, sondern sie gar zu beseitigen. Ein entschlossenes Vorgehen gegen Parteien und Organisationen, die sich bewusst und zielgerichtet gegen die Ordnung des Grundgesetzes wenden, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Demokraten in unserem Land.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Kubicki, ich möchte an dieser Stelle zum Thema Parteiverbot einen etwas anderen Akzent setzen als Sie. Aus bewusster Erfahrung aus der Weimarer Republik haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes auch das Parteiverbot in unser Grundgesetz aufgenommen. Deswegen stehe ich dazu, dass wir von diesem Instrumentarium auch Gebrauch machen, wenn es Parteien gibt, die verfassungsfeindlich und verfassungswidrig sind und unsere Grundordnung bedrohen. Wir müssen im Zweifelsfall bereit sein, Instrumentarien, die wir uns rechtlich im Grundgesetz schaffen, einzusetzen. Auch das ist eine Lehre aus Weimar.

Sehr verehrte Damen und Herren gerade von der sozialdemokratischen Fraktion! Ein zweiter Punkt ist die Gemeinsamkeit der Demokraten, die wir hier in allen Debatten immer wieder beschwören. Es hat gut getan, dass Kollege Rother hier einiges zu dem unseligen Geschwätz des Kollegen Stiegler auf Bundesebene gesagt hat, weil der nämlich zu dem Schluss kommt, die bürgerlichen Parteien würden mit ihrer Kritik am Gang des Verbotsverfahrens der NPD helfen. Nach seinen Aussagen sei dies gerade deshalb verwerflich, weil ihre - gemeint sind CDU und FDP - Vorgängerparteien schließlich Hitler den Steigbügel gehalten hätten. Davon hat er gesprochen. Diesem Mann ist klarzumachen, dass er sich mit diesen Äußerungen außerhalb der Gemeinschaft der Demokraten gestellt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Kubicki, ich bin nicht der Auffassung, dass die Sache unbedingt mit der Situation der Zwangsvereinigung von SPD und KPD vergleichbar ist. Ich würde daraus keine Verantwortung der Sozialdemokratie machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das mache ich auch nicht, keine Sorge!)

- So konnte man Sie vorhin verstehen.

(Lothar Hay [SPD]: Man muss bei Vergleichen immer aufpassen!)

(Dr. Johann Wadephul)

Ich fand diesen Vergleich nicht 100-prozentig passend.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass manch einer aus späteren demokratischen Parteien - übrigens nicht nur von CDU und FDP, sondern auch aus anderen Parteien und auch den Gewerkschaften - Fehler gemacht und dazu beigetragen hat, dass Adolf Hitler an die Macht gekommen ist. Es sei den Sozialdemokraten jedenfalls angeraten, in diesem Hause und - Kollege Hay - vielleicht von verantwortlicher Stelle aus klarzustellen, dass sie mit Herrn Stiegler nicht übereinstimmen. Das wäre ein guter Beitrag zum gemeinsamen Gang unsererseits.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW - Lothar Hay [SPD]: Das hat Herr Rother getan!)

Die Bundestagsfraktionen von CDU und CSU haben sich aus gutem Grund gegen einen eigenen Verbotsantrag des Deutschen Bundestags ausgesprochen. Das erweist sich jetzt in diesen Tagen ganz besonders. Heute sehen wir auch den Grund: Die Parlamentarier des Bundestages verfügen selber nur über einen Bruchteil der Informationen, die den zuständigen Ministerien in Bund und Ländern vorliegen und die auch aus gutem Grunde nicht auf Bundesebene - und im Übrigen auch hier nicht - ausgebreitet werden. Ein Verbotsantrag der Bundesregierung hätte nach meiner Auffassung - wie bei allen bisherigen Verbotsanträgen auch - an dieser Stelle vollauf genügt.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Greve [CDU])

Einen Antrag auf **Parteiverbot** vor dem **Bundesverfassungsgericht** zu stellen und zu begleiten, ist klassische Aufgabe der Exekutive, also der Regierung. Wenn wir nun zu unserem Bedauern feststellen müssen, dass insbesondere das Bundesinnenministerium - an der Spitze der Sozialdemokrat Otto Schily - bei der Begründung des Verbotsantrags offenbar schwerste handwerkliche Fehler begangen hat, dann ist es die natürliche Aufgabe der Opposition, auf eine umgehende Beseitigung dieser Fehler zu drängen und auch eine politische Bewertung dieses Vorgehens vorzunehmen. Das sage ich zur Stiegler-Kritik und allen anderen kritischen Bemerkungen seitens der Bundesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich halte es schon für böswillig, daraus eine Behinderung des Verfahrens zu konstruieren. Das Gegenteil ist richtig. Wir wollen verhindern, dass sich die Demagogen der NPD aufgrund der Schlamperei einiger Verantwortlicher im Bundesinnenministerium am Ende damit brüsten können, mit höchst richterlichem Plazet weiter ihr Unwesen treiben zu können.

Im Unterschied zur Fraktion der FDP sind wir allerdings nicht der Auffassung, dass das schleswig-holsteinische Landesparlament über das weitere Verfahren im NPD-Verbotsverfahren entscheiden kann und sollte. Es gibt ernst zu nehmende juristische Stimmen, die Zweifel am weiteren Erfolg haben. Das wissen wir alle. Dazu sind uns auch Tatsachen bekannt. Es gibt auch ernst zu nehmende Juristen, die sagen: Die Einlassung des Rechtsanwaltskollegen Mahler als Erwiderungsschrift der NPD würde ausreichen, die NPD zu verbieten. Ich verweise auf einen sehr interessanten Artikel, der in der vergangenen Woche in der „Süddeutschen Zeitung“ erschienen ist.

Ich stelle hier für meine Fraktion fest: Die Verantwortung für die Einleitung und für die Weiterführung dieses juristischen Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht trägt die Bundesregierung, trägt Bundesminister Otto Schily. Aus dieser Verantwortung werden wir ihn und die Bundesregierung nicht entlassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle dazu sagen, dass ich selber und viele andere auch mit großer Verwunderung, ja mit Erschrecken von den Berichten über **V-Leute** innerhalb der **NPD** gehört haben. Dazu gehört, dass ich in aller Klarheit sage - Sie wissen, dass wir verschiedene Initiativen unternommen haben, auch in diesem Hause, den Verfassungsschutz personell und auch gesetzlich zu stärken -, dass wir einen effektiven Verfassungsschutz brauchen und dass auch das Instrumentarium der V-Leute rechtsstaatlich legitim ist, dass es demokratisch und parlamentarisch kontrolliert werden muss. Aber wir bekennen uns zu einem funktionierenden Verfassungsschutz, der sich in gewissen Situationen auch des Einsatzes von V-Leuten bedienen muss.

Auf der anderen Seite habe ich mit einigem Erschrecken gehört, wie in Sachen NPD hier offenbar verfahren worden ist. Ich habe mit besonderem Erschrecken gehört, dass es eine Konferenz des Bundesverfassungsschutzes und der Landesverfassungsschutzbehörden gegeben hat mit dem ausdrücklichen Ziel klarzustellen, welche V-Leute denn innerhalb der NPD eingesetzt worden sind, welche Äußerungen von V-Leuten auch im Vortrag der drei Bundesorgane verwandt worden sind und dass es in dieser gemeinsamen Konferenz nicht gelungen ist, Klarheit darüber zu schaffen, sondern dass die peinliche Situation eingetreten ist, dass es einen ergänzenden Vortrag aller drei Bundesorgane vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben hat und sich danach herausstellte, dass es weitere V-Leute in diesem Verfahren gibt. Ich muss

(Dr. Johann Wadephul)

schon sagen: Dies ist auch ein rechtsstaatlich sehr bedenkliches Vorgehen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir uns darüber unterhalten. Ich habe keinen Zweifel, dass wir in den zuständigen Gremien dieses Parlaments wie in der Parlamentarischen Kontrollkommission umfangreich über das Vorgehen des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein unterrichtet werden. Aber es kann auf Dauer nicht angehen, dass jedes Landesamt für Verfassungsschutz sein eigenes Ding macht, seine eigenen V-Leute im Einsatz hat und niemand vom anderen weiß, was er eigentlich innerhalb eines solchen Verfahrens macht. Deswegen brauchen wir an dieser Stelle eine erweiterte parlamentarische Kontrolle, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW sowie vereinzelt bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt es dabei, dass wir die Erwartung haben, die NPD in erster Linie politisch zu bekämpfen. Wir sollten zur Kenntnis nehmen: Die **NPD** ist nicht die erste und auch nicht die einzige **extremistische Partei**, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Sie wird auch nicht die letzte sein. Wir werden ständig damit rechnen müssen, dass es neue gibt. Deswegen bleibt es dabei: Wir Demokraten müssen aufgrund der Erfahrungen aus der Weimarer Republik weiterhin wachsam sein. Unsere Demokratie ist stabil und wir sind entschlossen, jede antidemokratische, verfassungsfeindliche Gruppierung mit aller Härte rechtsstaatlich zu bekämpfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtsextremismus bekämpft man nicht allein durch das Verbot einer rechtsextremistischen Partei.

(Beifall bei der CDU)

Eine selbstbewusste Demokratie braucht selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger. Die Ermittlung von Werten, die Erziehung hin zu Toleranz und Kritikfähigkeit, die Förderung der politischen Bildung, die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte,

eine offene Auseinandersetzung mit den Folgen der Globalisierung, das Aufzeigen von Perspektiven für junge Menschen in unserer Gesellschaft - das alles sind wichtige Ansätze, an denen wir weiterarbeiten müssen. Es gab gute Gründe für und es gab auch gute Gründe gegen den **NPD-Verbotsantrag**. Sicher hat das Verbotverfahren das Medieninteresse stark auf die NPD gelenkt. Ein Verbotsantrag birgt auch immer die Gefahr, dass er scheitert, dass sich diese Partei als moralischer Sieger feiern und den demokratischen Rechtsstaat verhöhnern kann.

Die NPD erfüllt allerdings alle Voraussetzungen für ein Parteienverbot. Niemand wird ernsthaft den verfassungsfeindlichen Charakter dieser Partei, ihr aggressiv-kämpferisches Verhalten und ihren eindeutigen Bezug auf die NSDAP bezweifeln können. Ich sage hier ganz deutlich: Nationalsozialismus ist keine Gesinnung, sondern ist ein Verbrechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Warum sollen wir diesen Extremisten mit dem Parteienprivileg auch noch den Schutz und die Unterstützung des demokratischen Rechtsstaates und die Steuermittel des Staates zukommen lassen?

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben sich für einen Verbotsantrag entschieden. Ich kann und will an dieser Stelle nicht beurteilen, ob es juristisch Sinn macht, dieses Verfahren zu Ende zu bringen. Wir können hier nicht und ich sowieso nicht, weil ich kein Jurist bin, eine juristische Fachdebatte führen. Da stimme ich mit dem Kollegen Wadephul überein. Aber die **V-Mann-Affäre** ändert nichts an den Gründen für den Antrag. Diese Folge von Pannen ist äußerst ärgerlich und wirft ein peinliches Bild auf die verantwortlichen Verfassungsschutzbehörden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber sie geben keinerlei Anlass, die NPD anders zu bewerten und zu behandeln als zuvor. Die NPD lehnt das System der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie ist demokratie- und rechtsstaatfeindlich. Sie negiert die Menschenwürde, sie ist antisemitisch und sie ist fremdenfeindlich. Sie legt ein aktives kämpferisches Verhalten an den Tag, egal, ob Sie nun die so genannten befreiten Zonen nehmen oder die Drohungen und Angriffe auf ihre politischen Gegner. Sie ist, wie Juristen das ausdrücken, wesensverwandt mit dem Nationalsozialismus.

Die V-Mann-Pannen rechtfertigen auch in keiner Weise, die getroffene politische Entscheidung von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat für einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht infrage zu

(Karl-Martin Hentschel)

stellen. Wer jetzt einen Rückzug des Verbotsantrages gegen die NPD fordert, macht etwas Gefährliches. Jeder würde eine solche Rücknahme als Einknicken der Demokraten vor der NPD interpretieren.

(Widerspruch bei der FDP)

Die NPD ginge gestärkt aus dem Verfahren.

Die V-Mann-Affäre wirft allerdings ein Licht auf die Probleme unserer **Geheimdienste**. Das ist, meine ich, die Debatte, die wir jetzt auch unbedingt führen müssen. Ich möchte Sie deshalb herzlich zu einer grundsätzlichen offenen und konstruktiven Debatte um die Nachrichtendienste einladen. Denn die Strukturen und Aufgaben der verschiedenen Nachrichtendienste müssen nach meiner Ansicht und nach Auffassung meiner Partei grundlegend überprüft werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es kann nicht sein, dass die V-Leute die Führung solcher Parteien darstellen. Dieser Grundsatz wurde in der Vergangenheit offenbar nicht eingehalten. In der nordrhein-westfälischen NPD waren sowohl der Vorsitzende Herr Holtmann als auch der stellvertretende Vorsitzende der NPD V-Männer verschiedener Verfassungsschutzämter. Angesichts der bisherigen Praxis in Verfassungsschutzbehörden kann wahrscheinlich niemand ausschließen, dass V-Leute an Parteiprogrammen mitgeschrieben haben und wie V-Leute an Parteitagsbeschlüssen beteiligt waren. Wenn am Ende Verfassungsschutzgelder Teile der NPD-Aktivitäten ermöglicht haben, wie das in Thüringen der Fall war, ist das eine Katastrophe. Mit den beiden genannten V-Leuten ist gleich das nächste Problem angesprochen.

Wir müssen dringend **konkurrierende Arbeit** und **gegenseitige Beobachtung** vermeiden. Es ist absurd, was seit Jahren bekannt ist und immer wieder weiter toleriert wurde. Wir haben das auch hier in Schleswig-Holstein schon mehrfach diskutiert. Es ist absurd, wenn sich V-Leute von verschiedenen Diensten jeweils gegenseitig berichten, was der andere V-Mann gesagt und getan hat und diese Informationen in den Ämtern aus kleinem Konkurrenzdenken nicht einmal abgeglichen werden. Darüber hinaus sind V-Leute in der NPD fast immer überzeugte Rechtsextremisten. Zu glauben, sie würden wirklich brisante Informationen weitergeben, ist naiv. Auch das muss man wissen, denn es birgt die Gefahr, dass sich in kritischen Situationen der Rechtsstaat in Sicherheit wiegt und auf Fehlinformationen angewiesen ist.

Wie schaffen wir es, dass die Nachrichtendienste kein Eigenleben entwickeln und die Politik in die falsche Richtung steuern? Wir müssen uns immer bewusst sein: Nachrichtendienste sind und bleiben - und zu

dieser Aussage stehe ich - ein Fremdkörper in unserer Demokratie.

(Zuruf von der CDU: Wie bitte? Warum das denn?)

Sie sind es deswegen, weil die **Arbeit von Nachrichtendiensten** der öffentlichen Debatte, auf der unsere Demokratie basiert, grundsätzlich nicht zugänglich ist. Das ist ein Problem. Der Leiter des Verfassungsschutzes von Schleswig-Holstein wird Ihnen sagen, dass er dies genauso sieht. Nur wenn wir uns dessen bewusst sind, können wir überhaupt damit umgehen. Deshalb muss die Kontrolle, die bislang durch die Parlamentarische Kontrollkommission wahrgenommen wird, weiter ausdifferenziert werden. Es müssen gezielte Prüfaufträge möglich werden, es muss eine gewisse Unabhängigkeit der Kontrolleure, die periodisch wechseln müssen, gewährleistet sein. Das gilt für den Datenschutz, die Kontrolle durch die Justiz, die Dienstaufsicht durch das Innenministerium und natürlich auch für die Parlamentarische Kontrollkommission.

Der NPD-Verbotsantrag stellt aber auch die heimlichen **Methoden der Dienste** - zumindest in Teilbereichen - grundsätzlich infrage. Wenn es um Literaturauswertung und die Auswertung von legalen Quellen bis hin zu Polizeiinformationen geht, stellt sich mir allerdings die Frage, ob nicht andere, transparentere Formen von Extremismusbeobachtung Erfolg versprechender sind als die Tätigkeit des Nachrichtendienstes. Es ist daher zu prüfen, ob Aufgaben der Geheimdienste auch anderen Behörden, wissenschaftlichen Instituten oder anderen Trägern der bürgerlichen Gesellschaft übertragen werden können.

Der Rechtsextremismus in diesem Lande muss bekämpft werden und deshalb eine Bitte zum Schluss: Lassen Sie uns für die Zukunft um die richtigen Wege streiten, den Rechtsextremismus zu bekämpfen, aber lassen wir uns nicht von dem einen Ziel in unserem Lande abbringen: der NPD als Organisationsbasis des Rechtsextremismus mit allen Mitteln den Boden zu entziehen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es irrt der

(Silke Hinrichsen)

Mensch, so lang' er strebt. - Das gilt natürlich auch für Politiker.

(Zuruf von der SPD: Auch für Herrn Kubicki?)

Wir unterliegen wie alle anderen Menschen gelegentlich Irrtümern und machen Fehler. Die **Beantragung des NPD-Verbots** war ein solcher Fehler.

(Beifall bei SSW und FDP)

Der SSW ist aus verschiedenen Gründen von vornherein gegen ein Verbot der NPD gewesen. Wir meinen, dass dies der falsche Weg ist, sich mit dem Rechtsextremismus auseinander zu setzen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das NPD-Verbot ist eine vorschnelle Reaktion auf die öffentliche Erregung über den Rechtsextremismus nach dem Bombenanschlag in Düsseldorf im Sommer 2000 gewesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Der Verbotsantrag war und ist mit anderen Worten Ausdruck von politischem Aktionismus, der zeigen will, dass man gegen Rechts vorgeht. Wirklich Probleme lösen wird er jedoch nicht.

Wir halten daran fest, dass eine **inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtem Gedankengut** eine längerfristige, wirksamere Vorbeugung ist als das Verbot einer Partei.

(Beifall bei SSW und FDP)

Die NPD hat zum Kampf um die Köpfe aufgerufen. Er wird nach dem Verbot, wenn auch auf anderem Wege, fortgesetzt werden. Selbstverständlich sollten wir uns nicht auf die Spielregeln der Rechten einlassen, aber es ist naiv zu glauben, dass wir uns dem vollständig entziehen könnten, indem wir ausschließlich auf den Aufstand der Anständigen setzen. Es reicht nämlich nicht aus zu sagen: Wir sind die Anständigen und die Rechten sind die Unanständigen - auch wenn das nicht ganz falsch ist. Wir müssen aber auch dafür sorgen, die nicht rechtsextremistischen Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, die für rechte Parolen und fremdenfeindliches Denken empfänglich sind.

Man kann durchaus gegen die rechten Argumente angehen, ohne die NPD als politischen Kontrahenten zu akzeptieren und zu legitimieren. Es ist ja nicht so, dass wir anständiger sind, weil wir von Geburt an die besseren Menschen waren, sondern deshalb, weil wir die besseren Argumente und Werte haben. Eine entsprechende Vorgehensweise erfordert, dass die Demokraten zusammenstehen, wie es in diesem Hause ei-

gentlich schon einmal üblich war. Wir meinen, dass dies der bessere Weg ist, besser, als ein Verbot zu beantragen, das noch dazu auf tönernen Füßen steht.

Die NPD-Verbotsanträge sind aber nicht nur ein grundsätzliches Problem, wie wir jetzt feststellen mussten. Seitdem bekannt wurde, dass die **Verbotsanträge auf Aussagen von V-Leuten** und Polizeibeamten zurückgreifen, die in der NPD mitarbeiten, ist der Erfolg der Anträge noch fraglicher geworden. Die rationale Konsequenz aus diesem Fehler wäre normalerweise, zu versuchen, ihn so weit wie möglich wieder gut zu machen und das Ziel auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln zu erreichen. Pragmatisch gesehen müsste man jetzt die Verbotsanträge zurückziehen und einen anderen Weg aufzeigen, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der NPD zu Leibe zu rücken.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Selbst wer für ein NPD-Verbot ist, müsste jetzt für die **Rücknahme** der bestehenden **Anträge** und das anschließende Einreichen neuer, wasserdichter Anträge eintreten. Wenn es wirklich so ist, dass das Verbot auch ohne die Aussagen der V-Leute standhält, dann sollte man im Rahmen einer Überarbeitung auf diese Argumente verzichten.

Noch schlimmer als der Triumph der NPD angesichts der Rücknahme der bestehenden Anträge wäre es, wenn die NPD am Ende, nämlich vor dem Bundesverfassungsgericht, siegte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wäre der Super-GAU!)

Aber leider wird Politik nicht immer von rationalen Überlegungen geleitet beziehungsweise leider wird Politik zu häufig - das muss ich auch selbstkritisch sagen - von sachfremden Zwecken dominiert. Da spielen parteitaktische Erwägungen auf einmal eine genauso wichtige Rolle wie die Bekämpfung der Rechten. Offensichtliche Fehler werden nicht eingestanden, um nicht die Zustimmung im Wahlvolk zu verlieren. Aus lauter Angst um den Ausgang der nächsten Wahl wird eisern an diesem Weg festgehalten, anstatt Fehler offen einzugestehen. Im Gegenteil, es wird noch zum Angriff auf jene geblasen, die in Erwägung ziehen, aus Fehlern zu lernen.

Es ist nach unserer Ansicht ein starkes Stück, wenn ein SPD-Politiker im Rückgriff auf die Geschichte in diesem Zusammenhang darauf verweist, dass bürgerliche Parteien den Nazis schon einmal den Weg geebnet hätten. Es wird unterstellt, dass Verbots skeptiker und -

(Silke Hinrichsen)

gegner eine Wiederholung der Geschichte in Kauf nehmen würden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, vielleicht könnte der Geschwätzpegel ein wenig gesenkt werden.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Man kann zwar aus der **Geschichte** einiges lernen, dazu gehört aber auch, keine falschen Parallelen zu ziehen. Dies hat Herr Stiegler jedoch getan, als er auf die Mitschuld der bürgerlichen Parteien an der Nazi-herrschaft verwies.

(Beifall bei SSW und FDP)

Dies haben viele andere auch getan. In ihrem Eifer haben sie die wehrhafte Demokratie der Weimarer Republik einfach mit der Bundesrepublik gleichgesetzt. Ich denke, wir haben heute eine andere Situation als zu Zeiten der Weimarer Republik.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Wir können uns gern über die Mittel streiten, die Zielsetzung jedoch, die Demokratie zu verteidigen, kann man keiner der beteiligten demokratischen Parteien absprechen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Das Unvermögen, die Irrtümer in Verbindung mit dem NPD-Verbotsantrag anzuerkennen, hat aber leider auch zur Folge, dass andere Probleme ebenfalls nicht ausreichend hinterfragt werden; denn im Zusammenhang mit den NPD-Verbotsanträgen stellt sich jetzt natürlich auch die Frage nach dem zukünftigen **Umgang mit dem Verfassungsschutz**; Kollege Hentschel hat dies schon gesagt. Hier liegt so manches im Argen, das ebenfalls nicht mit Blick auf die kommenden Wahlen verdrängt werden darf. Bei den nahezu täglich neuen Skandalmeldungen über V-Leute und verdeckt ermittelnde Beamte in der NPD stellt sich vermutlich mittlerweile die halbe Republik die Frage: Was ist eigentlich das Problem NPD? Wie viel davon ist ein Problem der Geheimdienste und der Polizeibehörden? Und wie können die beiden wieder voneinander getrennt werden, um die wirkliche Gefährdung durch die NPD zu erkennen?

Dazu fällt mir die Geschichte von dem Mann ein, der dauernd in die Hände klatscht. Als man ihn fragt, weshalb er das tue, antwortet er: Um die Elefanten zu verscheuchen. - Als man ihm entgegenhält, dass doch gar keine Elefanten da seien, sagt er: Na also, da seht ihr es ja!

(Beifall bei SSW und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich muss gestehen, dass dies ein bisschen an den Verfassungsschutz erinnern könnte, schlimmer noch: Es sieht jetzt fast schon so aus, als ob der händeklatschende Staat auch noch die Statisten anheuert, um die Elefanten zu mimen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich weiß, dass wirklich Probleme bestehen. Die prügelnden Rechtsextremisten und die weite Verbreitung fremdenfeindlicher Gedanken sind absolut real. Es stellt sich aber trotzdem die Frage, was von der Ein-Prozent-Partei NPD übrig bleibt, wenn ihr die finanzielle und intellektuelle Entwicklungshilfe des Staates entzogen wird.

(Beifall bei SSW und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ist sie dann wirklich noch die große Aufmerksamkeit wert, die man ihr mittlerweile verschafft hat?

Es stellt sich natürlich auch die Frage, wie das Verhältnis zwischen Politik und **Verfassungsschutz** aussieht. Den parlamentarischen Kontrolleuren und den Dienstherren in den Ministerien ist nicht aufgefallen, dass die verschiedenen Verfassungsschutzämter die NPD möglicherweise seit Jahren ernähren und die Mitarbeiter verschiedener Behörden, ohne voneinander zu wissen, gemeinsam die Parteiarbeit der Nazis verrichten. Wir fragen uns daher sehr selbstkritisch, ob die offensichtlich nicht besonders wirkungsvollen parlamentarischen Kontrollgremien mit ihrer Geheimniskrämerei und ihren fehlenden Ressourcen wirklich der Weisheit letzter Schluss sind.

Auch bei der Kontrolle der Geheimdienste lohnt sich das Nachdenken über Alternativen. Sollte es aber trotz allem so sein, dass die Verfassungsschutzämter nicht nur von der NPD abgeschöpft wurden, dass die Behörden auf ihre vielen Mitarbeiter in der NPD noch Einfluss nehmen können, bitte ich diese um Folgendes: Sorgen Sie bitte dafür, dass in Zukunft keine Kundgebungen der NPD bei uns in Flensburg und anderswo mehr stattfindet!

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei Bemerkungen.

(Klaus-Peter Puls)

Erstens. Wir sind uns im ganzen Haus sicherlich einig, dass die **NPD** politisch, parlamentarisch eine Null-Prozent-Dahinsiechtruppe ist, die man mit diesem **Verbotsverfahren** möglicherweise aufwertet. Man könnte, wenn das Verbot durchkäme, im Ergebnis erreichen, dass sich die NPD-Funktionäre unter andere organisatorische Mäntelchen flüchten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist wahr!)

Das alles hätte man allerdings vor Einleitung dieser Verfahren stärker argumentieren müssen und können. Im jetzigen Stadium ist es Fehl am Platz. Wir würden uns lächerlich machen, die einmal eingeleiteten Verfahren jetzt wieder zu stoppen.

Zweitens. Wir sind uns sicherlich auch alle einig über die Peinlichkeit der **V-Mann-Enthüllung**.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir sind uns einig, dass da Mist gebaut worden ist. Wir sind uns einig, dass Verfassungsschutzbehörden stärker kontrolliert werden müssen, stärker kontrolliert werden sollten. Das ändert aber nichts an der grundsätzlichen Position in der SPD-Landtagsfraktion, a) dass die NPD verfassungsfeindlich ist und b) dass sie die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien einer aggressiv-kämpferischen Partei erfüllt, so dass sie zu verbieten ist.

Drittens. Die **Stiegler-Äußerungen** zu angeblichen Vorgängerparteien der heutigen bürgerlichen Parteien CDU und FDP sind auch aus unserer Sicht falsch, historisch nicht korrekt und wenig hilfreich, wenn es um die Geschlossenheit aller demokratischen Parteien geht, zu denen wir im Haus alle gehören. Wir als SPD-Fraktion des Landes Schleswig-Holstein sind natürlich nicht autorisiert, Stiegler-Äußerungen zurückzunehmen oder uns dafür zu entschuldigen, Herr Kollege Wadephul, zumal umgekehrt durchaus ein Schuh daraus werden kann.

Ich bin jedenfalls stolz darauf, einer Partei anzugehören, die 1933 als Einzige dem demokratischen Ermächtigungsgesetz Adolf Hitlers nicht zugestimmt hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hält unverändert den **Verbotsantrag** des **Bundesrates** gegen die NPD für in der Sache notwendig, für begründet und für poli-

tisch geboten. Es geht in der Tat nicht darum, ob wir einen Antrag stellen wollen - die Debatte ist hier zum großen Teil so geführt worden -, sondern darum, ob wir den gestellten Antrag zurücknehmen wollen. Ich ziehe das Ergebnis vor und sage: Aus meiner Sicht hat sich seit Stellung des Antrags nichts geändert. Ich sage gleich etwas Näheres dazu.

Die FDP - vor allem in Person von Herrn Kubicki - war immer gegen die Stellung des Verbotsantrags. Alles, was er hier vorgetragen hat, hat er schon einmal erzählt. Es gibt nichts Neues. Das ist keine Begründung dafür, den Antrag zurückzunehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die V-Leute kannte ich damals noch nicht!)

- Ach Gott! Natürlich wussten Sie, dass V-Leute im Einsatz sind, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wusste nicht, dass sie im Verbotsantrag erwähnt werden!)

Der Verbotsantrag ist notwendig, weil sich die NPD im Lauf der letzten Jahre zunehmend zu einem Sammelbecken für Neonazis, Nationalrevolutionäre und Skinhaeds entwickelt hat. Als Wahlpartei stellt sie sicherlich keine Gefahr für unsere Verfassungsordnung dar. Der Wählerzuspruch ist in der Tat nur gering. Das ist aber nur eine Seite der Medaille.

Die andere Seite ist, dass sich die NPD zur Organisationshülle für die Mitglieder der zahlreich verbotenen Neonaziorganisationen entwickelt hat. Sie macht mit so genannten freien neonationalsozialistischen Kameradschaften unter dem Kampfbegriff „Nationaler Widerstand“ gemeinsame Sache. Sie ist politischer Verstärker und Resonanzboden für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, rechtsextreme Straßenmilitanz -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten?

Klaus Buß, Innenminister:

- für neonationalistische Umsturzphantasien und schlimmstenfalls auch für terroristische Aktionen. Die Verbindungslinien der **NPD** zum historischen **Nationalsozialismus** treten immer deutlicher zutage.

Wenn sie in ihrem Strategiepapier von Sozialismus zur Volksgemeinschaft, von der Mobilisierung der Massen, von der Schlacht der Straße und von der legitimen Wut der nationalen Jugend spricht, ist das das Vokabular der NSDAP, das nur ein Ziel hat: die kompromisslose Bejahung der Gewalt in der politischen Aus-

(Minister Klaus Buß)

einandersetzung! Dann, werter Herr Kubicki, ist die NPD eben keine politische Mücke.

Die Landesregierung hält den Antrag unverändert für begründet. Ich verhehle natürlich nicht, dass die **handwerklichen Fehler** bei der Betreibung des **Verfahrens** schmerzen. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen. Es ist einiges nicht so gelaufen, wie es in der Tat hätte laufen müssen. An der Substanz des Antrages, an der Beweiskraft der zusammengetragenen Fakten aber hat sich nichts geändert. Die an wenigen Stellen vorhandenen Verbindungslinien zu V-Leuten des Verfassungsschutzes haben im Gesamtzusammenhang nur eine marginale Bedeutung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Selbstverständlich. Das wissen Sie selber ganz genau. Sie sind doch Kollege. Sie wissen doch, wie das läuft. Sie kennen die Anträge doch.

Von Beginn an war im Übrigen hinlänglich bekannt, dass **qualifizierte Erkenntnisse** über das Netzwerk der NPD-, Neonazi- und Skinhaedszene in wesentlichen Teilen auch durch die Informationen von **V-Leuten** gewonnen wurden und gewonnen werden mussten wegen der Undurchsichtigkeit des rechtsextremen Netzwerks. Ich sage noch einmal: Alles, was man über V-Leute sagen kann und was hier auch bezüglich der Handhabung der V-Leute zu Recht bemängelt worden ist, trifft für unser Land Gott sei Dank nicht zu. Aber ich sage auch, lieber Karl-Martin Hentschel - dem ich ungern widerspreche -: Verfassungsschutz ist kein Fremdkörper in einem demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist klare Aufgabe einer **Demokratie**, alles zu tun, um ihre Verfassung, die Grundlage des Staates, der Gesellschaftsordnung, in der wir alle leben, zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Derartige Erkenntnisse zu gewinnen, ist ausdrücklich der gesetzliche, verfassungsrechtlich legitimierte **Auftrag des Verfassungsschutzes**. Die Landesregierung sieht sich in ihrer Haltung nicht zuletzt durch Altpräsident Roman Herzog bestärkt, der selbst Präsident des Bundesverfassungsgerichts war - wie Sie alle wissen - und der nach einer dpa-Meldung, den „Lübecker Nachrichten“ vom 11. Februar 2002 meint: „Die Verbotsanträge müssen nicht zurückgezogen werden. Es reicht, wenn die Begründung überarbeitet wird.“ Roman Herzog versteht ein Stück davon - behaupte ich einmal.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Benda auch!)

- Ja, gut und Sie! - Im Übrigen kann man sich durchaus auch noch eine andere öffentliche Diskussion vorstellen, wenn im Verbotsverfahren nur auf offen zugängliche Materialien gesetzt würde und dann das Verfahren an der unzulänglichen Beweislage scheiterte. Sofort käme doch die Frage auf den Tisch, weshalb nicht auch die nachrichtlichdienstlich gewonnenen Erkenntnisse in das Verfahren eingeführt worden seien, wozu habe man sie denn sonst.

Die **NPD** hat die in der eindeutigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geforderte **aggressiv-kämpferische Haltung**. Eine aktive aggressiv-kämpferische Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung liegt dann vor, wenn planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigt und im weiteren Verlauf die Ordnung selbst beseitigt werden soll. Das planvolle politische Vorgehen gegen unsere Verfassungsordnung ist bei der NPD ernsthaft nicht infrage zu stellen.

Vereinzelte wird statt eines Parteiverbots gefordert, individuell die Verwirkung von Grundrechten feststellen zu lassen - so Herr Kubicki in den „Lübecker Nachrichten“ vom 12. Februar. Eine solche Zielrichtung wäre jedoch eine ganz andere. Man muss bedenken, dass das Bundesverfassungsgericht bereits zweimal ein Parteiverbot ausgesprochen hat, aber sämtliche Anträge auf Entziehung von Grundrechten bisher abgelehnt hat, zuletzt 1996 gegen zwei führende Neonazis.

Die Landesregierung - wie gesagt - hält den Verbotsantrag unverändert für politisch geboten. Auch darüber lässt sich - wie wir erfahren haben - trefflich streiten. Die ganz große Mehrheit der demokratischen Kräfte hat sich nach gründlicher Abwägung des Für und Wider dafür entschieden, Verbotsanträge einzubringen. Das kommt in den Anträgen von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung zum Ausdruck. Es ist aus meiner Sicht ein beeindruckendes Beispiel für den gemeinsamen Willen, die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes entschlossen zu verteidigen.

Wir befinden uns dabei in Übereinstimmung mit den hierzu formulierten Leitgedanken des Bundesverfassungsgerichts.

Danach ist das Einschreiten gegen eine Partei aufgrund von Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz seinem Wesen nach eine Präventivmaßnahme, Vorsorge für die Zukunft, die das Aufkommen von Parteien mit antidemokratischer Zielsetzung rechtzeitig verhindern soll.

Darüber hinaus stimmen wir mit maßgeblichen Repräsentanten unserer Gesellschaft überein. Ich zitiere

(Minister Klaus Buß)

ausdrücklich Michel Friedman, den Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden, der in der „Welt“ vom 13. Februar 2002 wörtlich ausgeführt hat:

„Das Ziel, die NPD neben politischen auch mit juristischen Mitteln zu bekämpfen, ist richtig und überfällig. Der Antrag beim Verfassungsgericht ist absolut erforderlich.“

So sieht es auch die Landesregierung.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Also stimmen wir in der Sache ab.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP zur Rücknahme des NPD-Verbotsantrages des Bundesrates in Drucksache 15/1571 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der überwiegenden Zahl der Abgeordneten der CDU gegen die Stimmen von FDP und SSW bei wenigen Stimmenthaltungen aus der CDU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Wert der Provinzial

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1541

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Dann muss ich fragen, ob es einen Bericht der Landesregierung zu diesem Punkt gibt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Muss es ja!)

Herr Minister Rohwer, gibt es einen Bericht der Landesregierung?

(Minister Dr. Bernd Rohwer: Ja!)

- Dann erteile ich für den Bericht der Landesregierung Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 11. Mai 2001 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung einstimmig aufgefordert, zur Wertermittlung der **Provinzial-Versicherungen** ein unabhängiges **Wertgutachten** einzuholen. Das ist gut so.

Die Kernfrage, um die es heute in der Sache geht, ist folgende: Zu welchem Zeitpunkt kann ein Wertgutachten eingeholt werden, um die Übererlöse festzustellen, die dem Land zukommen? Die Kernfrage, um die es der FDP offenbar geht, lautet: Wie dichten wir am besten eine neue Strophe zu dem immer gleichen Lied mit dem Refrain „Die Landesregierung verkauft das Eigentum des Landes unter Wert“?

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie sich langsam fragen, Herr Kubicki, wer dieses Lied noch hören mag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Menschen draußen im Lande!)

Fragen Sie sie einmal ein bisschen genauer!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich frage sie sehr genau!)

Wie richtig festgestellt wurde, sind die Provinzial-Versicherungen im September 2001 in Aktiengesellschaften umgewandelt worden. Bei der Umwandlung in Aktiengesellschaften handelt es sich nicht um einen Aktienverkauf im Sinne von § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages, bei dem ein Übererlös anfallen könnte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ein Verkauf im Sinne des Vertrages liegt vielmehr erst dann vor, wenn Aktien an Dritte veräußert wurden. Bis jetzt ist kein Verkauf erfolgt, bei dem Übererlöse hätten anfallen können. Kurz gesagt: kein Verkauf, keine Übererlöse, kein Wertgutachten. Dass es sich bei der Umwandlung der Provinzial in eine **Aktiengesellschaft** nicht um einen Verkauf handelt, wurde dem Wirtschaftsministerium durch ein Gutachten von Professor Kollhoser vom 29. Juni 2001 bestätigt. Ich glaube, dass diese Auffassung in diesem Haus auch nicht umstritten ist.

Das vom Landtag geforderte Gutachten kann aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt sinnvollerweise noch nicht angefordert werden. Es kann erst bei der möglichen Entstehung eines Übererlöses, das heißt bei Veräußerung der Aktien an Dritte eingeholt werden.

Eines ist jedoch völlig klar - ich wiederhole das, was ich am 11. Mai letzten Jahres gesagt habe -: Die Landesregierung hat zu keiner Zeit auf Einnahmen verzichtet, die dem Land zustehen. Sie wird dies auch in

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Zukunft nicht tun. Deshalb wird die Landesregierung auch nicht auf die dem Land zustehenden anteiligen Übererlöse verzichten. Selbstverständlich wird die Landesregierung dem Beschluss des Landtages folgen und ein unabhängiges Wertgutachten einholen, sobald die in Rede stehenden Aktien veräußert werden oder sobald dies in Aussicht steht. Es ist eine Mär, die Landesregierung ließe sich in Sachen Provinzial übervorteilen. Daraus wird auch durch Wiederholungen keine Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1995 hat das Land die **Provinzial-Versicherungen** an den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein für 245 Millionen DM verkauft. Im Frühjahr 2001 wurde bekannt, dass die Provinzial in eine **Aktiengesellschaft** umgewandelt werden sollte. Im Mai 2001 beauftragte der Landtag die Landesregierung, ein unabhängiges **Wertgutachten** für die Provinzial einzuholen, um festzustellen, wie viel Geld dem Land nach Umwandlung und Verkauf der Aktien zustehen würde. Im September 2001 wurde die Provinzial in drei AGs umgewandelt.

Jetzt möchten wir von der Regierung wissen: Wie viel Geld ist die Provinzial wert und wie viel davon stünde dem Land zu? Das ist nicht ganz uninteressant; denn beim Wert der Provinzial geht es wahrscheinlich um einen Milliarden-Betrag - in Euro, versteht sich.

Schon 1994 mahnten der Landesrechnungshof und die FDP,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Und die CDU!)

dass der Verkauf ein Geschäft zulasten des Landes sei. Wie unter Frau Simonis üblich, wurde Landesvermögen weit unter Preis verschleudert.

Bereits 1994 lag der einzig sinnvolle Vorschlag auf dem Tisch: Umwandlung der Provinzial in eine Aktiengesellschaft und anschließender Verkauf der Aktien zugunsten der Landeskasse. Der Vorschlag kam selbstverständlich nicht nur vom Rechnungshof, sondern auch von der FDP.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Und der CDU!)

Aber die damalige Regierung und die sie tragenden Fraktionen wischten diesen Vorschlag vom Tisch. Sie ließen sich - das ist unsere Auffassung - lieber über den Tisch ziehen. Warum? - Weil eine Umwandlung der Provinzial in eine Aktiengesellschaft sowieso niemals infrage käme - so war damals die Antwort -; schließlich war es doch eine öffentlich-rechtliche Versicherung. Dass diese einmal privatisiert werden würde, das konnte nicht sein, weil es nicht sein durfte.

Dann zerschlug die Wirklichkeit unbarmherzig die rosaroten Fantasien der Staatsgläubigkeit. Im Jahre 2001 kündigte der Sparkassen- und Giroverband an, die Provinzial in eine AG umwandeln zu wollen. In dem Vertrag, der dem Geschäft zugrunde liegt, war festgeschrieben worden, dass bei einer Umwandlung der Provinzial in eine AG die Erlöse aus dem Verkauf der Aktien ganz oder teilweise dem Land zustehen.

Herr Minister, nach viel Hin und Her stellte sich dann im Ausschuss heraus, dass „ganz oder teilweise“ bedeutet, dass dem Land die Übererlöse aus einem Verkauf zustehen, also der Aktienwert der Provinzial abzüglich erstens der bereits an das Land gezahlten 245 Millionen DM und zweitens des Anteils der Wertsteigerungen seit 1995, die nicht dem Land zugerechnet werden können.

Die spannende Frage war - deshalb haben wir Sie beauftragt; vielleicht sollten Sie die Protokolle des Ausschusses noch einmal nachlesen -: Was ist eigentlich die Wertsteigerung, die dem Land nicht mehr zugerechnet werden kann? Je weiter wir uns von der Umwandlung fortbewegen, desto schwieriger wird es werden, in einem Wertgutachten festzustellen, wie hoch der Anteil des Landes, der Wert der Aktiengesellschaft, eigentlich gewesen ist.

(Zuruf von Minister Dr. Bernd Rohwer)

- Herr Minister, hören Sie auf, mir das zu erzählen! Der Grund für die Beauftragung war ausdrücklich, dass wir gesagt haben: Wir wollen nicht 20 Jahre warten, weil wir es dann nicht mehr feststellen können. Wir wollen jetzt ein Gutachten über den Wert der Provinzial, damit wir uns künftig nicht mehr vorhalten lassen müssen, der Mehrerlös sei aufgrund der Aktivitäten anderer zustande gekommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Diesen Auftrag haben Sie nachweislich nicht erfüllt, wahrscheinlich, weil Sie ihn nicht erfüllen wollen. Dafür brauchen wir eine Begründung. Wir wollen wissen, wie viel Geld die Provinzial wert ist und wie viel Geld dem Land zustünde. Um das herauszufinden, hat der Landtag die Landesregierung am 11. Mai 2001 unter anderem aufgefordert, ein unabhängiges Wertgutachten einzuholen, das genau diese Frage beant-

(Wolfgang Kubicki)

wortet. Sie, Herr Minister Rohwer, haben in der damaligen Debatte Folgendes gesagt - ich zitiere -:

„Ich sehe da kein Problem. Das, was man macht, ist einfach der Stand der Technik. Man erstellt ein Wertgutachten, schaut, was damals war, zieht ab, was hinzugekommen ist, und kommt zu einem vernünftigen Wert ... Die Landesregierung wird selbstverständlich, wie in Nummer 3 des Antrages gefordert, auf ein unabhängiges Gutachten zum Wert des Rede stehenden Aktienpaketes der Provinzial-Versicherungen bestehen.“

Sie hätten in der damaligen Debatte doch sagen können, dass das in 20 oder 30 Jahren - wann immer das passiert - der Fall sein soll. Sie wissen doch genau, was der Sparkassen- und Giroverband mit dem Aktienpaket der Provinzial machen wird. Sie müssen uns erklären, was beispielsweise bei Fusionierungen mit dem Wert des Aktienpaketes passiert, wenn es zur Sicherung der Einlagen des künftigen Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes dienen soll. Wir wollen von Ihnen wissen, was die Provinzial als Aktiengesellschaft heute wert ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie sagen, es sei kein Problem, das festzustellen, dann machen Sie das. Wenn Sie sagen, dass Sie den Beschluss vom 11. Mai 2001 so nicht verstanden haben, dann müssen wir einen neuen Antrag einbringen, in dem wir zum Ausdruck bringen, dass wir wissen wollen, was die Aktiengesellschaft Provinzial mit Stand von heute wert ist, damit wir in 20 Jahren nicht erneut - durch wen auch immer - über den Tisch gezogen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Landesregierung diese Frage nicht beantworten können sollte, dann muss sie uns allerdings die Frage beantworten: Warum hat die Landesregierung diesen doch angeblich so einfachen Auftrag des Parlaments bisher nicht erfüllt? Sie sagen, es besteht keine Notwendigkeit, weil noch kein Mehrerlös abgeführt werden soll. Herr Minister, leuchtet Ihnen nicht ein, dass Sie einem künftigen Vertragspartner erklären müssen, warum Sie darauf bestehen, einen bestimmten Mehrerlös zu bekommen, oder wollen Sie sich wie in der Vergangenheit damit abfinden lassen, dass Ihnen der Sparkassen- und Giroverband sagt, das bekommen Sie noch als Brosamen? Wenn Sie das feststellen wollen, dann müssen Sie heute den **Wert der Provinzial AG** feststellen und nichts anderes. Das werden wir im Zweifel auch durchsetzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Kubicki, es gibt keinen Anlass, sich zu erregen. Denken Sie an Ihren Adrenalinpiegel; das ist eh ungesund. Im Übrigen bitte ich, sich doch zu erinnern, worum es wirklich geht und was wir im Mai des letzten Jahres beschlossen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann lesen Sie einmal die Protokolle nach!)

Sie haben hier ja eine vorbereitete Rede gehalten und deswegen ist Ihnen vielleicht das entgangen, was der Wirtschaftsminister konkret festgestellt hat. Er hat festgestellt, die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist erfolgt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das stand in der Zeitung!)

Er hat weiter festgestellt, es gibt noch keinen Verkauf von Anteilen - an wen auch immer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wussten wir im Mai 2001 auch!)

Als wir darüber diskutiert und den Antrag gemeinsam beschlossen haben, Kollege Kubicki, gingen wir davon aus - auch nach den Mitteilungen des Sparkassen- und Giroverbandes -, dass der Anteilsverkauf - es wurde ja sogar der Partner genannt, die HASPA - unmittelbar bevorsteht. Deswegen - so denke ich - ist der Wirtschaftsminister gut beraten, für sich und uns festzustellen: Es ist noch nicht verkauft worden.

Wenn ich ein Auto schätzen lassen will, dann will ich es verkaufen.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Aber ich lasse doch keine Wertermittlung meines Autos vornehmen, wenn es noch gar keinen konkreten Hinweis auf einen möglichen Verkauf gibt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Der Vergleich passt nicht! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nein, richtig ist, Kollege Kubicki, wir haben in unserem Beschluss am 11. Mai keinen Zeitpunkt genannt, zu dem eine Wertermittlung stattfinden soll. Wir haben vielmehr gesagt, wenn verkauft wird, dann soll ein

(Günter Neugebauer)

unabhängiger Gutachter eine Wertermittlung vornehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hätten wir gar nicht zu beschließen brauchen! So ein Quatsch! Bei einer Veräußerung muss ein Gutachten erstellt werden!)

- Aber das ist doch die Voraussetzung um feststellen, was ich hier jetzt sagen will, was der zweite Teil des Beschlusses gewesen ist. Wir haben beschlossen, dass ein etwaiger Übererlös in Gänze, soweit nicht Alteiligentümer betroffen sind, an das Land fließen soll. Wir warten den weiteren Prozess mit ruhiger Hand ab.

(Klaus Schlie [CDU]: Mit ruhiger Hand!)

Wenn eine Anteilsveräußerung zu erwarten ist, dann gehen wir davon aus, dass dieses unabhängige Wertgutachten in Auftrag gegeben wird. Nicht vorher und nicht später. Dann gehen wir weiterhin davon aus, dass ein etwaiger Übererlös an das Land fließen wird.

Also, meine Damen und Herren, Geduld! Manchmal liegt auch in der Geduld die Kraft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wortmeldung des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Günther Hildebrand [FDP]: Herr Kollege Neugebauer, ich habe eine Frage: Wenn dieses Gutachten vielleicht in 20 oder 30 Jahren vorliegt und sich die beiden Parteien, das Land Schleswig-Holstein und der Sparkassen- und Giroverband, nicht auf eine Summe einigen können: Wie sehen Sie dann eine mögliche Einigung?

Günter Neugebauer [SPD]:

Die Frage stellt sich nicht - ob in 20 Jahren oder in drei Jahren. Generell muss natürlich eine **Wertermittlung** vorgenommen werden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Bei der **Provinzial** handelt es sich ja - wie Sie wissen - um eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die bilanziert hat. Jetzt bilanziert sie auch und insofern denke ich, dass es keine Probleme für einen unabhängigen Gutachter geben wird, den realen Wert - dann auch zum Zeitpunkt der Veräußerung der Anteile vom Land an den Sparkassen- und Giroverband - zu ermitteln.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Die Diskussion kann nachher an anderer Stelle fortgesetzt werden. - Jetzt erteile ich der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte der **Privatisierung** der **Provinzial** droht im Landtag zur unendlichen Geschichte zu werden. Heute bearbeiten wir dieses Thema zum x-ten Mal. Die Opposition hat bei der Privatisierung 1995 vor handwerklichen Fehlern gewarnt, doch wurde ihr nicht geglaubt. So ganz nebenbei gesagt: Es bekommt auch einer Firma nicht, wenn sie immer wieder in öffentlicher Debatte im Landtag behandelt werden muss.

Ich bedanke mich bei der FDP dafür, dass sie hier nachfragt, was aus der letzten Debatte im Mai 2001 geworden ist. Immerhin hat der Landtag - es wurde schon gesagt - der Regierung einen einstimmigen Auftrag erteilt. Das ist wirklich selten und das muss unbedingt noch einmal betont werden. Was ist danach geschehen? Hat die Landesregierung den Auftrag des Parlaments umgesetzt?

Wir haben nun eben von Herrn Minister Rohwer gehört, dass die Regierung mitnichten diesem Auftrag des Landtages nachgekommen ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Es ist doch noch gar nicht verkauft worden!)

Ich stelle fest, Herr Neugebauer: Wir haben es erneut mit einem Fall der Missachtung des Parlaments zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Das stimmt doch einfach nicht!)

Nach dem Motto: Was die Legislative beschließt, muss die Exekutive nur bedingt interessieren, verbindlich ist es schon gar nicht! Wenn Sie sich jetzt hier herausreden, wir hätten in dem Beschluss keinen Termin genannt und es sei noch nicht verkauft worden, frage ich Sie, Herr Minister Rohwer, und auch Sie, Herr Neugebauer, wozu wir im Mai des vergangenen Jahres fraktionsübergreifend diese Sache überhaupt beschlossen haben, das **Wertgutachten** beschlossen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das hätten wir uns dann ja schenken können.

Zweiter Punkt! Minister Rohwer hat die Kritik ja schon geahnt und ist insofern bereits darauf eingegangen. Wir stellen erneut einen schlampigen Umgang des Landes mit Landesvermögen fest. Die Provinzialversicherungsguppe war einmal neben der Landes-

(Brita Schmitz-Hübsch)

bank das wertvollste Schmuckstück in der Schatulle des Finanzministers, sozusagen ein mehrkarätiger Brillant. Aus unerfindlichen Gründen wurde die Provinzialgruppe 1995 zu Niedrigpreisen verschleudert. Alle Warnungen des Landesrechnungshofes und beider Oppositionsparteien wurden in den Wind geschlagen. Unsere Forderungen nach einem Vorziehen der Umwandlung in Aktiengesellschaften vor dem Verkauf, unsere Hinweise auf die Unzulänglichkeiten des Nachbesserungsparagrafen verhallten ungehört.

Heute stellen wir fest, in der Landesregierung, im ganzen Land gibt es großes Jammern und Zähneklappern wegen der an allen Ecken und Kanten fehlenden Finanzmittel.

(Zurufe von CDU und FDP: So ist es! Ja-wohl!)

Deshalb, Herr Minister, kann es sich das Land doch nicht mehr leisten, auch nur den kleinsten Cent zu verschleudern. Da die Regierung offensichtlich schläft, ist die Opposition besonders gefordert. Wenn die Regierung zum Jagen getragen werden muss und sich nicht um das Vermögen kümmert, das uns gehört, muss es die Opposition tun und daran erinnern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Auch ich habe die Debatte vom 11. Mai 2001 noch einmal nachgelesen. Ich habe mir noch etwas andere Zitate herausgesucht, als es Herr Kollege Kubicki getan hat.

Sie haben gesagt, Herr Minister Rohwer:

„Ein ganz normales Wertgutachten wird durchgeführt. Herr Garg, ich sehe da kein Problem.“

Und wenig später sagten Sie in dem Text:

Es gibt auch keine rechtlichen Probleme. Es gibt im Moment nur ein Problem, nämlich ein vernünftiges Wertgutachten zu erstellen und das Ergebnis umzusetzen. Das ist kein Problem, sondern das ist Technik, die man in vielen anderen Bereichen auch anwendet.“

Herr Minister, wenn es so einfach ist, ein Wertgutachten in Auftrag zu geben: Warum haben Sie das denn nicht getan? Warum haben Sie damals nicht gesagt: „Ich tue das aber erst, wenn der Verkauf wirklich ansteht“? Diese Einschränkung haben Sie damals nicht gemacht.

(Klaus Schlie [CDU]: Verschleiern und vernebeln!)

Ober beherrschen Sie die Technik nicht? Das wäre natürlich noch schlimmer. Das wäre wirklich traurig,

wenn Ihnen nach dem Verlust des Wirtschaftswachstums in diesem Land jetzt auch noch die Technik abhanden gekommen wäre.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jetzt noch ein kurzes Wort zu den angeblichen Rechten der Altversicherten! Herr Neugebauer, das lasse ich nun wirklich nicht gelten: Ich nehme einmal mich als Beispiel. Ich bin glückliche Besitzerin von zwei Versicherungsverträgen bei der Provinzial, die ich natürlich bezahlen muss, und möchte nun meine angeblichen Anteilsrechte zu Geld machen. Wenn ich ganz viel Zeit hätte, würde ich einmal einen Musterprozess anstrengen, um zu gucken, ob ich tatsächlich bei einer Veräußerung von Anteilen noch Geld auf meine beiden Verträge bekäme. Das Geld käme mir gut zupass, aber das widerspricht doch jeglichem normalen Menschenverstand.

Natürlich wird niemand klagen. Minister Rohwer, ich fordere Sie auch noch einmal auf, geldwerte Forderungen des Landes auch wirklich in verwertbaren Werten hereinzuholen. Wenn bei der Provinzial nur der Austausch von Anteilen mit anderen Gesellschaften geplant ist, was ja offensichtlich gedacht ist, damit der Übererlös nicht zustande kommt oder nicht ermittelt werden kann, dann darf sich das Land nicht damit zufrieden geben, sondern muss auch auf Ausgleich in Geld oder die Übertragung von dividendenberechtigten Anteilen bestehen.

Ich komme zum Schluss und frage die Landesregierung noch einmal: Haben Sie zu viel Geld, dass Sie sich um solche Dinge nicht kümmern müssen? Hat dieses Land auch nur einen Cent zu verschenken? - Herr Minister Rohwer, ich fordere Sie auf, in die Hufen zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Timm-Kröger-Realschule Kiel.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vier Sätze von meiner Seite zu der Debatte! Erstens. 1995 waren wir noch nicht im Landtag und können den

(Monika Heinold)

damaligen Verkauf, die Umwandlung daher nur historisch bewerten.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das waren noch Zeiten!)

Zweitens. Den Antrag 2001 habe ich mit unterzeichnet, weil wir uns einig waren, dass es ein **Wertgutachten** geben sollte. Ich bin damals davon ausgegangen, dass dieses Wertgutachten vom Ministerium anschließend vergeben wird,

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

nehme aber heute die Argumente des Ministers noch einmal mit in die Fraktionsberatungen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Er hat aber nichts gesagt!)

- Doch; nun muss ich doch ein paar mehr Sätze sagen. Er hat begründet, warum er das Gutachten nicht in Auftrag gegeben hat. Mit diesen Gründen werden wir uns im Arbeitskreis Finanzen selbstverständlich beschäftigen. Dazu sind wir ja hier, um in den Dialog miteinander zu treten.

Drittens. Der FDP-Antrag ist abgearbeitet.

Viertens. Ich gehe davon aus, dass es heute nicht die letzte Debatte im Landtag über die **Provinzial** ist.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde die Vorgeschichte weglassen und darauf hinweisen, dass wir den interfraktionellen Antrag im letzten Jahr eingebracht haben, in dem es heißt:

„Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, zur Ermittlung des Wertes des in Rede stehenden Aktienpaketes der Provinzial-Versicherung auf die Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens zu bestehen.“

Es ist wichtig festzuhalten, dass die Landesregierung diese Aufforderung vonseiten des Parlaments erhalten hat. Die entscheidende Frage ist weiter, wie viel Geld dem Land eventuell zusteht. Denn der dem Land zustehende Teil eines möglichen Übererlöses bezieht sich ja auf den **Wert der Provinzial** zum Zeitpunkt der Übertragung. Dieser Wert ist nicht leicht zu er-

mitteln. Je mehr Zeit vergeht, desto schwieriger wird es.

Das Wertgutachten war eine berechtigte Forderung des Landtages.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Günter Neugebauer [SPD]: Bleibt es auch!)

Im September 2001 ist die Provinzial-Versicherungsgruppe in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Nun hören wir von der Landesregierung, dass sie der Aufforderung des Landtages nach Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens bisher nicht gefolgt ist, weil ein Verkauf der Aktien und somit ein möglicher Übererlös nicht stattgefunden hat. Aus Sicht des SSW ist dies nicht in Ordnung.

(Beifall bei SSW und CDU)

Denn der Landtag hat eindeutig auf der Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens bestanden. Auch wenn der Sparkassen- und Giroverband die Aktien bisher nicht weiter verkauft hat, kann dies ja noch geschehen. Spätestens dann brauchen wir eine Bewertung der Höhe eines möglichen Übererlöses. Daher sind wir der Meinung, dass die Landesregierung den Landtagsbeschluss selbstverständlich umsetzen muss.

Nun hat uns der Wirtschaftsminister heute erklärt, wie die Zusage zu verstehen ist. Unterm Strich betrachtet bleibt die interessante Frage zurück, wieso es zu so einer unterschiedlichen Interpretation des Zeitpunktes - gleich oder später - gekommen ist. Diese Frage sollten wir im Ausschuss noch einmal diskutieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Ich bin der Kollegin Schmitz-Hübsch dankbar, dass sie hervorragend mit Unterlagen ausgestattet ist. Herr Minister, das Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses am 26. April 2001 zur Beratung dieses Antrages gibt eindeutig den Willen des Parlaments wieder. Ich zitiere aus diesem Protokoll:

„Zu Nummer 3 merkt Abg. Kubicki an, dass die Ermittlung der Überlöse aus Praktikabilitätsgründen bereits jetzt geschehen sollte. Es sollte nicht gewartet werden, bis jemand auf die Idee komme, die Aktien zu veräußern.“

(Wolfgang Kubicki)

Ich will daran erinnern, warum wir das gemacht haben. Wir haben gesagt, wenn die Sache umgewandelt wird in eine AG, ist es für uns als Land wichtig, jetzt festzustellen, was sie wert ist, damit nicht in 20 Jahren die künftigen Erwerber auf die Idee kommen zu sagen: Alles, was jetzt an Wert der Provinzial entstanden ist, hat nur etwas damit zu tun, dass wir uns eingeschaltet haben, und ihr kriegt keinen Pfennig mehr. Um den Streit von vornherein zu vermeiden, haben wir - Abgeordnete Heinold stimmt zu - gesagt: Wir wollen wissen, was sie heute wert ist, damit wir uns bei künftigen Auseinandersetzungen nicht mehr streiten müssen. Denn wir stellen jetzt fest, was sie wert ist. Darauf lege ich großen Wert.

Ich weise darauf hin, dass der Präsident des Rechnungshofs gesagt hat, es gebe bei Ihnen im Hause - das haben wir nicht - ein Gutachten aus der Zeit der Übertragung zu einem **Wert der Provinzial**, wenn sie bereits Aktiengesellschaft gewesen wäre. Es wäre günstig - das werde ich im Ausschuss einfordern -, dieses Gutachten von Ihnen zu erhalten. Dann können wir schon einmal feststellen, was das Land hätte einnehmen können, wenn ordnungsgemäß verfahren worden wäre.

Noch einmal: Das Parlament hat einen eindeutigen Willen bekundet, den Sie als Minister missachtet haben. Das können wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erhält Herr Abgeordneter Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kubicki, es ist nicht richtig, dass hier ein eindeutiger Beschluss des Landtages zur Vergabe eines Wertgutachtens vorgelegen hat. Wir haben seinerzeit auch nach der Diskussion im Finanzausschuss, und zwar in der Erwartung eines unmittelbar bevorstehenden Anteilsverkaufs, gesagt: Wenn dem so ist, müssen wir darauf achten, dass die Ansprüche des Landes gewahrt bleiben. Wir haben ganz bewusst in dem einstimmig gefassten Beschluss des Landtages kein Datum aufgenommen. Wenn wir heute feststellen müssen, dass entgegen unserer damaligen Erwartung zwar die **Provinzial** in eine **AG** umgewandelt worden, aber es noch nicht zu einem Verkauf von Anteilen gekommen ist, kann man doch dem Minister keine Vorwürfe machen, dass er dieses Gutachten noch nicht in Auftrag gegeben hat.

Wir gehen davon aus, dass das dann geschieht, wenn der Fall gekommen ist, den wir vor einem Jahr erwartet haben und von dem ich immer noch ausgehe, dass er in baldiger Zukunft eintreten wird.

Es gibt erst dann einen Anspruch des Landes auf Auszahlung des Übererlöses, wenn der Verkauf vollzogen worden ist. Denn Frau Schmitz-Hübsch stellt darauf ab, wir hätten leere Kassen und wir bräuchten das Geld. Solange - dass wissen Sie doch - Anteile nicht verkauft worden sind, haben wir keinen Anspruch, einen etwaigen Übererlös einzuklagen und an uns überweisen zu lassen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Die Höhe der Forderung feststellen!)

- Mit der Forderung ist uns doch nicht geholfen, wenn wir das Geld nicht in der Kasse haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Du musst einmal nachlesen, was du in der Finanzausschusssitzung am 26. April 2001 gesagt hast! Seite sechs des Protokolls!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, denn bitte ich um das Handzeichen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Transrapidverbindung Amsterdam - Hamburg - Berlin

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1570

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag ist ein Bericht in dieser Tagung beantragt, sodass ich zunächst Herrn Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr, Professor Dr. Rohwer, das Wort erteile.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Haltung der Landesregierung zum **Transrapid** ist klar und unverändert.

Erstens. Der Transrapid ist grundsätzlich ein hochinteressantes System. Das gilt technologisch wie verkehrspolitisch.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aha! Warum haben Sie dann dagegen geklagt?)

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Zweitens. Er muss wirtschaftlich machbar und verkehrspolitisch sinnvoll sein. Da befinden wir uns in völliger Einigkeit mit dem Bundesverkehrsminister, denn genau diese vernünftigen Kriterien hat Kurt Bodewig am Wochenende in einem Interview wieder genannt.

Drittens. Verkehrspolitisch sinnvoll ist der Einsatz dort und nur dort, wo er in das Gesamtkonzept der verschiedenen Verkehrsträger eingepasst werden kann, wo er es nicht stört, sondern stärkt. An diesen Kriterien haben wir damals die Transrapidstrecke Hamburg - Berlin gemessen und festgestellt: Sie ist wirtschaftlich nicht machbar, weil die Fahrgastzahlen nicht ausreichen. Die Entwicklung hat das bekanntlich bestätigt. Sie ist auch verkehrspolitisch nicht sinnvoll, weil der konventionelle Schienenfernverkehr und damit auch seine regionale Funktion massiv beeinträchtigt worden wären.

Wir haben in Karlsruhe übrigens nicht gegen den Transrapid geklagt, sondern wir haben das so genannte **Transrapidbedarfsgesetz** vor das Bundesverfassungsgericht gebracht, weil es nicht hinzunehmen ist, dass mit einem Federstrich des Gesetzgebers entschieden werden soll, ob Bedarf für ein Verkehrsprojekt besteht oder nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist denn eigentlich mit der Klage?)

Das geht so nicht bei Autobahnen, das geht nicht bei Schienenstraßen und das geht auch beim Transrapid nicht, egal, ob er zwischen Berlin und Hamburg oder im Großraum München oder im Ruhrgebiet schweben soll. Das müssten Sie als Jurist bestätigen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb frage ich ja, was mit der Klage ist!)

Sie wissen, dass die Klage deshalb zurückgezogen worden ist, weil sich das Thema erledigt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber doch nicht die Frage, ob der Bund so etwas machen darf!)

Das Thema hat sich damit erledigt, dass die Strecke zwischen Berlin und Hamburg nicht mehr zur Diskussion steht. Wenn wieder ein solcher Fall eintritt, werden wir uns erneut darüber unterhalten müssen. Das ist völlig klar.

Ob eine **Transrapidverbindung von Amsterdam** über Groningen, Hamburg **nach Berlin** wirtschaftlich machbar und verkehrspolitisch sinnvoll ist, lässt sich nicht mal eben zwischendurch beantworten. Es gibt aufwendige und auch sehr aussagekräftige Methoden, das zu untersuchen. Das geschieht so mit jedem Projekt, das in den Bundesverkehrswegeplan aufgenom-

men werden soll. So geschieht es auch hier. Zumindest im Hinblick auf den Abschnitt Hamburg - Berlin kann ich mir aber beim besten Willen nicht vorstellen, wo da plötzlich die **Wirtschaftlichkeit** herkommen soll. Aber es muss zumindest geprüft werden. Wenn die Antworten tatsächlich positiv ausfallen, sehe ich keinen Grund, dagegen zu sein. Das Gleiche gilt grundsätzlich für die beiden Transrapidvorhaben in Nordrhein-Westfalen und in Bayern. Ob sie wirtschaftlich machbar und verkehrspolitisch sinnvoll sind, müssen die beiden Länder und die Bundesregierung entscheiden. Es gibt bekanntlich viele Experten, die das bezweifeln. Es ist bemerkenswert, dass auch die Stadt München dazu ein ziemlich eindeutiges Votum abgegeben hat.

Eines allerdings muss klar sein: Die Anschubfinanzierung eines solchen Transrapids aus Bundesmitteln darf nicht zu Lasten jener Länder gehen, die von dem Projekt nichts haben. Wenn zum Beispiel die Engpassbeseitigung auf der Schiene in den Bereichen Hamburg, Pinneberg und Elmshorn deswegen auf die lange Bank geschoben würde, weil zwischen München Stadt und München Flughafen ein Transrapid gebaut wird, könnten wir das nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und ich bin sicher, dass das die anderen Länder auch so sehen.

Also lassen Sie uns die beiden Streckenabschnitte in Ruhe anschauen. Sie sind technologisch und verkehrlich interessant, aber ob sie auch wirtschaftlich und finanziell machbar sind, muss die Diskussion zeigen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Transrapid ist wieder in den Schlagzeilen. Seit Wochen kämpfen Nordrhein-Westfalen und Bayern öffentlichkeitswirksam um 2,3 Milliarden € Subventionen für Hochgeschwindigkeitsregionalzüge aus den Kassen des Bundes. Dann haben die Chefs der Regierungen von Niedersachsen, Bremen und Hamburg den Bundesverkehrsminister aufgefordert, zusammen mit den Niederlanden eine **Transrapidverbindung** von Groningen - eventuell sogar von Amsterdam - **nach Hamburg** in seine Planungen einzubeziehen. Der

(Wolfgang Kubicki)

Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern hat gleich noch einen drauf gelegt und gefordert, die Verbindung von Hamburg nach Berlin weiterzuführen - selbstverständlich mit Haltestelle in Schwerin. Jetzt können wir mitteilen, dass unser Wirtschaftsminister doch arge Bedenken hat, dass mit zu verfolgen. Wir stellen also fest: Der Transrapid lebt - nicht nur in Shanghai, sondern nach wie vor auch in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Unsere Ministerpräsidentin ist bekanntlich eine so große Feindin dieser deutschen Hochtechnologie, dass sie gegen den Transrapid sogar vor das Bundesverfassungsgericht gezogen ist. Das Verfahren, Herr Minister, ist nach meinem Wissen - da unterscheidet sich mein Wissen anscheinend von Ihrem Wissen - noch gar nicht abgeschlossen worden, weil keine Rücknahme der Klage erfolgt ist. Sie ist schlicht liegen gelassen worden. Die Akte liegt auf großer Halde, eine **Rücknahme der Klage** ist bisher nicht erklärt worden. Das ist mein Kenntnisstand. Aber vielleicht fragen Sie beim Berichterstatter des Bundesverfassungsgerichts noch einmal nach, ob der Klagrücknahmeantrag bedauerlicherweise nicht eingegangen ist. - Schlichtes Liegenlassen.

Angesichts der neuen Transrapidlage verlangen wir von der Landesregierung, dass sie Stellung bezieht zu den Plänen über ein niederländisch-norddeutschen Transrapid und insbesondere zu den Vorschlägen des Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern. Der will ja in einigen Monaten wieder gewählt werden. Wir haben im Norden schon einmal verhindert, dass der Transrapid gebaut wird und damit auch Hunderte von Millionen € öffentlicher Investitionen in Schleswig-Holstein, inklusive der positiven Wachstums- und Beschäftigungswirkungen, ausgegeben werden. Wir wollen wissen - und das von der Frau Ministerpräsidentin -, ob Sie die Menschen Schleswig-Holsteins erneut vor Fortschritt und wachsendem Wohlstand beschützen wollen,

(Widerspruch bei der SPD)

oder ob Sie sich diesmal für Schleswig-Holstein entscheiden werden, wenn das Projekt spruchreif wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir können uns in aller Ruhe angucken, Herr Kollege Astrup, wie die Entwicklung auf Bundesebene weitergehen wird. Dankenswerterweise nehmen weder andere Landesregierungen - auch sozialdemokratische Landesregierungen - noch die sozialdemokratische Bundesregierung auf die Bedenken der Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein überhaupt keine Rück-

sicht mehr. Das ist dankenswert für die Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts der neuesten Konjunkturdaten könnte es ja sein, dass Sie endlich nicht nur erkennen, dass Ihre Politik der Verhinderung öffentlicher Investitionen unser Land im innerdeutschen Vergleich immer weiter zurückfallen lässt, sondern dass Sie auch endlich etwas dagegen unternehmen müssen. Herr Minister, in den letzten zwölf Jahren, von 1991 an, gibt es in Schleswig-Holstein eine durchschnittliche Wachstumsrate von 0,9 %. Bundesweit liegt sie bei etwas über 1,8 %. Irgendwann müssen Sie uns erklären, wie Sie als verantwortlicher Minister darangehen wollen, diesen durchaus negativen Trend zu Lasten des Landes umzukehren. Mit der Verhinderung solcher Investitionen schaffen Sie das mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Angesichts der miserablen Konjunkturlage - Schleswig-Holstein ist Vorletzter beim Wachstum in Westdeutschland und Letzter bei der Beschäftigungsentwicklung - hat der Wirtschaftsminister gestern festgestellt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für **Investitionen** wäre. Wohl wahr! Ebenfalls gestern hat der Kollege Poppendiecker in einem anderen Zusammenhang festgestellt, dass Schleswig-Holstein wieder „**Bahnland**“ werden soll. Wie wahr!

(Zurufe von der SPD: Jawohl! - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Wir von der FDP greifen gern diese Gedanken auf und fordern die Landesregierung auf, sich der Vorstellung vom Transrapidbahnland Schleswig-Holstein und den damit verbundenen Investitionen nicht länger zu verweigern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dabei geht es im Moment noch gar nicht um konkrete Summen, es geht zunächst um eine zukunftsweisende Idee. Es geht darum, dass Sie erklären, was wir wünschen, nicht, was wir für realisierbar halten. Wir müssen zunächst einmal erklären, was wir wünschen, was wir für machbar halten und wofür wir uns einsetzen wollen. Denn es geht um eine zukunftsweisende Idee, wie wir mittelfristig mit deutscher Hochtechnologie eine **transeuropäische Verkehrsverbindung** verwirklichen können - und zwar so, wie der Transrapid ursprünglich geplant war, als Hochgeschwindigkeitslangstreckenverbindung.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP])

(Wolfgang Kubicki)

Selbstverständlich würde das Projekt sehr teuer werden und es würde auch privates Geld in erheblichem Umfang benötigt. Aber **private Investoren** fangen gar nicht erst an zu überlegen, ob sie überhaupt auch nur einen Euro in Schleswig-Holstein investieren wollen, wenn sich die Landesregierung von vornherein als Investitionshindernis präsentiert. Genau das ist einer der wesentlichen Gründe dafür, warum Schleswig-Holstein leider am Ende der Tabelle steht. Wir wollen das ändern. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich der Zukunft auch beim Transrapid nicht von vornherein zu verweigern, sondern im Konzert mit den anderen norddeutschen Regierungschefs dafür Sorge zu tragen, dass endlich eine vernünftige und leistungsfähige Verbindung unter Einbeziehung Schleswig-Holsteins - und nicht unter Ausklammerung Schleswig-Holsteins - geschaffen wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir alle sollten die Idee des niederländisch-norddeutschen Transrapids von Amsterdam nach Berlin zunächst als Chance betrachten und überlegen, wie wir sie verwirklichen können und nicht, wie wir sie verhindern können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

(Zurufe von CDU und FDP)

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder erfreut über die Begeisterung, die bei der Opposition aufkommt, wenn ich ans Rednerpult trete.

Herr Kubicki, es ist auch immer wieder bemerkenswert, Sie so zu einem Thema reden zu hören, bei dem man Effekthascherei zum Maßstab seiner Politik machen kann.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich kann mir so richtig vorstellen, wie Sie hier stehen und mit dem Brustton der Überzeugung vom Ausverkauf des Landes Schleswig-Holstein reden würden, wenn es daneben geht, wenn wir nämlich den Transrapid hätten und der sich nicht rechnen würde.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dann sind Sie doch der Erste, der diese Reden führt und sich dann zum Finanzminister umdreht und seinen Rücktritt erneut fordert - zum wievielten Mal auch immer.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Haben Sie das schon Herrn Clement gesagt?)

Ich sage Ihnen, und der Minister hat es auch schon deutlich gesagt: Natürlich handelt es sich bei dem Transrapid um eine sehr interessante Hightech-Idee und ein Hightech-Projekt der Bundesrepublik.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ach!)

Ich stimme auch dem Bundesverkehrsminister zu, der es euphorisch formuliert hat und sagt:

„Die Magnetschwebetechnik ist ein Stück Hightech made in Germany. In ähnlich fortgeschrittener Form hat diese Verkehrstechnologie noch keine Konkurrenz in der Welt.“

Daher sei sie hervorragend dazu geeignet, im In- und Ausland zu einem Symbol für die Leistungsfähigkeit der Republik zu werden. Das stimmt grundsätzlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur nicht in Schleswig-Holstein!)

Sie wissen doch um die wirtschaftliche Lage der Länder in dieser Republik und auch um die Lage des Bundes.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das weiß Herr Gabriel auch!)

Sie wissen doch, dass so etwas finanzierbar sein muss. Die Transrapidtechnologie hat ihren Preis. In der Diskussion um die Strecke Berlin-Hamburg wurde das vor vier Jahren deutlich. Ich zitiere in diesem Zusammenhang den Kollegen Karl-Martin Hentschel:

„Der Transrapid hat einen technologischen Grundfehler. Der macht ihn dreimal so teuer wie eine Bahnstrecke. Er hat nämlich den Motor nicht im Fahrzeug, sondern im Fahrweg und damit hat er einen sehr aufwendigen Fahrweg.“

Da sind wir wieder an dem Punkt. Herr Kubicki, zum wie vielen Mal wollen wir diese tote Sau noch durchs Dorf treiben? Als die großen deutschen Baukonzerne 1996 alle aus dem Projekt Transrapid ausstiegen, hieß es in deren Veröffentlichung:

„Das Projekt rechnet sich privatwirtschaftlich nicht.“

Auch die Transrapidprojekte in Bayern und NRW stehen nach wie vor in Bezug auf ihre **Wirtschaftlichkeit** in der Kritik. Laut ARD vom 14. Fe-

(Klaus-Dieter Müller)

bruar 2002, das ist noch gar nicht so lange her, befürchten die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats im Verkehrsministerium eine milliarden schwere Verschwendung von Staatsgeldern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ARD zitiert die Wirtschaftswissenschaftler Aberle von der Universität Gießen und Ewers von der TU Berlin. Herr Kubicki, heute Morgen konnten auch Sie lesen, dass der Rat der Stadt München gestern mit großer Mehrheit einen Antrag verabschiedet hat, wonach der Transrapid nicht in der bayerischen Landeshauptstadt gebaut werden soll. Oberbürgermeister Christian Ude begründete die Entscheidung damit, dass die Finanzierung angesichts der geplanten Sparmaßnahmen nicht gesichert sei. Nach der Androhung eines blauen Briefes durch die EU-Kommission sei nicht mehr mit einer Unterstützung durch die öffentliche Hand zu rechnen. Im Übrigen sei auch die kürzlich vorgestellte Machbarkeitsstudie von falschen Kostenschätzungen ausgegangen.

Der Transrapid kann seine Stärken - Geschwindigkeit und Komfort - möglicherweise auf kurzen Strecken nicht voll ausspielen, es sei denn, das Passagieraufkommen ist enorm hoch, wie etwa zwischen zwei chinesischen Metropolen. Darum kann es zu anderen wirtschaftlichen Ergebnissen kommen, wenn die Strecken anders sind, als man sie bisher geplant hat. Der Zweifel an einem **ausreichenden Passagieraufkommen** zwischen Amsterdam und Hamburg darf hier geäußert werden. Ich glaube, die Anzahl der Passagiere, die diesen Weg beschreiten werden, kann man an einer Hand abzählen.

Verkehrsminister Bernd Rohwer hat es eben auf den Punkt gebracht. Wir teilen die Ansicht. Der Transrapid ist eine interessante Technologie, aber sie muss wirtschaftlich sein. Dringend erforderliche Investitionen in unser Schienennetz dürfen durch öffentliche Investitionen in den Transrapid nicht gefährdet werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung: Lieber Uwe Eichelberg, ich habe mich natürlich gefragt, warum Sie zu diesem Thema nach mir den Kollegen Greve reden lassen. Messen Sie dem Thema Transrapid vielleicht doch mehr sprachwissenschaftliche als wirtschaftspolitische Bedeutung bei?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die SPD hat doch auch Sie reden lassen!)

Herr Greve, ich weiß, Transrapid ist kein deutscher Begriff. Aber wir, die wir so lange für das große Lati-

num gebüffelt haben, wissen doch sicherlich, was damit gemeint ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Greve hat das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, das Thema eignet sich nicht für Polemik. Der Transrapid ist eine der innovativsten Erfindungen, die in der Verkehrstechnik der letzten hundert Jahre aufgetaucht sind.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist älter als hundert Jahre!)

Die praktische Umsetzung ist hingegen ein deutsches wirtschaftspolitisches Trauerspiel.

(Beifall bei CDU und FDP)

Welche internationale Aufmerksamkeit und Bedeutung das Thema Transrapid gefunden hat, sei nur an einer Zahl verdeutlicht: Wer den Suchbegriff Transrapid bei CompuServe eingibt, findet über diese Suchmaschine zum Thema 17.725 Informationen in allen Weltsprachen. Dies sage ich, um zu zeigen, welche Bedeutung das Thema international schon hat.

(Beifall bei der CDU)

Wer mit Verkehrsexperten aus dem Ausland spricht, findet kein Verständnis dafür, dass wir Deutschen uns bisher unfähig zeigen, eine Transrapidstrecke auf die Beine zu stellen. Wo liegen die **Vorteile** des Transrapid? Ich erinnere:

Erstens. Der Transrapid kann insbesondere auf Strecken von bis zu 300 km Teile des Individualverkehrs und des Kurzstreckenluftverkehrs aufsaugen. Zweitens. Der Transrapid ist auch in Richtung Fahrkomfort ein echter Fortschritt. Die Beschleunigung erfolgt ruckfrei. Das unangenehme Überfahren von Weichenfeldern entfällt. Drittens. Die Magnetschnellbahn ist auch für den Transport von hochwertigen, eilbedürftigen Gütern hervorragend geeignet. Die Sektionen für den Gütertransport können zu Güterzügen oder zu gemischten Zügen zusammengestellt werden.

Viertens. Die Magnetschnellbahn ist derzeit das weltweit sicherste Verkehrssystem. Die Sicherheit ist 700 Mal größer als beim Straßenverkehr, 250 Mal größer als bei der konventionellen Eisenbahn und 20 Mal größer als in der Luftfahrt. Fünftens. Da bei der Magnetschnellbahn keine Roll- und Antriebsgeräusche entstehen, ist die Geräusentwicklung geringer als bei

(Uwe Greve)

den üblichen Verkehrsmitteln. Sechstens. Herr Hentschel, diesen Gedankengang sollten Sie einmal im Auge haben! Das aufgeständerte Fahrwerk beeinträchtigt Landschaft, Fauna, Flora und Wasserhaushalt weniger als Betonpisten oder Schotterdämme.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Und man wird nicht nass, wenn man darunter steht!)

Lebenszusammenhänge werden nicht zertrennt. Auch kann der Transrapid sowohl ebenerdig als auch in Tunneln geführt werden. Siebtens. Das System ist verschleißarm und wartungsfreundlich. Der Energieverbrauch im Verhältnis zur Leistung und im Vergleich zu anderen Verkehrssystemen ist niedrig. Achters. Der Vergleich der Streckeninvestition fällt zugunsten der Magnetschnellbahn umso positiver aus, je schwieriger das Gelände ist. Neuntens. Das System ist serienreif. Das heißt, die Erprobungsphase ist abgeschlossen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn man ein solches System einfach liegen lässt, ist das ein Verbrechen an den deutschen Erfindern und an unseren Chancen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Dass ein solches Verkehrssystem nun in China mit deutscher finanzieller Förderung praktisch zum Einsatz kommt, ist ein Armutszeugnis für Deutschland.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich betone: Innovationen sind anfangs nie kostendeckend. Wind- und Kernenergie, traditionelle Bahnen und Flugzeuge waren bei ihrer Einführung nie kostendeckend. Das kann Ihnen jeder Technikgeschichtler sofort beweisen. Dass die Kosten wesentlich höher sind, als ursprünglich angenommen wurde, ist bei einer solchen Epoche machenden Erfindung und Neuerung nicht als plausibles Verhinderungsargument brauchbar.

(Beifall bei der CDU)

Der Transrapid ist in erster Linie ein **Exportprodukt**. Auch aus diesem Grund wäre ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand sinnvoll und richtig. Es ist deshalb unverständlich, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung zu dieser Verkehrsinnovation bis heute kein positives Verhältnis gefunden hat.

(Beifall bei CDU und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: Geklagt haben Sie! Das ist das Schlimme!)

Während die vorherige Bundesregierung die Transrapidstrecke Hamburg-Berlin noch durchsetzen wollte,

hat die Regierung Schröder diese aus - man muss wohl denken - ideologischen Gründen gekippt. Es erscheint daher wie ein Wunder, dass die Sozialdemokraten nun in Nordrhein-Westfalen und zum Teil auch in Bayern entdecken, dass es unter Umständen doch Sinn hat, diesen technischen Weg zu gehen. Aktuelle Machbarkeitsstudien und Verwirklichungspläne liegen vor. Nur in Schleswig-Holstein, wo eine nahezu planfestgestellte Trasse vorhanden ist, zeigt man sich weiter ablehnend.

Ich komme zum Schluss: Die in den Niederlanden weit fortgeschrittenen Planungen für eine Transrapidstrecke Amsterdam-Groningen erfordern auch aus der Sicht von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen eine neue **Machbarkeitsstudie für die Nordtrasse**, die von Groningen über Bremen und Hamburg nach Berlin führen kann. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich nunmehr dem Lernprozess zum Thema Transrapid nicht weiter zu verschließen,

(Beifall bei CDU und FDP)

sondern die Chance zum Fortschritt zu nutzen, wie übrigens der einstige schleswig-holsteinische Verkehrsminister Steinbrück, der heute in Nordrhein-Westfalen für den Transrapid kämpft. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort jetzt dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal wäre es ganz sinnig, wenn man über eine neue Technologie redet, sich auch mit den physikalischen Grundlagen dieser Technologie etwas auseinander zu setzen. Der Transrapid ist zweifellos eine faszinierende Technik. Er hat mich begeistert, seit ich als kleiner Junge eine Transrapid-Modellbahn geschenkt bekam, während meine Klassenkameraden immer noch mit altmodischen schienengebundenen Märklinbahnen spazieren fahren mussten.

Aber wir wissen aus der Technikgeschichte, dass nicht jede glänzende Idee erfolgreich war. Bekannte Beispiele sind der Schienenzeppelin, der zu viel Fahrtwind verursachte, der Düsenantrieb im LKW, und auch der Wankelmotor war eine glänzende Idee, um den Ottomotor abzulösen. Milliarden-Investitionen wurden hineingesteckt. Er wurde sogar mehrfach gebaut, aber letztlich ist er gescheitert, und zwar woran?

(Karl-Martin Hentschel)

Nicht an der glänzenden Idee, sondern an der Ökonomie.

(Uwe Greve [CDU]: Es gibt ihn noch in Japan!)

Es fragt sich also: Ist der Transrapid eine **ökonomische Alternative** zur Schienenbahn? Die Antwort ist eher negativ. Er ist viel teurer. Er benutzt eine aufwendigere, kompliziertere Technik. Er ist kaum schneller, außer wenn er fast nicht anhält. Er hat wie das Flugzeug nur eine geringe Transportkapazität und ist für den Güterverkehr ungeeignet.

Ist der Transrapid vielleicht eine **Alternative zum Flugzeug**? Leider auch kaum. Der Transrapid muss wie das Flugzeug das gesamte Fahrzeug in die Luft heben. Er braucht aber bei halber Geschwindigkeit des Flugzeuges die gleiche Energie, weil ja am Boden der Luftdruck viel höher ist als in 5.000 m Höhe. Er braucht also systemtypisch doppelt so viel Energie.

Die Technik des magnetischen Schwebens ist übrigens auch nichts besonders Modernes. Die Technik des magnetischen Schwebens stammt aus dem vorvorigen Jahrhundert, als das viel effizientere aerodynamische Schweben der Flugzeuge noch nicht erfunden war und es noch als unmöglich galt, dass ein Körper, der schwerer als Luft ist, abhebt. Der Diplomingenieur Hansjörg Bohm hat dieses Verkehrsmittel so charakterisiert:

„Der Transrapid gehört technikgeschichtlich ins 19. Jahrhundert und ignoriert die Existenz des Flugzeuges. Er kombiniert und verstärkt die Nachteile von Flugzeug und Eisenbahn. Er löst die Probleme, die gar nicht existieren. Kurz und gut, er ist ein missglücktes Flugzeug, das nicht vom Boden abheben kann.“

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren! Trotzdem gibt es nach genauer Recherche eine ökonomische Nische für den Transrapid. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Erstens. Die beiden verbundenen Städte müssen so weit entfernt sein, dass der Geschwindigkeitsvorteil von 450 km/h gegenüber den 300 km/h beim ICE einen relevanten Zeitvorteil bietet, der es lohnend macht, fast das doppelte Fahrgeld zu zahlen.

Zweitens. Das Fahrgastaufkommen muss so groß sein, dass sich die teurere Schiene amortisiert. Das heißt, man braucht zirka 40.000 Passagiere am Tag.

Nimmt man also an, dass die Entfernung Frankfurt - Hamburg das Minimum ist - denn bei einer Ent-

fernung Hamburg - Berlin betrug der **Zeitvorteil** nur eine halbe Stunde und war damit irrelevant -, dann braucht man mehr als das Zehnfache der Anzahl der heute verkehrenden ICE-Fahrgäste zwischen Hamburg und Frankfurt, vorausgesetzt, dass die Mehrzahl dieser Passagiere bereit ist, den teureren Transrapid-Fahrschein zu zahlen. Dazu müssten nach Berechnungen Hamburg und Frankfurt zirka 10 Millionen Einwohner haben.

Als Ergebnis bekommt man also: Der Transrapid ist ökonomisch konkurrenzfähig, wenn er Städte verbindet, die zirka 500 km oder mehr voneinander entfernt sind und mehr als 10 Millionen Einwohner haben, die aber nicht mehr als 1.000 km voneinander entfernt sind, da dann der Zeitvorteil des Flugzeugs wieder relevant wird. Ich habe mir auf dem Globus die Sache angeguckt und nachrecherchiert, an welchen Stellen der Erde diese Voraussetzungen erfüllt sind. Es gibt genau drei Situationen. Die eine ist in Nord-China, die zweite in Japan auf der Strecke Tokio - Osaka und die dritte in Brasilien auf der Strecke São Paulo - Rio de Janeiro, wo allerdings die Kaufkraft fehlen dürfte.

Die Besiedelung von Zentraleuropa reicht leider nicht aus, um die erforderlichen **Fahrgastzahlen** zu erreichen. Auf der Strecke Amsterdam - Hamburg ist nicht einmal ein Zwanzigstel der notwendigen Fahrgäste zu erwarten. Aber ich gebe zu: Das sind nur heuristische Betrachtungen. Genauer überlasse ich den Fachleuten. Es wäre schön, wenn die FDP das auch tut, bevor sie Milliardeninvestitionen fordert. Der Transrapid wurde auf der Strecke Hamburg - Berlin nicht aus ideologischen Gründen verhindert, sondern er ist an ökonomischen Gründen gescheitert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kaum zu glauben, dass sich eine Uraltdiskussion immer wieder von neuem anschieben lässt. Aber Totgesagte leben ja bekanntlich länger. So ist es wohl auch mit der Transrapidstrecke quer durch den Norden Deutschlands.

Der **finanzielle Aufwand** für dieses Projekt wird riesig sein. Das wussten wir auch schon seinerzeit, als das Projekt von uns begraben wurde. Von 13 Milliarden DM sprach man damals, als es nur um eine Verbindung zwischen Hamburg und Berlin ging. Nun kommen noch zwei Strecken hinzu, nämlich die

(Lars Harms)

Münchner Strecke und die im Ruhrgebiet. Die finanzielle Unterstützung soll laut Bundesregierung auf die derzeit in Rede stehenden zwei Strecken verteilt werden. Das wird beiden Strecken wohl nicht viel weiterhelfen. Wenn wir nun noch mit einer dritten, erweiterten Variante kommen, wird man das Geld wohl durch drei teilen müssen. Dann werden eben drei Konsortien Pleite gehen.

Die Transrapidtechnik ist eine Technik, die sich hervorragend dazu eignet, große Strecken zu überbrücken, wenn bisher noch keine geeignete Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist und man von wenig Belastung für Mensch und Natur ausgehen kann.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte! Ich möchte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit bitten.

Lars Harms [SSW]:

Im Umkehrschluss kann man sagen, dass sich dicht besiedelte Gebiete mit einer guten Verkehrsinfrastruktur wie die Bundesrepublik Deutschland von vornherein ausschließen. Über die **Belastung für die Umwelt** durch ein solches Projekt haben wir schon in den vergangenen Jahren oft genug debattiert. Diese Belastungen sind so augenfällig, dass es nach meiner Meinung hierzu keiner weiteren Debatte bedarf.

Wir sprechen hier über eine Investition in Höhe von 10 Milliarden €, um beispielsweise die Fahrzeit im Vergleich mit der Bahn vom Hamburger Stadtrand zum Berliner Stadtrand um zehn Minuten zu verkürzen. Berücksichtigt man, dass die möglichen Passagiere vom jeweiligen Innenstadtbereich in den jeweils anderen Innenstadtbereich fahren wollen, so muss man feststellen, dass die Wahl des Transportmittels Transrapid die gesamte Reisezeit noch verlängern wird. Denn dann muss man ja noch auf S- und U-Bahn und auf Taxis umsteigen. Dann wird der Unsinn des Transrapids erst so richtig deutlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wenn die Dänen jetzt einen bauen würden, was dann?)

- Dann hätte ich auch das Problem, ich würde es dann auch ablehnen, Herr Kollege Kubicki. Auch in Dänemark ist nicht alles schön, das weiß ich auch. Aber die Dänen sind wenigstens so vernünftig, dass sie solche Ideen gar nicht erst auf den Markt werfen, sondern dass sie von diesem Theater befreit bleiben.

Nun baut man aber auch eine ICE-Strecke nach Berlin aus. Die Strecke wird schneller und leistungsfähiger

und damit die Unsinnigkeit des Transrapidprojekts noch augenfälliger. Gerade aufgrund der Konkurrenzsituation mit der Bahn wurden seinerzeit **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** angestellt, die zu dem Schluss kamen, dass der Transrapid auf unabsehbare Zeit unwirtschaftlich bleiben wird. Wir haben hier nicht nur das Problem der Investitionsfinanzierung, sondern auch das des defizitären Betriebes. Ein Verkehrsmittel mit einem solchen Ruf wäre sicherlich kein Aushängeschild für die deutsche Wirtschaft.

Wir haben seinerzeit angeregt, den Transrapid dort zu bauen, wo es wirklich Sinn hat, wo man längere Strecken überbrücken will, eine relativ schlechte Infrastruktur hat und wo man die Belastung von Mensch und Natur minimieren kann. Diesen Ort scheint man in China gefunden zu haben. Die Transrapidstrecke, die dort gebaut wird, kann als Aushängeschild für die deutsche Wirtschaft gelten, zumal sie auch mit entsprechender Unterstützung durch die Bundesregierung ermöglicht wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Mehr Geld braucht der Staat hierfür allerdings nicht auszugeben, Herr Kubicki. Es ist sträflich, dass die Bundesregierung jetzt noch einmal die gleichen Projekte in Deutschland fördern will. Da wirft sie das Geld zum Fenster hinaus, und das vor dem Hintergrund, dass unsere eigentliche Verkehrsinfrastruktur zu einem großen Teil zu wünschen übrig lässt und Herr Eichel ständig auf der Suche nach dem Geld anderer Leute ist.

Bei unserer eigenen Infrastruktur, bei den Straßen, den Schienen- und Wasserwegen, muss die Bundesregierung ansetzen. Bevor sie so schädliche Projekte wie den Transrapid unterstützt, sollte sie sich erst einmal um die Infrastruktur vor Ort bemühen. Schleswig-holsteinisches Interesse ist es zuallererst, die westliche Elbquerung zu realisieren und die A 20 zu bauen. Schleswig-holsteinisches Interesse ist es, dass die Schienenengpässe im Lande beseitigt werden, dass die Eisenbahnbrücken über den Nord-Ostsee-Kanal in stand gesetzt

(Beifall bei der SPD)

und die Straßenquerverbindungen im Land auf Vordermann gebracht werden. In diesen Bereichen gibt es für die nächsten Jahre und Jahrzehnte genug zu tun, sodass man weder seine Zeit noch das Geld des Steuerzahlers mit unsinnigen Projekten wie dem Transrapid verplempern sollte. Das wird auch anhand von Zahlen deutlich. Herr Greve hat eben gerade deutlich gemacht: 17.000 Hits hat er unter dem Begriff „Transrapid“ festgestellt. Der Begriff „Helgoland“ brachte es auf 56.000 Hits; das war gestern wunderbar

(Lars Harms)

nachzulesen. Daran wird die „weltweite“ Bedeutung des Transrapidprojektes noch einmal deutlich.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erhält der Herr Abgeordnete Kubicki.

(Unruhe)

Lassen Sie mich vorab noch Folgendes sagen: Bei aller Freude über gute interfraktionelle Gespräche möchte ich doch darum bitten, diese draußen zu führen oder sich wieder auf die Plätze im Plenarsaal zu begeben.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat ja erreicht, was sie mit diesem Antrag wollte. Wir wollten nicht über die Strecke Hamburg - Berlin diskutieren - das ist ja erledigt -, sondern wollten nur wissen, wie die Haltung der Landesregierung zu Projekten aussieht, die der Öffentlichkeit von sozialdemokratischen Ministerpräsidenten namens Clement und Gabriel präsentiert werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen - und bin auch ganz dankbar dafür und werde das, Kollege Nabel - dies muss man mir nachsehen -, auch den entsprechenden Persönlichkeiten zuleiten -, dass die Sozialdemokraten dieses Landes der Auffassung sind, dass Herr Gabriel und Herr Clement mit ihren Überlegungen ihre Länder ruinieren.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Grünen - die ja in Düsseldorf an der Regierung beteiligt sein sollen -, der Auffassung sind, dass die Planungen des dortigen Ministerpräsidenten zu einem **Metrorapid**, ökonomisch unvertretbar seien. Das muss man doch einmal sagen, die Menschen in diesen Ländern müssen doch wissen, was ihre Regierenden falsch machen. Sie müssen auch wissen, warum es Schleswig-Holstein so richtig gut geht - weil hier eine gute Regierung ist -, warum wir überall vorn und sie alle hinten sind - denn bei ihnen wird ja eine schlechte Politik gemacht.

Man sollte sich mit ihnen auch einmal über Ökonomie unterhalten und hier im Saal einmal die Frage stellen, wie Wachstum generiert wird und - ich habe dem Kollegen Harms gut zugehört - ob es möglicherweise auch Sinn macht, Produktionsstätten von Verkehrsmitteln, die auch hier fahren sollen, in Deutschland zu halten. Man kann selbstverständlich sagen: Fahrt nach Shanghai, die Chinesen produzieren das dort! Sie produzieren das nicht nur für sich selbst, sondern auch für den Export. - Da könnte man auch sagen, dass Motorola seine Handys in Shanghai produzieren und sie

dann hierher liefern könnte. Selbstverständlich kann man das sagen, die spannende Frage ist nur: Wie schaffen wir es in Schleswig-Holstein, von ganz hinten wieder nach ganz vorn zu kommen? - Jedenfalls nicht mit der Einstellung, wie sie sich bei solchen Debatten hier dauernd dokumentiert.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal: Die Holländer sind blöd, dass sie solche Überlegungen anstellen, die Niedersachsen sind blöd, die Nordrhein-Westfalen sind blöd, nur wir wissen alles besser. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Bericht ist gegeben und diskutiert worden. Ein Antrag liegt mir nicht mehr vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Gegenteilige Auffassungen sehe ich nicht.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Reform der Arbeitsverwaltung „Vermitteln statt verwalten“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1573

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1642

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme an, der Kollege Kubicki ist ein bisschen Transrapidfahren gegangen.

Die Fragen beziehungsweise die Rücktrittsforderungen an Bundesarbeitsminister Riester, an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, und an wen auch immer mögen ja politisch unendlich spannend sein, sodass man sie tage-, wochen- und monatelang führt; sie führen in der Sache jedoch überhaupt nicht weiter.

Ich finde die von Herrn Jagoda angekündigte Entscheidung, sich zurückziehen zu wollen, respektabel, aber auch das hilft in der Sache nicht sonderlich weiter; denn er hätte es früher tun sollen. Es ist bereits der Eindruck entstanden - ich sage es einmal ganz vorsichtig -, dass „die da oben“ so viel Mist bauen können, wie sie wollen, Konsequenzen daraus aber nicht gezogen werden.

(Dr. Heiner Garg)

Lassen Sie mich zu den Personalfragen - sie standen ja in den letzten zwei, drei Wochen im Brennpunkt der öffentlichen Interesses - nur so viel sagen: Ich hätte berechnete Zweifel daran gehabt, dass man ausgerechnet mit Herrn Jagoda den notwendigen Reformprozess hätte anschieben oder gar bewältigen können, da dieser Herr Jagoda das System BA über Jahre und Jahrzehnte erst möglich gemacht hat. Mit einem solchen Menschen den Reformprozess bewältigen zu wollen, ist eher albern.

(Beifall bei der FDP)

Was mit Sicherheit für Herrn Jagoda zutrifft, trifft allerdings genauso für den gesamten Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit zu.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es geradezu rührend, wie beispielsweise Frau Engelen-Käfer derzeit nicht müde wird, in jedes Mikrofon zu gurren und zu versichern, dass kein Beschäftigter in irgendwelchen Arbeitsämtern oder Geschäftsstellen der Arbeitsämter an der jetzigen Misere schuld sei. Natürlich ist kein einziger Mitarbeiter an dieser Misere schuld, aber Frau Engelen-Käfer zum Beispiel trägt Mitschuld. Sie sollte es vielleicht unterlassen, ständig zu betonen, dass die Mitarbeiter nicht schuld sind.

(Beifall bei der FDP)

Sie ist Teil dieses Systems.

(Renate Gröpel [SPD]: Es sitzen auch Arbeitgeber darin!)

- Ja, Frau Gröpel, es sitzen auch Arbeitgeber darin. Auch Herr Kannengießler ist Teil dieses Systems; Sie haben völlig Recht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, Herr Kannengießler, erzählt nicht jeden Morgen, Mittag und Abend, die Arbeitnehmer der Arbeitsämter seien nicht schuld. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sie nicht schuld sind;

(Beifall bei der FDP)

denn die Politik der letzten 20 Jahre hat die **Strukturen** dafür geschaffen, dass die engagierten Arbeitsvermittler in den Arbeitsämtern überhaupt nicht mehr in der Lage sind, ihre Kernaufgabe zu erfüllen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer war denn an der Regierung? Wer hat Herrn Jagoda dorthin gesetzt?)

- Herr Hentschel, ich finde Ihre Zwischenrufe sonst immer ganz originell, aber ich habe gesagt: In den letzten 20 Jahren!

Im Kern geht es darum, dass eine Institution, über die wir heute reden, nämlich die **Bundesanstalt für Arbeit**, eine ganz zentrale Funktion erfüllen soll, nämlich die Koordination von Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot auf dem Arbeitsmarkt.

Dass sie ihrer zentralen Funktion in den letzten Jahren nicht gerecht geworden ist, können Sie an zwei Zahlen ablesen: Wir haben aktuell 4,3 Millionen Arbeitslose, gleichzeitig aber 1,5 Millionen nicht besetzte Stellen, aus welchem Grund auch immer sie nicht besetzt sind. An der Diskrepanz zwischen beiden Zahlen sehen Sie schon, dass die Institution, deren **Kernaufgabe** es wäre, die Koordination herbeizuführen, schlicht und ergreifend wiederum aufgrund ihrer Strukturen - darauf komme ich noch einmal zu sprechen - nicht in der Lage ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Daran müssen wir jetzt gehen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch, dass man sich fragt, warum in der kompletten Struktur der Bundesanstalt für Arbeit, also in 181 Arbeitsämtern und 660 Geschäftsstellen, 93.000 Mitarbeiter beschäftigt, von diesen 93.000 Mitarbeitern aber gerade einmal 8.500 mit der originären Vermittlung von Arbeitsuchenden beschäftigt sind. Auch an dem zweiten Zahlenpaar sehen Sie, dass die Kernfunktion überhaupt nicht mehr erfüllt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen spricht auch der Bundeskanzler in diesem Zusammenhang von einem dringend korrekturbedürftigen Verhältnis zwischen Vermittlungs- und Verwaltungsarbeit.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen, weil ich die Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den **Arbeitsämtern** nicht nur verstehen kann, sondern auch sehr ernst nehme: Kein einziger Mitarbeiter trägt an der jetzigen Misere - seien es geschönte Statistiken oder die nicht erfüllte Kernaufgabe - Schuld. Aber der Vorstand, der Präsident und selbstverständlich auch die politisch Verantwortlichen tragen Schuld!

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Dringend notwendig ist ein echter struktureller Neuanfang beim System der Arbeitsvermittlung in der Bundesrepublik Deutschland.

(Dr. Heiner Garg)

Lassen Sie mich die Frage bitte nicht nur auf die Vermittlung von Arbeitsuchenden reduzieren. Wir - vielleicht nicht mehr wir in dieser Zusammensetzung, aber unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger oder wie immer Sie die nennen werden - werden in zehn oder zwölf Jahren diese Debatte so gar nicht mehr führen. Wir werden uns nämlich in zehn Jahren mit der Frage beschäftigen müssen: Wo kriegen wir eigentlich das Arbeitskräftepotenzial her, um die dann offenen Stellen zu besetzen? Wir werden nämlich aufgrund des demographischen Wandels in Zukunft viel mehr Arbeitsplätze zu besetzen haben, als Arbeitskräfte in diesem Land zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin nicht bereit, heute eine Debatte zu führen, die sich ausschließlich auf das Morgen konzentriert. Wir haben die seltene Chance, uns heute zu überlegen, wie wir grundsätzlich Strukturen ändern, um uns in der Frage der Arbeitsvermittlung in diesem Land für die nächsten Jahrzehnte fit zu machen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deswegen in diesem Zusammenhang sehr deutlich und scharf sagen: Was wir jetzt wirklich nicht gebrauchen können, sind irgendwelche Konsensrunden, die jeden noch so kantigen Ansatz zur **Neustrukturierung** der Arbeitsvermittlung so zermahlen, dass am Ende irgendso ein konsensualer Brei einer Absichtserklärung übrig bleibt, mit dem alle glücklich sind, mit dem alle leben können, der uns aber in Wirklichkeit keinen Schritt weiterhilft.

(Beifall bei der FDP)

Werfen Sie einmal einen Blick auf die Beschlüsse des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit vom 14. Februar 2002. Ich erspare Ihnen aus Zeitgründen Zitate daraus. Das, was da beschlossen wurde, ist schlichtweg peinlich. Da sind nämlich Selbstverständlichkeiten festgehalten worden ungefähr nach dem Motto: Wir sind dazu da, Arbeitslose in Arbeit zu vermitteln. - Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das muss ich durch Beschluss nicht noch einmal bekräftigen.

Was wir jetzt wirklich brauchen, ist ein struktureller Neuanfang. Ich bin zutiefst überzeugt: Wenn man das will, schafft man das selbst bei einer Behörde wie der Bundesanstalt für Arbeit. Bei der Deutschen Post hat das im Übrigen auch funktioniert. Das ist das Vorbild für den Antrag, den wir heute vorgelegt haben. Wir haben uns angeguckt, welche **Aufgaben** die BA kraft Gesetz erledigt. Schauen Sie in das SGB III. Dann wissen Sie, welche Aufgaben die Bundesanstalt für Arbeit kraft Gesetz zu erledigen hat. Diese Aufgaben können Sie in drei Kernbereiche aufteilen. Wenn der

politische Wille da ist, können Sie auf Bundesebene eine Gesetzesänderung herbeiführen, dass diese drei Kernbereiche organisatorisch und rechtlich in Zukunft unabhängig voneinander organisiert werden können.

Das ist unsere Vorstellung von einer zukünftigen Arbeitsverwaltung, die sich auch an der Frage orientiert: Wie rüsten wir in Zukunft die Strukturen so aus, dass Arbeitgeber, um das entsprechende Personal zu finden, in der Lage sind, einen Anlaufpunkt zu haben, bei dem sie sich wirklich gut aufgehoben fühlen?

(Beifall bei der FDP)

Es sind nämlich nicht nur die Arbeitsuchenden, sondern auch die künftigen Arbeitgeber. Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass Unternehmerinnen und Unternehmer in Ämter, Verwaltungen oder Behörden rennen, mit denen sie Jahrzehntlang keine guten Erfahrungen gemacht haben. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für den Arbeitsuchenden. Sie haben nämlich keine guten Erfahrungen gemacht. Das können Sie schon daran sehen, dass man im Durchschnitt 16 Wochen lang warten muss, bis man einen Bescheid über das Arbeitslosengeld erhält.

Ich will einen letzten Satz zur Alternative - Kollege Geerds, ich nehme an, es ist ein Alternativantrag, den Sie gestellt haben - sagen. Das kann man so machen.

(Torsten Geerds [CDU]: Genau!)

Ihr Antrag hat sehr viel mehr Buchstaben als unserer. Er geht aber leider genau in die Richtung, die ich - für meine Fraktion jedenfalls - gerade abgelehnt habe. Es ist keine neue Struktur,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ja!)

die Sie damit schaffen wollen. Es ist der Versuch, zwischen allen Seiten zu vermitteln, es allen Recht zu machen und Selbstverständlichkeiten zu betonen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ein typischer Norbert-Blüm-Ansatz!)

Das Ganze ist ein bisschen verpackt in betriebswirtschaftliches Neudeutsch. Ich fürchte, lieber Kollege Geerds: Wenn das am Ende dieser politischen Diskussion auf Bundesebene herauskommt, haben wir in der Tat verloren, haben wir es verspielt, die Strukturen der Arbeitsvermittlung für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfest zu machen.

Ich schlage vor, beide Anträge in den Sozialausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil zum Beispiel der Vorsitzende der Grünen, Fritz Kuhn, sehr deutlich vom organisierten Versagen gesprochen hat, bitte ich darum, dass alle, unabhängig

(Dr. Heiner Garg)

davon, in welchen Fraktionen oder politischen Gruppierungen sie sich gerade befinden, die ein echtes Interesse an der **Zukunftsfähigkeit** der Arbeitsvermittlung haben, einmal über ihren Schatten springen und darüber nachdenken, wie wir ein zukunftsfähiges System auf die Beine stellen. Da geht es nicht um Ideologie, sondern um die Koordinierung eines hoffentlich in Zukunft wieder zukunftsfähigen Arbeitsmarktes.

(Lebhafter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Rede war deutlich besser als der Antrag! - Lars Harms [SSW]: Aber noch nicht gut genug!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuellen Vorfälle um die Bundesanstalt für Arbeit belegen deutlich, dass die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Aufgabenfeldern gründlich reformiert werden muss. Aber ich will auch deutlich sagen - das hat der Kollege Garg auch schon angesprochen -: Es kann nicht angehen, dass wir pauschal alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit für Fehler heranziehen, die sie nicht zu verantworten haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen allerdings, die gemogelt und gemauschelt haben, müssen für ihr Tun gerade stehen. Diejenigen, die es versäumt haben, Missstände anzupacken beziehungsweise Missstände, die ihnen bekannt waren, abzustellen, müssen auch Verantwortung übernehmen.

(Jutta Schümann [SPD]: Genau!)

Das Kerngeschäft der Bundesanstalt für Arbeit, die Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit beziehungsweise die **Qualifizierung von Arbeitslosen** beziehungsweise von durch Arbeitslosigkeit bedrohten für Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt muss viel stärker wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Vorschläge, wie sie im Antrag der Fraktion der FDP aufgegriffen werden, sind allerdings vorschnell und ungeeignet. Lieber Heiner Garg, gerade die Punkte, die du in deinem Antrag unter Bereich 2 zusammengeführt hast, erinnern in ihrer Qualität an eine Silvesterrakete: Erst zischt's, dann knallt's, dann leuchtet's kurz und hell und danach ist es genauso duster wie vorher.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Vorschläge der FDP-Fraktion führen lediglich zu einer Zerschlagung der Bundesanstalt für Arbeit. Es ist

aber notwendig, dass die Arbeitsvermittlung, das heißt die Bundesanstalt für Arbeit, wieder neu Vertrauen gewinnen muss. Dazu gehört es eindeutig und klar festzuhalten: Die jetzt aufgedeckte Praxis kann sich nur über viele Jahre hinweg entwickelt haben. Wegschauen, wegdiskutieren bis hin zu einem behördeninternen Klima, in dem Mitarbeiter den Eindruck gewonnen haben, falsche Handlungsweisen wie Fehler bei Vermittlungsbuchungen seien gewollt! Diese eklatanten Fehlverhalten müssen abgeschaltet werden. Natürlich muss in diesem Zusammenhang auch über personelle Konsequenzen geredet werden.

Was ist zu tun? - Zumindest nicht der Schnellschuss, den der Kollege Garg vorschlägt. Lieber Heiner Garg, las doch einmal die Kirche im Dorf und vermeide doch einmal den Fehler, der uns in der Politik als ständige Versuchung anhafet, nämlich Fehler nicht schlicht als Fehler zu bezeichnen, sondern einen draufzusetzen und tags darauf Patentrezepte aus des Knaben Wunderhorn zu zaubern.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ein Diskussionsvorschlag!)

- Wir haben dann immer gleich Patentrezepte. Genau das ist es, was die Glaubwürdigkeit von Politik infrage stellt. Die ist nämlich so durchschaubar.

Keine Frage, die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit muss ordentlich gemacht werden. Schleswig-Holstein - wir wollen daran mitwirken - soll dabei an der Spitze der Bewegung sein. Das ist die Antwort von Heiner Garg. Na prima, dann wollen wir mal von Ihnen beziehungsweise von der FDP hören, wie denn die Landeskasse zum Beispiel die vielen Hundert Stellen bei den Finanzämtern herausarbeiten soll oder wie der kommunale Finanzausgleich ausgedehnt werden soll; denn die Verwaltungskosten werden zum größten Teil auf die Kommunen umgelegt. Wenn die Arbeitsvermittlung privatisiert werden soll - worüber man durchaus reden kann -, sollte auch klargestellt werden, wie die Kosten von den Arbeitgebern mit aufgebracht werden können.

Mit Folgendem haben nicht nur private Arbeitsvermittler Probleme. Es gibt nämlich Sperrzeiten. Diese Sperrzeiten greifen zum Beispiel direkt in die Lebensqualität von Menschen ein. Ist es nicht eine hoheitliche Aufgabe, wenn man Menschen an den Rand ihres Existenzminimums bringt? Wie sollen das Private machen? Wer soll das kontrollieren? - Fragen über Fragen, die sich dem Kollegen Garg natürlich nicht stellen; er hat gleich das Patentrezept in der Tasche und sagt, es müsse so laufen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Baasch, ist Ihnen bekannt, dass über den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, an dem sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligen, ungefähr 70 % der Kosten der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden?

Ja. Aber wenn es um private Arbeitsvermittler geht, dann ist doch die Frage, ob Betriebe auch für private Arbeitsvermittler automatisch zur Finanzierung der Kosten herangezogen werden sollten. Darüber können wir doch einmal nachdenken.

Außerdem ist die Frage, wer größere Vorteile hat. Zahlt jemand mehr, weil er besser qualifizierte Arbeitnehmer oder schneller Arbeitnehmer bekommt? Nach welchem System können private Arbeitsvermittler in diesem Bereich kontrolliert werden, nach ihren Vorlieben, nach den zufälligen Fahrtrouten, bei denen sie an Betrieben vorbeikommen?

(Beifall bei SPD und SSW)

Es ist doch die Frage, wie genau und wie passgenau es laufen soll. Ich glaube, wir haben da bisher bessere Argumente und haben bessere Wege eingeschlagen, was die Neustrukturierung der Arbeitsvermittlung angeht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welche Vorschläge haben Sie denn gemacht?)

- Schauen Sie doch einmal in das **Job-Aktiv-Gesetz** hinein. Darin ist zum Beispiel die Zusammenarbeit in Qualifizierung und Weiterbildung geregelt. Natürlich sind auch private Arbeitsvermittler zugelassen. Selbstverständlich werden wir im Rahmen der Reform der Arbeitsverwaltung auch darüber nachdenken müssen, wie so etwas noch verstärkt werden kann.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Fragen Sie einmal die Ministerin, ob sie der Meinung ist, dass die BA das Job-Aktiv-Gesetz umsetzt!)

- Ich frage die Ministerin jetzt nicht. Ich würde nämlich gerne in meinem Text fortfahren.

Es geht, wie gesagt, darum, ob die privaten Arbeitsvermittler, was zum Beispiel Sperrzeiten anbelangt, nicht auch mit hoheitlichen Aufgaben betraut werden.

Ein anderer Bereich, über den auch nachzudenken ist, sind die angeblich und - wie ich finde - zu Recht so

genannten schwierigen Fälle. Wer bearbeitet die schwierigen Fälle, bei denen es lange dauert, bis ein Vermittlungsergebnis vorliegt?

(Beifall bei der SPD)

Inwieweit sollen die privaten Arbeitsvermittler mit diesen Menschen umgehen dürfen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird heute schon von privaten Agenturen gemacht!)

- Ja. - Es gibt also Fragen über Fragen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Kreis Plön wird das von einer privaten Agentur gemacht!)

- Das ist richtig. Deswegen zahlt der Kreis Plön aus der Kreiskasse extra dazu. Wir können dieses System, Kollege Hentschel, natürlich ausdehnen. Ich möchte einmal sehen, wie die Kommunen das Geld dafür über die Sozialhilfe zur Verfügung stellen. Wahrscheinlich hat man es ja auch in den Kommunen, in denen die Grünen etwas zu sagen haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Bundesregierung ist in weiten Bereichen vorbildlich und bereits Schritte weiter. Es seien Stichworte wie „Fördern und Fordern“ oder auch „Mozart“ - ein Begriff, der für die konstruktive Zusammenführung von Arbeits- und Sozialhilfe im Rahmen von Modellvorhaben steht - genannt. Mozart heißt: Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe. Dieses Modellvorhaben wird in einigen Arbeitsamtbezirken in Schleswig-Holstein erprobt und verspricht interessante Ergebnisse. Erwähnt sei auch das Job-Aktiv-Gesetz, über das wir bereits an anderer Stelle hier im Haus diskutiert haben.

In diesem Zusammenhang sei zum Thema Job-Aktiv erneut angemerkt: Die Verstärkung der Vermittlungsbemühungen sind Kernteil des Job-Aktiv-Gesetz. Mit dem Job-Aktiv-Gesetz folgt die Bundesregierung Empfehlungen des Bündnisses für Arbeit. Im neuen Job-Aktiv-Gesetz ist bereits die Zusammenarbeit mit **privaten Vermittlern** und **Weiterbildungsträgern** erweitert worden. Vor dem Hintergrund der jetzigen Situation ist sicherlich zu prüfen, wie es hierbei zu einer noch engeren Kooperation einerseits und mehr Wettbewerb andererseits kommen kann. Ein echtes Benchmarking der verschiedenen regionalen Arbeitsämter mit größerer Flexibilität und Verantwortung für Entscheidungen vor Ort muss installiert werden. Ob wir dann die verschiedenen Organisationsebenen von unten, vom Arbeitsamtbezirk über die Landesarbeitsämter bis hin zur Bundesanstalt in Nürnberg noch

(Wolfgang Baasch)

brauchen, möchte ich auch infrage stellen. Vielleicht reicht in Zukunft eine zweistufige Arbeitsverwaltung. Bei rund 90.000 Beschäftigten bei der Bundesanstalt für Arbeit, darunter nur gut 8.000 Arbeitsvermittler, muss sicherlich genau über die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Bundesanstalt für Arbeit nachgedacht werden.

Dass Nebeneinander unterschiedlicher Sozialversicherungssysteme bei Arbeitslosigkeit verursacht auch für die Zukunft Reibungsverluste. Es besteht eindeutig ein Reformbedarf.

Der Anteil der Arbeitslosen an allen Leistungsempfängern der Bundesanstalt für Arbeit, die Arbeitslosenhilfe erhalten, beträgt in Westdeutschland 44,4 % und in den neuen Bundesländern 48,2 %. Die **Kommunen** wären von Leistungseinschnitten bei der **Arbeitslosenhilfe** stark betroffen, weil dieser Personenkreis nahezu unmittelbar auf die Sozialhilfe zurückgreifen müsste. Deshalb muss man sich bei der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe aufeinander zubewegen. Aber es muss ein Weg gefunden werden, der nicht dazu führt, dass Arbeitslosenhilfeempfänger und ihre Familien automatisch mit Kürzungen in eine Armutsspirale getrieben werden

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall beim SSW)

und die finanziellen Lasten über die Sozialhilfe auf die Kommunen übertragen werden, in Schleswig-Holstein übrigens mit einer Landesbeteiligung von 39 %.

Es bleibt festzuhalten: Der jetzt aufgedeckte Missstand hat den Ruf der Arbeitsverwaltung erheblich geschädigt. In ihrer wichtigsten Kernkompetenz, der Vermittlung, besteht ein ernsthafter Grund für die Annahme erheblicher Mängel. Hier gilt es, neues Vertrauen zu gewinnen. In diesem Prozess wird auch über die Struktur und Dienstleistungsorientierung sowie den Namen der Arbeitsvermittlung offen zu diskutieren sein. Ob dabei am Ende ein Job-Center, eine Personalagentur oder eine Dienstleistungsagentur herauskommt, ist gleich. Völlig klar ist aber, dass am Ende des Beratungsprozesses eine neue Organisation mit Qualität bei der Arbeitsvermittlung und der Betreuung von Arbeitslosen mit neuem Namen und neuer Identität stehen muss.

Die Anträge der FDP und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU wollen wir in den Sozialausschuss überweisen und dort mit der Diskussion die notwendigen Reformschritte der Bundesanstalt für Arbeit begleiten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vom Bundesrechnungshof aufgedeckten Mängel bei der Bundesanstalt für Arbeit belegen überdeutlich, dass die politisch Verantwortlichen einen Handlungsbedarf nicht erkannt haben und untätig geblieben sind. Angesichts von 4,3 Millionen Arbeitslosen - um die geht es in dieser Debatte wirklich - ist ein solches Versäumnis skandalös.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es zeigt sich immer deutlicher, dass Bundesarbeitsminister Riester nur ein geringes Interesse zeigt, Konsequenzen aus den skandalösen Vorkommnissen in der Bundesanstalt für Arbeit zu ziehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Oh!)

Statt sich um die Aufklärung der Missstände zu kümmern, duckt sich Riester lieber hinter dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit weg, um ja nicht in eine weitere Schusslinie zu geraten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht jetzt darum, dafür zu sorgen, dass die bekanntgewordenen Mängel umgehend beseitigt werden. Dazu brauchen wir eine umfassende Reform der Arbeitsverwaltung. Die CDU-Landtagsfraktion legt dazu heute einen Antrag vor. Die öffentliche Arbeitsverwaltung mit den Aufgaben Vermittlung von Arbeitsplätzen, Qualifizierung von Arbeitssuchenden und präventiver Bekämpfung von Arbeitslosigkeit soll bestehen bleiben. Tabula rasa, wie es die FDP vorschlägt, werden wir nicht mitmachen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser Ziel ist es aber, die Bundesanstalt für Arbeit zum einen deutlich zu verschlanken, sie unbürokratischer zu gestalten, kundenorientierter auszulegen und sie zu einem effizienten Dienstleister für Arbeitslose, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen fortzuentwickeln.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir einen Zeitraum von mehr als einer Wahlperiode benötigen. Umso wichtiger ist es, dass wir damit jetzt anfangen. Da-

(Torsten Geerds)

her finde ich es gut, dass wir die heutige Debatte führen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Ein Bauernopfer Jagoda reicht allerdings insgesamt nicht aus. Wir brauchen eine **Reorganisation** der Bundesanstalt für Arbeit. Vermitteln muss Vorrang vor Verwalten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Daher müssen wir uns auf die Kernaufgaben konzentrieren und die Bundesanstalt für Arbeit von **sachfremden Aufgaben** entlasten. Diese Behörde hat aus unserer Sicht folgende Kernaufgaben: Arbeitslose auf offene Stellen vermitteln, Arbeitslose aktivieren und die Arbeitslosenversicherung durchführen. Die Bundesanstalt für Arbeit muss beispielsweise von Aufgaben, wie der Durchführung des steuerlichen Familienlastenausgleichs und des Kindergeldgesetzes befreit werden. Auch das gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu.

(Beifall bei CDU und SSW sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen uns überlegen, ob es richtig ist, bei der Bundesanstalt für Arbeit Kontrollfunktionen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit anzusiedeln und gleichzeitig zu sagen, da sei zu viel Personal. Wir müssen dann auch Beispiele dafür nennen, wo wir ausgliedern können.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die in der Arbeitsvermittlung tätigen Mitarbeiter haben die problematische Aufgabe, eine passgenaue persönliche Beratung zu leisten und individuelle Anforderungsprofile zu erstellen. Diese Aufgabe kann überhaupt nicht zufriedenstellend erfüllt werden, wenn ein einzelner Arbeitsvermittler bis zu 1.000 Arbeitslose zu betreuen hat. Das aber ist zurzeit die Realität.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen durch die Konzentration auf Kernaufgaben und die Verschlinkung der Strukturen dazu kommen, einen deutlich größeren Teil der über 90.000 bei der Bundesanstalt für Arbeit Beschäftigten für **direkte Vermittlungstätigkeit** einzusetzen. Wir formulieren es ziemlich deutlich: Wir wollen die Zahl der derzeit 8.500 Arbeitsvermittler auf mindestens 20.000 Arbeitsvermittler aufstocken, damit die Kernaufgabe

auch wahrgenommen werden kann. In Dänemark - das habe ich gestern von der Kollegin Hinrichsen erfahren - sind 60 % der Mitarbeiter der Arbeitsämter in der Vermittlung tätig. Das ist ein vernünftiger Ansatz. Von daher sagt die CDU, daran müssen wir uns auch orientieren.

(Beifall bei CDU und SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin allerdings auch der Überzeugung, dass man durch eine deutliche Aufgabenreduzierung zu einer Personalreduzierung bei der Bundesanstalt für Arbeit kommen muss. Der Tanker Bundesanstalt für Arbeit ist zu behäbig geworden und kann nicht schnell genug auf Probleme reagieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland erfolgreicher sein soll, müssen wir sie auch dezentralisieren. Die Bundesanstalt für Arbeit muss sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren. Dazu gehört, positive lokale und regionale Ansätze der Vermittlung in Arbeit zu bündeln, zu verbreiten und weiter zu entwickeln. Dafür leisten wir uns an der Spitze diese Behörde in Nürnberg.

Außerdem müssen wir von dieser Bundesbehörde Vorschläge zur Entbürokratisierung der Verwaltungs- und Vermittlungstätigkeit erhalten. Wir müssen uns aber genauso kritisch mit der Funktion von Landesarbeitsämtern auseinandersetzen. Aus unserer Sicht sind sie personell aufgebläht und tragen eher zu einer Bürokratisierung bei.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Zweistufigkeit muss ernsthaft geprüft werden und ich persönlich bin heute schon fest davon überzeugt, dass sich der Wegfall von Landesarbeitsämtern nicht negativ bemerkbar machen würde.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Wir brauchen mehr Wettbewerb der Arbeitsämter mit privaten Arbeitsvermittlern. Es waren übrigens die Sozialdemokraten, die 1994 das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit erhalten und damit **private Arbeitsvermittlung** verhindern wollten. Wir wollen, nachdem die Union dieses Monopol auf Bundesebene gemeinsam mit der FDP aufgehoben und Wettbewerb zugelassen hat, eine weitere Stärkung der privaten Vermittlung herbeiführen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Das war unsere Initiative!)

(Torsten Geerds)

- Das mag ja eine Initiative von der FDP gewesen sein. Ohne die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wären Sie an der Stelle allerdings auch aufgeschmissen gewesen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir schlagen vor, dass Arbeitslose künftig Vermittlungsgutscheine erhalten, wenn das Arbeitsamt nicht sofort einen freien Arbeitsplatz nachweisen kann. Mit diesem Gutschein sollen Arbeitssuchende berechtigt sein, Vermittlungsunterstützung auch durch private Anbieter zu erhalten oder Trainingsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können.

Wir wollen außerdem den Unfug beenden, dass nur die Bundesanstalt für Arbeit berechtigt ist, private Arbeitsvermittler oder **Zeitarbeitsfirmen** zuzulassen. Wer genehmigt eigentlich gern seine eigene Konkurrenz? Hier besteht politischer Handlungsbedarf!

(Beifall bei CDU und FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind der Überzeugung, dass wir eine aussagekräftigere Arbeitslosenstatistik benötigen, aus der umgehend der arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Handlungsbedarf abzulesen ist. Manchmal ist weniger einfach mehr.

Wir wollen auf Landesebene sowie auf Bundesebene eine bessere Überprüfung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Wir müssen immer wieder die Wirksamkeit, das **Kosten-Nutzen-Verhältnis**, Mitnahme- und Verdrängungseffekte unserer Politik auf dem zweiten Arbeitsmarkt hinterfragen. An mancher Stelle wäre es mittelfristig aus unserer Sicht sinnvoller, weniger Geld für ABM zur Verfügung zu stellen und stattdessen mehr Haushaltsmittel für Investitionen bereitzuhalten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Damit stärken und fördern wir konkret Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt.

In unserem Antrag sprechen wir uns außerdem für eine Reform der Selbstverwaltung bei der Bundesanstalt für Arbeit aus. Auch dort wollen wir schlankere Gremien, die ihre Kompetenzen und Kontrollaufgaben auch wirklich wahrnehmen können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen Interessenkollisionen verhindern und schlagen deshalb vor, dass eine Mitwirkung in der Selbstverwaltung und die gleichzeitige Mitgliedschaft bei Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen entflochten werden müssen.

In dieser Wahlperiode wollte die Bundesregierung die Voraussetzungen für die **Zusammenlegung von Arbeitslosen- und der Sozialhilfe** einleiten. Auch dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Daher fordern wir im letzten Punkt unseres Antrages die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative des Landes Hessen „Offensiv aus der Sozialhilfe - durch optimales Fördern und Fordern“ zu unterstützen.

Die dauerhaft hohe Zahl von Sozialhilfeempfängern von bundesweit über 2,6 Millionen Menschen und jährliche Ausgaben von über 20 Milliarden € belegen hier den dringenden politischen Handlungsbedarf. Hinzu kommen weitere 1,5 Millionen Menschen, die ebenfalls keine Arbeit haben und von der Bundesanstalt für Arbeit jährlich weit über 10 Milliarden € an Arbeitslosenhilfe beziehen.

Wir fordern noch einmal - das haben wir in der Debatte im vergangenen Sommer schon getan -, dass endlich die Grundlagen geschaffen werden, um die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammenzuführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Beide Hilfearten sind steuerfinanziert; sie federn das Risiko bei Arbeitslosigkeit ab, prüfen die Bedürftigkeit des Empfängers, sollen den Lebensunterhalt sichern und die Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln.

Das Ziel ist die Verbesserung der Hilfe und der Förderung von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern durch die Zusammenführung von Betreuung, Qualifizierung, Vermittlung und Leistungsgewährung.

Wir sprechen uns dabei für Vermittlungsagenturen aus, die von privaten, freien und öffentlich-rechtlichen Trägern betrieben werden können. Also auch dort mehr Markt und damit auch mehr Wettbewerb!

Das sind die Vorschläge der Union, die wir gemeinsam mit dem Antrag der FDP im Ausschuss vertiefen wollen. Aber vielleicht sollte die FDP auch die offizielle Positionierung ihrer Bundespartei gleich mit in die Debatte einbringen, die sich nämlich deutlich von dem unterscheidet, was die FDP hier heute vorgelegt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Bundesanstalt für Arbeit befindet sich in der Tat in einer schweren Krise. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte den politisch verantwortlichen Arbeitsminister nicht aus der Pflicht lassen, sondern auffordern, unverzüglich zu handeln und eine grundlegende Strukturreform der Bundesanstalt für Arbeit auf den Weg zu bringen.

(Torsten Geerds)

Wir müssen weg von der geräuschlosen Verwaltung der Arbeitslosigkeit und hin zum absoluten Vorrang jeglicher Vermittlungsbemühungen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg die Einschätzung meiner Fraktion zur laufenden Debatte auf Bundesebene! Eine grundsätzliche Reform der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsvermittlung ist unumgänglich. Wer Arbeitslosigkeit bekämpfen will, muss mehrgleisig fahren und kreativ alle Marktinstrumente ausschöpfen, statt sich selbst zu verwalten. Deshalb ist es auch richtig, dass Herr Jagoda den Weg für einen Neuanfang frei macht, auch wenn er mit Sicherheit nicht der Alleinverantwortliche ist und wenn sich vor allem der Vorstand der Bundesanstalt die Frage gefallen lassen muss, wie er seine Aufsichtsfunktion eigentlich wahrgenommen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Sympathische an diesem Vorstand ist ja, dass diese Frage alle Teile der gesellschaftlichen Vertretungen - ob sie nun eher den Linken sympathisch sind oder eher den Rechten - betrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Dass wir uns nun auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit der Situation der Arbeitsämter beschäftigen, ist sicherlich sinnvoll; schließlich ist uns allen sehr daran gelegen, dass die Arbeitslosen im Land nicht verwaltet, sondern beraten, weiter qualifiziert und in den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die Bilanz der Arbeitsverwaltung ist eindeutig schlecht. Die Stellenvermittlung der Arbeitsämter arbeitet bei weitem nicht so effektiv, wie sie selber angegeben hat. Die **Vermittlungsquote** in Beschäftigungsverhältnisse, die länger als sieben Tage dauern, liegt bei knapp 30 %. Erschwerend kommt hinzu, dass seit dem Jahr 2000 die Vermittlung von Arbeitslosen sowohl in absoluten wie auch in relativen Zahlen rückläufig ist - zugunsten kurzfristiger Arbeitsverhältnisse.

Die jetzt veröffentlichten Erkenntnisse verlangen grundsätzlich Reformen der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsvermittlung. Die Verantwortung liegt bei der

Spitze der Bundesanstalt, beim Vorstand und bei dem zuständigen Chef dieser Anstalt, nicht bei den einzelnen Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter mühen sich täglich im Interesse derjenigen, die eine neue Arbeitsstelle suchen, sie beraten Jugendliche bei ihrer Berufswahl und vermitteln Qualifizierungsmöglichkeiten.

Die Gesellschaft muss insgesamt ein hohes Interesse daran haben, die viel zu hohe Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren und jedem eine Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu geben.

Wir brauchen keine geschönten Statistiken, sondern wir brauchen Erfolge, vor allem in der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, aber auch Hilfestellung für diejenigen, die eine besonderen Hilfestellung bei der **Wiedereingliederung** benötigen - aus welchen Gründen auch immer.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Die bisher vorgelegten Vorschläge des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit sind enttäuschend. Sie reichen nicht aus, um eine schnelle und effiziente Arbeitsvermittlung für die Zukunft zu sichern. Der Reformbedarf ist groß. Da helfen keine vagen Vorschläge, da helfen nur klare Zielvorgaben.

Herr Riester hat nun angekündigt, mutigere Schritte zu gehen. Noch kann ich nicht beurteilen, ob seine Vorstellungen ausreichend sind, denn sie liegen mir noch nicht vor; er hat das ja erst gestern Abend kundgetan.

Notwendig ist, dem Reformprozess eine detaillierte Analyse durch eine renommierte Unternehmensberatung zugrunde zu legen. Eine solche Aufgabe kann auch die vorgesehene drittelparitätisch besetzte Lenkungsgruppe wohl nicht leisten.

Die **Neuaustrichtung** der Bundesanstalt muss eine konsequente Kundenorientierung in der Arbeitsvermittlung sein.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Dazu sind Entlastungen von vermittlungsfremden Leistungen - das wurde eben schon erwähnt - ebenso notwendig wie eine Dezentralisierung und Verschlankung der oberen und mittleren Instanzen sowie die Umschichtung von Personal, klare Verantwortlichkeiten und Kontrollsysteme.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Monika Heinold)

Zu keinem dieser Punkte gibt es aber bisher konkrete Vorgaben durch den Vorstand.

Nur 10 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch das ist erwähnt worden - sind in der direkten Arbeitsvermittlung tätig. Das reicht bei weitem nicht aus. Innerhalb der Bundesanstalt muss umgeschichtet werden. Die örtlichen Ebenen müssen gestärkt und die Strukturen dezentralisiert werden.

(Unruhe)

Der Vorstand hat konkrete Zielvorgaben für die angestrebte Mobilisierung zusätzlicher Vermittlungskapazitäten unterlassen. Für den Arbeitslosen sollte die private Vermittlung zum Rechtsanspruch ab Beginn der Arbeitslosigkeit werden. Im Vorschlag des Vorstandes bleibt die Ausweitung der Nutzung von privaten Vermittlern nur eine Absichtserklärung. Es fehlen die Kriterien, wann und wie die Einschaltung Dritter geboten ist.

Es gibt nicht den Königsweg zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und es gibt auch nicht den Königsweg zur Umstrukturierung. Aber eines wissen wir: Wir müssen mehrgleisig fahren und wir müssen kreativer werden. Deshalb müssen alle Bemühungen dahin gehen, die individuelle Betreuung von Arbeitslosen zu verstärken. An dieser Stelle möchte ich vor allem die kommunal eingesetzten privaten Vermittler wie Maatwerk und andere loben, denen es ausgesprochen gut gelingt, individuell zu beraten und Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt hineinzuvermitteln.

(Beifall)

Als Modelle können schon jetzt die neuen Eingliederungspläne nach dem Job-Aktiv-Gesetz oder dem **Kombilohnmodell** umgesetzt werden. Dazu ist die verstärkte Einbeziehung Dritter notwendig. Nicht bürokratische Vorgaben, sondern die Nachfrage nach Vermittlungsleistungen durch die Kunden sollte zukünftig das zahlenmäßige Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Arbeitsvermittlung bestimmen.

Die Hälfte der Geschäftsbereiche der Bundesanstalt dienen der reinen Eigenverantwortung. Diese Prioritätensetzung ist falsch. Hier kann und muss verschlankt und umgeschichtet werden. Es kann nicht nur um eine Überprüfung, sondern es muss um eine grundsätzliche Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation gehen. Ohne den Mut, alles auf den Prüfstand zu stellen, und ohne den Mut, klare Zielvorgaben zu formulieren, wird es keine wirksame Reform der Bundesanstalt geben.

Im Antrag der FDP wird eine Bundesratsinitiative mit einem schon fertigen Konzept gefordert. Darüber sollten wir im Sozialausschuss inhaltlich beraten, zu-

mal die Forderung der kompletten Zerschlagung der bisherigen Bundesanstalt sehr weit gehend ist und in meiner Fraktion so keine Mehrheit findet. Die Rede des Herrn Garg - ich habe das vorhin schon in einem Zwischenruf gesagt - war aber aus meiner Sicht ausgesprochen gut und auch richtungsweisend in der Klarheit, dass Strukturreformen notwendig sind.

Der CDU-Antrag verfolgt ein anderes Ziel: Er fordert auf, unverzüglich zu handeln - das ist eine Selbstverständlichkeit -, er fordert auf, grundlegende Reformen der Struktur und Arbeitsweise der Bundesanstalt einzuleiten, und er nennt dann inhaltliche Leitlinien. In vielen dieser Forderungen findet sich meine Fraktion wieder und würde auch diese Überlegungen gern im Ausschuss diskutieren.

In der Sache sind wir uns alle einig: Einfache Schuldzuweisungen funktionieren nicht. Wir brauchen eine Arbeitsverwaltung, die dazu beiträgt, dass die Menschen im Lande Arbeit finden. Dieses Ziel muss ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Nach der ausgesprochen guten Debatte heute im Landtag glaube ich, dass es richtig ist, wenn wir aus Schleswig-Holstein in die Diskussion hinein Impulse geben. Mehr können wir nicht tun, aber das sollten wir tun.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesanstalt für Arbeit ist eine der wichtigsten und ältesten Säulen des deutschen Wohlfahrtsstaates. Schon 1927 wurde der Vorläufer dieser Anstalt, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, gegründet. Es gibt Leute, die meinen, dass die Institution der deutschen Arbeitsämter mit ihrem Modell der Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an der **Selbstverwaltung** sogar auf die Tradition Bismarcks zurückzuführen sei.

Auf jeden Fall handelt es sich bei der BfA um eine gewaltige Behörde, die mit zehn Landesarbeitsämtern, 181 regionalen Arbeitsämtern, 660 lokalen Geschäftsstellen und knapp 90.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Milliardenhaushalt ausgestattet ist.

Sicherlich sind die Aufgaben der Bundesanstalt vielfältig. Denn sie gehen von der Kontrolle und Vermittlung der Arbeitslosen bis hin zur Berechnung des Arbeitslosengeldes und der Auszahlung von Kindergeld. Dennoch ist es klar, dass bei einer Arbeitslosigkeit von 4,3 Millionen Arbeitslosen die Vermittlung von Arbeitslosen erste Priorität einer solchen Anstalt haben

(Silke Hinrichsen)

müsste. Es kann daher eigentlich keinen überraschen, dass die Öffentlichkeit mit Empörung reagierte, dass von den angeblich 3,8 Millionen Vermittlungen der Arbeitsämter im letzten Jahr bis zu 70 % nicht wirklich getätigt wurden. Der Präsident der Bundesanstalt, Herr Jagoda, hat diese Zahlen jetzt ja auch zum Teil bestätigt.

Bei zirka 33 % der Vermittlungen kann man streiten, ob es wirklich welche sind oder nicht, bei zirka 37 % hat faktisch keine Vermittlung stattgefunden. Man kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsämter keine Fälschung vorwerfen, denn die geschönten Statistiken waren sozusagen systembedingt. Rechnet man also mit 3,8 Millionen nicht vorgenommenen Vermittlungen, bleiben nur noch zirka 1,1 Millionen echte Vermittlungen übrig. Von diesen sind aber 43 % auf Vermittlungen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und zirka 15 % auf Vermittlungen im Internet zurückzuführen - und dies wiederum ohne Auswahl und Vorschlag eines Vermittlers.

Zieht man dann noch von den übrig gebliebenen zirka 460.000 **Vermittlungen** 250.000 Saisonarbeiter ab, bleiben eigentlich nur noch 210.000 klassische Vermittlungen durch die Arbeitsämter - und das alles vor dem Hintergrund, dass sich im Jahresdurchschnitt über 7 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet haben.

Angesichts dieses weiteren Desasters der deutschen Arbeitsmarktpolitik haben wir für den radikalen Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion für eine weit reichende Reform der Arbeitsverwaltung schon ein gewisses Verständnis. Denn es ist auf keinen Fall genug, die Verantwortung nur auf den Kopf der Bundesanstalt, Herrn Jagoda, zu schieben und zu glauben, mit seinem Rücktritt und einigen kleineren Reformschritten sei es getan. Allein die Tatsache, dass nur knapp über 10.000 der knapp 90.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter sich wirklich mit der Vermittlung beschäftigen und dass wir bei 4,3 Millionen Arbeitslosen knapp 1,5 Millionen freie Stellen haben, zeigt, dass wir die Arbeitslosenverwaltung von grundauf reformieren müssen. Zum Vergleich: Es sind - das hat Kollege Geerds schon genannt - in den dänischen Arbeitsämtern zirka 60 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich mit der Vermittlung beschäftigt.

Allerdings ist uns der FDP-Antrag viel zu sehr auf dem liberalistischen Reißbrett entworfen worden, in der irrigen Annahme, eine völlige Privatisierung der Arbeitsvermittlung würde alle Probleme lösen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hast du eigentlich gelesen, was in unserem Antrag steht?)

Dabei fragen wir uns schon, warum die FDP in 32 Regierungsjahren im Bund ihren Einfluss nicht auch einmal dazu genutzt hat, in dieser Frage weit reichende Reformen durchzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW bleibt dabei, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit auch die Vermittlung und Verwaltung der Arbeitslosigkeit eine gesellschaftliche Aufgabe bleiben muss. Sie darf nicht einfach so privatisiert werden.

Dennoch können wir einige Ansätze des FDP-Antrages mit unterstützen. So ist es zum Beispiel nicht einzusehen, dass das Kindergeld unbedingt vom Arbeitsamt ausgezahlt werden soll. Das könnte tatsächlich von einer anderen Behörde übernommen werden. Das gilt sicherlich auch für andere Verwaltungsaufgaben. Auch die Zielsetzung einer stärkeren Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik einschließlich Vermittlung, Beratung und Weiterbildung der Arbeitslosen in den Regionen können wir nur unterstützen.

Ich sage hier aber ganz bewusst: Wir brauchen viel weniger Kontrolle und viel mehr Vermittlung durch die Arbeitsämter.

Vorschläge zur monatlichen Meldung der Arbeitslosen beim Arbeitsamt, wie sie noch vom Bundesarbeitsminister Blüm von der CDU im Frühjahr 1998 angeführt wurden, sind nach unserer Ansicht auf jeden Fall der falsche Weg, die Bundesanstalt für Arbeit zu beschäftigen.

(Beifall beim SSW)

Wir stellen uns vor, dass regional ausgerichtete Arbeitsämter in Zukunft enger personell und aufgabenmäßig mit den **Kommunen** - auch mit den Sozialämtern - verzahnt werden müssen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein guter Gedankengang. Bereits heute kooperieren die Sozialämter und Arbeitsämter oft bei der Vermittlung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Anstatt in diesem Bereich weitere Beiräte einzurichten, wäre hier vielleicht eine organisatorische Verzahnung sinnvoller.

Auch gegen private Vermittlungsagenturen als sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen System, in größerem Umfang als heute, ist nichts einzuwenden. Konkurrenz belebt das Geschäft.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach!)

(Silke Hinrichsen)

Wir können uns aber nicht vorstellen, dass private Vermittlerinnen und Vermittler beispielsweise ein Interesse daran haben, in größerem Umfang an der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen teilzunehmen. Diese Vorstellungen des SSW sind aber leider nur Zukunftsmusik. Und das werden die Vorstellungen der FDP zunächst einmal auch sein. Denn realistischerweise muss man sich auch darauf einstellen, dass alle - nicht zuletzt der Beamtenbund - sich nur auf begrenztere Reformen innerhalb der jetzigen Strukturen einlassen werden. Für mich ist es zum Beispiel nicht ersichtlich, warum es unbedingt ein Beamter sein muss, der in einer Versicherung einen Bescheid erstellt.

(Beifall bei SSW und SPD)

Das muss ich hier noch einmal ausdrücklich sagen. Das habe ich wirklich nicht verstanden.

Das Mindeste, was so schnell wie möglich in Angriff genommen werden muss, ist die Umsetzung des **Job-Aktiv-Gesetzes**. Dieses Gesetz ist von seiner Idee her gut konzipiert. Es geht darum, durch die Erstellung von Handlungsplänen für Weiterbildung und Qualifizierung den Arbeitslosen eine realistische Zielsetzung auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben. Für eine wirkungsvolle Umsetzung dieses Gesetzes muss man endlich Personal für die Beratung und die Vermittlung in den Arbeitsämtern durch die Ämter selbst zur Verfügung stellen - und das möglichst schnell.

Zum Änderungsantrag der CDU. Der Antrag ist allgemein ganz gut. Aber im Kleingedruckten verbirgt sich leider wieder etwas, was ich schon zu Anfang meiner Rede genannt habe. Unter Punkt 1 ist aufgeführt, was Ziel ist, nämlich dass die Vermittlung selbst Vorrang hat und eine Konzentration auf die Kernaufgaben erfolgen soll. In den Ausführungen steht, dass von den 90.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich zirka 70.000 nicht um die **direkte Vermittlung** bemühen sollen, beziehungsweise dass in diesem Bereich ein Abbau der Mitarbeiter stattfinden soll. Aber gleichzeitig taucht es wieder auf: Zugleich will man wirksamere Sanktionsinstrumente flächendeckend einführen. Ich muss sagen, das ist vor diesem Hintergrund falsch. Es wäre wirklich sinnvoller, den Arbeitssuchenden Arbeit zu geben als sie zu kontrollieren und ständig zu überwachen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich hoffe aber, wir können im Ausschuss zu einer konstruktiven Diskussion über die Hilfe für Arbeitssuchende kommen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Kollegin Aschmoneit-Lücke und ich haben uns gerade gegenseitig versichert, dass bei manchen Beiträgen eine solche Debatte beinahe sinnlos erscheint. Ich möchte deshalb ganz deutlich sagen: Wäre der Beitrag der Kollegin Heinold nicht gewesen, wäre ich auch nicht noch einmal nach vorn gegangen. Für den möchte ich mich nämlich nicht nur ausdrücklich bedanken, sondern ihn auch nutzen, um auf zwei Beiträge, die hier vorn abgegeben worden sind, einzugehen und zu versuchen, noch einmal klar zu machen, warum wir diesen Antrag gestellt haben.

Erstens, Frau Kollegin Hinrichsen, möchte ich einmal den letzten Satz der Ziffer 1 unseres Antrages vorlesen, der vom „neoliberalen Reißbrett“ stammt:

„Die Dienstleistungsagenturen können sowohl in privater, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft stehen.“

(Beifall bei der FDP)

So viel zu Ihren wunderbaren Vorurteilen des neoliberalen Reißbrettes.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

- Wortwörtlich haben Sie das gesagt! Das können Sie im Protokoll nachlesen!

(Konrad Nabel [SPD]: Ein Giftzwerg sind Sie! - Weitere Zurufe von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin es langsam wirklich leid. Ich bin es langsam wirklich leid, dass man hier mit Vorurteilen konfrontiert wird und wenn man darauf reagiert, wird einfach gesagt: Das habe ich nicht gesagt.

(Zurufe von SPD und SSW)

Wir legen gerade - -

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, wir legen gerade Wert auf die **Träger-**

(Dr. Heiner Garg)

vielfalt und wir wollen den Wettbewerb um die beste Vermittlung.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Frauke Tengler [CDU])

Frau Kollegin Hinrichsen, tun Sie mir den Gefallen, und lesen Sie im Protokoll noch einmal nach, ob Sie „neoliberales Reißbrett“ gesagt haben oder nicht.

Punkt 2. Lieber Kollege Geerds, Sie haben gesagt, wir brauchen die Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit. Ich möchte, dass zumindest eine Debatte darüber möglich ist, ob wir die Bundesanstalt für Arbeit überhaupt noch brauchen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Von einer Behörde zu erwarten, konstruktive Vorschläge zur Entbürokratisierung zu unterbreiten, finde ich, ist ein ziemlich frommer Wunsch.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wenn Sie Parkinsons Law kennen, dann wissen Sie, dass eine Behörde vor allem dazu da ist, unter Beweis zu stellen, dass sie nicht nur nicht überflüssig ist, sondern ständig daran zu arbeiten, dass sie unverzichtbar wird. Deshalb geht die Hoffnung, dass die BA selber Vorschläge unterbreitet, in die falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Frau Präsidentin, gestatten Sie mir einen letzten Satz in Richtung derer, die jetzt so laut dazwischenrufen und in Richtung des Kollegen Baasch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nabel!)

- Nein, nein, Herr Baasch hat einen Beitrag dazu geleistet. Ich bin nicht nur dieses unqualifizierte Dazwischengerufe leid, wenn man hier eigene Vorschläge unterbreitet.

(Zurufe von der SPD)

Aber, lieber Kollege Baasch, ich werde es ab heute aufgeben - -

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Halten Sie endlich mal Ihren Mund, Herr Nabel!

(Zurufe von der SPD)

Ich werde es in Zukunft aufgeben, darauf zu hoffen, dass man mit Ihnen Reformprojekte anstoßen kann. Sie haben heute eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass Sie noch nicht einmal wollen, dass es konstruktive Reformvorschläge gibt. Wenn Sie sich nämlich ernsthaft mit unseren Vorschlägen auseinander gesetzt

hätten, dann hätten Sie sie zwar in der Sache kritisieren können, aber von einem Schnellschuss zu sprechen, das hätten Sie sich dann vielleicht gespart.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, was die Frage der qualifizierten oder nicht qualifizierten Zwischenrufe angeht, so ist das eine Sache, die vielleicht einmal in allen Fraktionen diskutiert werden könnte.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

(Zurufe)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hören, ich bekomme schon Zwischenrufe, bevor ich überhaupt einen Satz gesagt habe.

Wir erleben in diesen Tagen eine erstaunliche Ideenvielfalt zum Thema Reform der Bundesanstalt für Arbeit. Auf den politischen und publizistischen Marktplätzen erscheinen Kopffäger, Abrissunternehmer, Umbauspezialisten, Grundsaniierer, Fassadenmaler und Kosmetiker.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Konrad Nabel [SPD]: Und Heuchler! - Martin Kayenburg [CDU]: Und Herr Riester!)

Alle Angebote sind bisher Pauschalangebote ohne jede Gewähr. Als eines der ersten Angebote - das muss man der FDP in diesem Haus lassen - war Ihr Angebot auf dem Tisch. Es fällt in die Kategorie Umbau, nicht Abriss, so verstehe ich das. Und damit meine Richtung gleich klar ist: Ich halte diese Kategorie für richtig und für Erfolg versprechend,

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

aber es gilt hier nicht, einen Schnelligkeitspreis zu gewinnen, sondern ich denke, wir sollten in einen Qualitäts- und Gründlichkeitswettbewerb eintreten.

(Beifall bei SPD, FDP BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Problem: Nach meiner Auffassung ist die anscheinend oder tatsächlich geschönte Vermittlungssta-

(Ministerin Heide Moser)

tistik nicht das Problem, sondern sie ist nur ein Symptom für ein tief sitzendes strukturelles Defizit

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

im **Vermittlungsgeschäft** der Bundesanstalt - und nicht nur dort, sondern auch im Weiterbildungsgeschäft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Es ist nicht das generelle Versagen von Behördenleitung und Mitarbeiterschaft - ich glaube, darin sind wir uns einig -, sondern es ist das Ergebnis jahrzehntelanger Gesetzgebungsarbeit, an der alle Parteien beteiligt waren, und das Ergebnis des sozialpartnerschaftlichen Proporzdenkens der Selbstverwaltung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Insofern ist es plattes Wunschenken, wenn der FDP-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Gerhardt, polemisiert:

„Die Bundesanstalt ist eine in Beton gegossene Anstalt von sozialdemokratischem Arbeitsmarktendenken.“

Dass die vier letzten Präsidenten alle der CDU entstammen, sei nur angemerkt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im letzten Jahrhundert stimmte das aber!)

Das erklärt aber wahrscheinlich, warum die CDU mit Kritik an der Bundesanstalt eher zurückhaltend ist und stattdessen versucht, sich an dem Bundesarbeitsminister schadlos zu halten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der hat die politische Verantwortung!)

- Herr Kayenburg, Sie bestätigen gerade meine Aussage. Dass Herrn Riester die Strukturdefizite der Bundesanstalt allerdings nicht erst seit dem Zwischenbericht des Bundesrechnungshofs bewusst sind, zeigt unter anderem das **Job-Aktiv-Gesetz**. Dieses Gesetz bahnt nachdrücklich den Weg von einer eher schematischen zu einer individuellen und passgenauen Wiedereingliederung von Arbeitslosen und soll gerade die Vermittlungskompetenz der Arbeitsverwaltung stärken. Ich füge aber gleich hinzu: Damit ist es kein Ersatz für eine durchgreifende Strukturreform.

Ausgangsüberlegung für diese Reform muss nach meiner Ansicht die Trennung der Versicherungsanstalt von der **Vermittlungs- und Weiterbildungsaufgabe** sein. Diese wird eine große Anstalt bleiben müssen,

ebenso wie die Anstalten für die anderen Versicherungszweige.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Daran knüpfen sich allerdings eine ganze Reihe von Fragen: Soll das Vermittlungs- und das Weiterbildungsgeschäft organisatorisch gekoppelt bleiben? In Ihrem Antrag ist das so vorgesehen. Bleibt man aber bei dieser Koppelung von Vermittlung und Weiterbildung, ist die Kritik des haushaltspolitischen Sprechers der grünen Bundestagsfraktion, Oswald Metzgers, unbedingt zu bedenken. Ich zitiere:

„Da hat sich ein Selbstbedienungsladen der Bildungseinrichtungen von Gewerkschaften und Arbeitgebern entwickelt.“

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Eine analoge Problematik kann sich auch entwickeln, wenn der Bereich der Vermittlung und Weiterbildung zukünftig nicht selbstverwaltet organisiert wird. Eine weitere Frage bezieht sich auf den Grad der **Dezentralisierung**. Es heißt in Ihrem Antrag: Dienstleistungsagenturen vor Ort. Heißt das in jedem Kreis? In einer Region? In einer Kommune? Ganz entscheidend finde ich das Manko, dass Sie in Ihrem Antrag nicht die Neuordnung der Finanzströme mitbedenken. Diese ist aber von ganz entscheidender Bedeutung. Durch wen und auf welchem Weg erfolgt zukünftig die Finanzierung der Dienstleistungsagenturen? Die laut Ihrem Antrag staatlich zu garantierende Trägervielfalt - also öffentlich, frei, gemeinnützig oder privat - garantiert nicht per se einen effizienten Wettbewerb. Ein entsprechender Mix aus Anbietern innerhalb einer **Agentur** und innerhalb eines Jobcenters erscheint mir wettbewerbsgerechter und Erfolg versprechender. Im FDP-Antrag fehlt im Übrigen jeder Hinweis auf die notwendige schrittweise Umsetzung und entsprechende Übergangsregelungen im Umbauprozess, denn bei einer solch riesigen Institution und einer so riesigen Aufgabe geht natürlich nicht alles von heute auf morgen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da brauchen wir Ihren Sachverstand, Frau Ministerin!)

Ich glaube, es ist unwidersprochen, dass wir die forcierte Umsetzung des Job-Aktiv-Gesetzes brauchen. Wir werden das ohne die Mithilfe und den Einsatz der Arbeitsverwaltung nicht von heute auf morgen schaffen. Ein erster konkreter und eingrenzbarer Schritt zum Umbau der Arbeitsvermittlung muss nach meiner Überzeugung für die Gruppe der **Langzeitarbeitslo-**

(Ministerin Heide Moser)

sen erfolgen. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und vielfältige Vermittlungsformen fordere ich aufgrund der positiven schleswig-holsteinischen Erfahrungen mit kommunaler Arbeitsmarktpolitik seit vielen Jahren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das fordere ich seit wirklich vielen Jahren, und zwar bevor die entsprechenden Modellprojekte von der Bundesregierung aufgelegt wurden, bevor die CDU diese Überlegung anstellte und bevor Herr Koch nach Wisconsin fuhr.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Geerds, wenn Sie im Übrigen die **Hessen-Initiative** nachlesen, so enthält diese keineswegs die rechtliche Regelung der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Da ist nur die Rede von Jobcentern. Da ist nicht einmal die Rede davon, wer welches Geld in diese Jobcenter stecken soll.

Die jetzt brisant gewordene Diskussion um die Arbeitsverwaltung muss eigentlich auch den letzten Zweifler überzeugen, dass die Zusammenführung, von der ich eben sprach, im System der **Sozialhilfe** erfolgen muss, und zwar im Rahmen der **BSHG-Reform**. Unabdingbare Voraussetzung ist auch hier natürlich die Umleitung der Finanzströme zu den Kommunen, denn sonst funktioniert es nicht. Die Vorstellung des FDP-Antrags, die Kommunen sollten die gesamte Arbeitslosigkeit erfassen, die Finanzämter die Leistungen auszahlen und eine verbleibende bundesunmittelbare Behörde Statistiken führen und Arbeitsmarktberichte erstellen, finde ich - gelinde gesagt - unplausibel und wahrscheinlich auch nicht praktikabel. Nebenbei bemerkt ist auch hier kein Gedanke an die Finanzströme verschwendet.

Zusammengefasst sage ich: Für den notwendigen Umbau, für den hier alle mehr oder weniger plädiert haben, müssen noch klare Vorstellungen erarbeitet werden, wie die Aufgaben der jetzigen Bundesanstalt künftig präzise abgegrenzt, gewichtet, neu organisiert und vor allen Dingen auch wirtschaftlich eingelöst

werden sollen. Insofern denke ich nicht, dass Ihr Antrag als Grundlage für eine Bundesratsinitiative reicht. Er bietet aber Gelegenheit, im Sozialausschuss in eine profunde Diskussion einzutreten. Ich erlaube mir die Anregung, dies gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Experten zu tun.

Herr Geerds, der CDU-Antrag, der ja eine geraffte Form des Beschlusses Ihres Bundesvorstandes vom 18. Februar ist, kann sicher dazu beitragen, auch wenn er sehr weit von einer revolutionären Reform entfernt ist, die Frau Merkel gefordert hat. Dies ist heute in der „Welt“ nachzulesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Revolution kommt in kleinen Schritten!)

- Nennt man das nicht Evolution? Ich werde mich für die Landesregierung nicht nur in diese Ausschussdiskussion einbringen, sondern mich auch auf Bundesebene in der skizzierten Richtung für den Umbauprozess einsetzen. Ich hoffe, ich kann hier mitgestalten. Das übergeordnete Ziel, der direkten und schnellstmöglichen Vermittlung den absoluten Vorrang zu geben, verbindet - so hoffe ich jedenfalls - alle Ideengeber und Verantwortlichen gleichermaßen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, die Anträge an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Trotz des Wunsches eines einzelnen Abgeordneten werden wir keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufen. Wir beginnen morgen mit Tagesordnungspunkt 23, Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr